

Ausserordentliche Sitzung vom 25. April 2012

Vorsitz: Kantonsratspräsidentin Annemarie Langenegger, Brunnen

Entschuldigt: KR Sepp Oechsli, KR Roland Schmid, KR Heinz Winet

Protokoll: Margrit Gschwend, Schwyz

Sitzungsdauer: 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Bestellung der parlamentarischen Untersuchungskommission zur Klärung des Schwyzer Justizstreits
2. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (RRB Nr. 174/2012)
3. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung (RRB Nr. 175/2012)
4. Motion M 1/12: Tagesstrukturen an allen öffentlichen Volksschulen (RRB Nr. 177/2012)
5. Verordnung über die Finanzkontrolle (RRB Nr. 179/2012 und 339/2012)
6. Motion M 2/12: Aufforderung zur Standesinitiative: Keine Umsetzung des revidierten Gewässerschutzgesetzes (RRB Nr. 344/2012)
7. Standesinitiative betreffend umsetzbares revidiertes Gewässerschutzgesetz (RRB Nr. 345/2012)
8. Fragestunde

Vorstösse

- Interpellation I 9/09 von KR Roland Urech: Konkordate zwischen den Kantonen Schwyz und Luzern, eingereicht am 15. April 2009 (RRB Nr. 1253/2011)
- Interpellation I 11/11 der SVP-Fraktion: Busbahnhof Küssnacht, eingereicht am 23. November 2011 (RRB Nr. 1261/2011)
- Interpellation I 8/11 von KR Andrea Fehr: Unterschiedliche Zuständigkeiten und unterschiedliches Verfahren bei Streitigkeiten über elterliche Sorge, eingereicht am 23. Juli 2011 (RRB Nr. 1290/2011)
- Postulat P 10/11 von KR Marianne Betschart: Solarteure - ein Beruf mit sonnigen Aussichten, eingereicht am 29. September 2011 (RRB Nr. 43/2012)

- Postulat P 8/11 von KR Pius Schuler: Solar- und Photovoltaikanlagen ausserhalb der Bauzone - Abbau von Hürden, eingereicht am 23. September 2011 (RRB Nr. 60/2012)
- Interpellation I 9/11 von KR Christoph Weber: Bauprozesse - einfacher und günstiger, eingereicht am 24. August 2011 (RRB Nr. 86/2012)
- Postulat P 20/10 von KR André Rügsegger: Massnahmen zur Vermeidung einer finanziellen Schieflage des Kantons Schwyz und zur Erreichung einer ausgeglichenen Rechnung, eingereicht am 2. November 2010 (RRB Nr. 111/2012)
- Postulat P 6/11 von KR Karin Schwiter und KR Patrick Notter: Spital Einsiedeln als Grundversorgungsspital für die Zukunft fit machen, eingereicht am 24. August 2011 (RRB Nr. 141/2012)
- Postulat P 9/11 von KR Michael Stähli: Geothermie-Potenzial und Realisierbarkeit für den Kanton Schwyz, eingereicht am 26. September 2011 (RRB Nr. 264/2012)
- Postulat P 7/11 von KR Pius Schuler und KR Alois Betschart: Auswirkungen der Änderung der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung, eingereicht am 12. September 2011 (RRB Nr. 343/2012)
- Interpellation I 10/11 von KR Pius Schuler: Wohnbauten ausserhalb der Bauzone, eingereicht am 19. September 2011 (RRB Nr. 349/2012)

Verhandlungsprotokoll

KRP Annemarie Langenegger: Ich begrüsse euch zur heutigen Kantonsratssitzung und hoffe, dass alle fit und munter sind, damit wir die Traktandenliste zu Ende beraten können. Es ist mir ein Anliegen, dass wir möglichst alle Geschäfte erledigen, denn wir stehen bald vor dem Ende der Legislatur. Wir eröffnen die Sitzung mit einem stillen Gebet.

KR Sepp Oechslin, der sich für die beiden kommenden Sitzungen aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen musste, möchte ich von dieser Stelle aus alles Gute wünschen. Es geht ihm zurzeit nicht sehr gut und wir hoffen, dass er bald wieder gesund ist.

KR Martin Inderbitzin darf ich noch zum 30. Geburtstag gratulieren, den er gestern feiern konnte. Herzlichen Glückwunsch.

1. Bestellung der parlamentarischen Untersuchungskommission zur Klärung des Schwyzer Justizstreits

Von den Fraktionen werden folgende Mitglieder vorgeschlagen:

KR Züger Heinrich, Schübelbach, Präsident
 KR Buchmann Marcel, Innerthal
 KR Büeler Othmar, Siebnen
 KR Bünter René, Lachen
 KR Bolfig Rolf, Schwyz
 KR Duss Walter, Wilen
 KR Fehr Andrea, Freienbach
 KR Freitag Rochus, Brunnen
 KR Furrer Paul, Schwyz
 KR Oberlin Adrian, Siebnen
 KR Räber Christoph, Hurden

KR Adrian Dummermuth: Wie Sie wissen, ist diese Spezialkommission gegen den Willen der CVP-Fraktion zustande gekommen. Im Rahmen des ordentlichen Verfahrens für die Zuteilung der Kommissionspräsidien hat die CVP das Präsidium dieser PUK gefasst, dies gemäss interfraktioneller Vereinbarung. Aus Sicht der CVP-Fraktion ist es bedauerlicherweise nicht gelungen, dass das Präsidium von einer Fraktion übernommen wurde, die diese PUK explizit gefordert hatte, was gemäss interfraktioneller Vereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen möglich gewesen wäre. Die CVP-Fraktion nimmt das zur Kenntnis und stellt nun das Präsidium dieser Kommission, einer Kommission, die es in dieser Konstellation im Kanton Schwyz noch nie gab. Es gilt jetzt, nach demokratischen Gepflogenheiten, konstruktiv und verantwortungsbewusst dem Willen der Parlamentsmehrheit nachzukommen. Es kann ja sein, dass die PUK tatsächlich einen Mehrwert für das Justizwesen und für den Kanton Schwyz bringt. Es kann aber auch sein, dass unter dem Strich mit dieser PUK nicht mehr herauschaut als man mit den bereits zur Verfügung stehenden Instrumenten hätte erreichen können. Sollte das der Fall sein, weise ich bereits heute darauf hin, dass sich dann niemand dazu verleiten lassen soll, dies auf die Übernahme des Kommissionspräsidiums durch die CVP zurückzuführen. Das würde gerade noch fehlen!

KR Max Lottenbach: Ich spreche nicht im Namen der CVP-Fraktion, sondern äussere meine ganz persönliche Meinung. Der Justizstreit der letzten sechs Jahre ging mir sehr nahe. Ich war als Kommissionsmitglied bei dieser Entwicklung an vorderster Front dabei und habe manche Entscheidung mitgetragen, zum Teil auch Entscheidungen, die mir nicht leicht gefallen sind. Es sind in diesen Jahren viele Versuche unternommen worden, um den Konflikt zu lösen. Wie Sie wissen, hatten wir keinen Erfolg. Ich glaube, dass der Hauptgrund darin liegt, dass beide Parteien auf beiden Seiten mit persönlichen Eitelkeiten, Stolz und Hochmut eine Lösung verhindert haben. Der damalige Machtkampf zwischen Verhöramt und Kantonsgericht hat in den uns bekannten, unschönen Szenarien ausgeartet. Aufgrund der Gewaltenteilung und der verschiedenen vorgesetzten Stellen mit verschiedenen Kompetenzen war ein direktes und wirkungsvolles Eingreifen nicht möglich. Seit wir uns dazu entschlossen haben, eine PUK einzusetzen, kann sich in unserer Ratsstube der Justizstreit-Bazillus ungehemmt ausbreiten. Das darf aber nicht sein. Persönlich bin ich der Meinung, dass die PUK wenige Chancen hat, Licht ins dunkle Vergangene zu bringen. Die Suche nach dem Schuldigen wäre der falsche Weg. Ich sehe höchstens Chancen, dass die PUK Lösungsansätze finden könnte, um die Kontroll- und Eingriffsmechanismen sowie die Führungsstrukturen so zu ändern, dass in einer ähnlichen künftigen Situation griffige Massnahmen eingeleitet werden können. Die Gewaltenteilung muss absolut eingehalten werden. Es wird also so oder anders schwierig. Gerade weil es so schwierig ist, müssen die PUK-Mitglieder eine möglichst neutrale Haltung mitbringen und in die Zukunft blicken. Es darf nicht sein, dass Kantonsratsmitglieder die PUK missbrauchen, um persönliche Abrechnungen zu begleichen, eine vorgefasste Meinung zu bestätigen oder sich politisch profilieren zu wollen. Wenn auch in der PUK persönliche Eitelkeiten im Vordergrund stehen, hat sie von Anfang an keine grossen Chancen, glaubwürdige Resultate zu liefern. Bei den vorgeschlagenen PUK-Mitgliedern habe ich grosse Zweifel, dass KR René Bünter am richtigen Ort ist. Von ihm wissen wir, dass er seit Jahren Vorstösse unternommen hat, die direkt auf die Demontage des Kantonsgerichtspräsidenten gezielt haben, teilweise mit einem Fanatismus, der mir aufgezeigt hat, dass es nicht mehr um die Sache geht, sondern politisch motiviert ist. Es darf doch nicht sein, dass das Urteil schon vor der Verhandlung festgelegt ist und jetzt nur noch passende Gründe gesucht werden müssen. Es darf auch nicht sein, dass in der Kommission Leute Einsitz nehmen, die Ankläger, Richter, Henker und Totengräber zugleich sind. Spätestens beim Grab schaufeln werden die Hände so schmutzig, dass man sie auch mit viel Seife nicht mehr sauber kriegt. Die PUK hat nicht die Aufgabe, Schuldige zu suchen, sondern Lösungen für die Zukunft. Für diese Aufgabe braucht es möglichst unbefangene Mitglieder. Deshalb bitte ich KR Bünter, in sich zu kehren. Wenn er den Kanton Schwyz liebt und eine gute sachliche Arbeit in den Vordergrund stellt, verzichtet er von sich aus auf die PUK-Mitgliedschaft. Damit das in der Fraktion überdacht werden kann, stelle ich den Ordnungsantrag:

Die Abstimmung über die PUK-Zusammensetzung soll am Nachmittag stattfinden.

KR René Bünter: Die beiden Vorredner haben jetzt versucht, eine Abmahnung vorzunehmen gegen die PUK. Der Mehrwert für die Justiz ist in Frage gestellt worden und unter dem Strich schaue nicht mehr heraus. Ich bin persönlich enttäuscht, dass ich das heute Morgen so vernehmen muss. Das Resultat ist klar. Das Parlament hat beschlossen, die PUK einzusetzen. Es geht nicht nur um die Justiz, sondern zuerst um eine saubere Abklärung des Sachverhalts. Nachher kann man es juristisch beurteilen. Ich hoffe, dass der Antrag von KR Lottenbach sogar zurückgezogen wird. Selbstverständlich mache ich in der PUK gerne mit und freue mich auf die Aufgabe, auch wenn es nicht einfach sein wird. Ich fordere KR Heinrich Züger sogar auf, in der Pause das Datum für die erste Sitzung festzulegen, damit wir anfangen können.

KR Xaver Schuler: Ich habe eine Bemerkung betreffend die PUK-Zusammensetzung und die Äusserung von KR Lottenbach. Ich halte Eines fest: Wir sind hier hundert vom Volk gewählte Persönlichkeiten, und ich könnte für jeden, der sich für die PUK-Mitgliedschaft gemeldet hat, die Hand ins Feuer legen. Dazu gehört auch René Bünter von der SVP-Fraktion. Ja, er war der langjährige Kritiker, der auf dieses Thema aufmerksam gemacht hat und deshalb ist es sogar wichtig, dass diese Kräfte eingebunden sind, damit man von aussen her nicht wieder sagen kann, in der PUK befinde sich nur eine Teilvertretung. Es tut der PUK gut, dass auch jene Leute dort ihre Arbeit verrichten, die sich mit der Thematik in den letzten Jahren befasst haben. Für mich sind alle hundert hier vom Volk gewählte Persönlichkeiten und durchaus fähig für diese PUK. Dazu gehört nicht zuletzt auch KR Bünter. Es bringt nichts, über die Zusammensetzung von Kommissionen zu diskutieren. Das war in den letzten vier Jahren auch nicht Usanz in diesem Parlament. Wir müssen die gegenseitigen Vorschläge, welche die gestandenen Fraktionen unterbreiten, akzeptieren.

KR Roland Urech: Wenn man eine PUK zusammenstellt, ist es wichtig, dass auch kritische Geister Einsitz nehmen. Es bringt nichts, wenn nur Kopfnicker dabei sind. Davon gibt es in der Politik schon genug. Wichtig ist, dass das Ganze kritisch, aber auch fair betrachtet wird, damit es am Schluss zu einem fairen Resultat kommen kann.

KR Patrick Notter: Die SP-Fraktion schliesst sich den Vorrednern an; es ist wichtig, dass auch die kritischen Kräfte in diese PUK involviert werden. Das ist genau die Gelegenheit, bei der man sich einbringen kann. Das Präsidium liegt ja bei der CVP-Fraktion, womit der nötige Ausgleich geschaffen werden kann. Ich denke, das ist eine gute Sache; die PUK ist absolut nötig. Die SP-Fraktion ist gegen den Verschiebungsantrag und setzt sich dafür ein, dass auch KR Bünter selbstverständlich in dieser Kommission Einsitz nehmen kann.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag Lottenbach wird mit grossem Mehr abgewiesen.

Die vorgeschlagenen Mitglieder sind somit gewählt.

2. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (RRB Nr. 174/2012, Anhang 1)

Eintretensreferat

KR Max Helbling, Präsident der Konkordatskommission: Einmal mehr haben wir über ein neues Konkordat im Bereich der Sicherheit zu befinden. Diesmal regelt es aber nicht irgendeine staatliche Zusammenarbeit, sondern greift in die Privatwirtschaft ein. Dieser Umstand macht schon aus marktwirtschaftlichen Überlegungen sicher nicht alle glücklich. Auch einem Teil der Kommissionsmitglieder war dieser Punkt bereits bei der Vernehmlassung im Jahr 2010 ein Dorn im Auge, deshalb ist die Vernehmlassungsantwort damals nur knapp positiv ausgefallen. Trotzdem gibt es auch eine Anzahl ernst zu nehmende Gründe, das Konkordat nicht einfach negativ zu bewerten. Sicher-

heitsdienstleistungen sind heutzutage ein boomender Geschäftszweig und bei vielen Anlässen nicht mehr wegzudenken. Angefangen bei der Fasnacht über Sportveranstaltungen, Bahnhöfe, Bewachungen, Geldtransporte, Gefangenentransporte bis zu Verkehrsdiensten sind überall Sicherheitsunternehmen im Einsatz. Im Prinzip ist das ein Zeichen von einer funktionierenden Marktwirtschaft, wenn Firmen auf eine vorhandene Nachfrage reagieren. Was die Sicherheitsdienstleister aber von vielen anderen Firmen unterscheidet und Anlass zu diesem Konkordat gibt, ist ihre Tätigkeit im polizeinahen Bereich. Sie findet in der kritischen Zone von geringer Eingriffsintensität statt, welche grundsätzlich mit den „Jedermannsrechten“ auszuführen sind. Das bedingt aber, dass die Firmen und ihre Angestellten fundamentale Kenntnisse von unserem Rechtsstaat haben. In den letzten Jahren hat sich aber gezeigt, dass bei vielen so genannten Sicherheitsdiensten die Angestellten absolut lausig ausgebildet sind und unsere Gepflogenheiten zum Teil kaum kennen. Das sind aber Probleme, die den Kanton Schwyz bis anhin kaum direkt betroffen haben. Allerdings sitzen wir aufgrund des Binnenmarktgesetzes im gleichen Boot mit den anderen Kantonen. Wenn wir in diesem Bereich nicht mitmachen, können entsprechende Firmen von unserem Kanton aus wirken und somit die härteren Regelungen der anderen Kantone unterlaufen. Ich muss Ihnen auch nicht sagen, dass die Briefkastenfirmen vermutlich kaum Vorzeigeunternehmen sind. Das gilt es zu verhindern, weil es kaum im Interesse des Kantons sein kann, wenn sich zunehmend dubiose Gesellschaften bei uns ansiedeln. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren hat deshalb auf Initiative ihrer welschen Kollegen hin gehandelt und im Jahr 2009 den Vorschlag für ein gesamtschweizerisches Konkordat in die Vernehmlassung gegeben. Die Konkordatskommission des Kantons Schwyz hat mit der Stellungnahme vom 2. Februar 2010 die Meinung der Legislative zuhanden des Regierungsrates abgegeben. Leider haben wir unsere Forderungen insbesondere in Bezug auf eine längere Aufenthaltszeit von Ausländern in der Schweiz nicht durchsetzen können. Es ist aber zu berücksichtigen, dass ein Kompromiss bei so vielen Interessen immer ein schwieriges Unterfangen ist. Ein paar Worte zum Inhalt: Ein besonders wichtiger Paragraph in diesem Regelwerk ist Paragraph 3 und deshalb auch zuhanden des Protokolls noch etwas genauer zu erläutern. In Absatz 1 werden abschliessend die Funktionen aufgezählt, die das Konkordat regulieren will. Es gilt aber auch, Absatz 2 zu beachten, der untergeordnete Sicherheitsdienstleistungen ausschliesst. Die etwas gummige Formulierung nimmt gemäss Information des Sicherheitsdepartements eigentlich alle kleinen Vereinsanlässe in den Dörfern vom Konkordat aus, namentlich Anlässe wie Turnerkränzli, Feuerwehrfeste usw. Diese Ausnahme betrifft auch Strassenverkehrsdienste, sofern diese nicht bereits durch das Strassenverkehrsgesetz geregelt sind. Die Konkordatskommission hat basierend auf diesen Fakten alle Vor- und Nachteile dieser Konkordatslösung diskutiert und geprüft. Insbesondere der Streitpunkt „Regulation versus Marktfreiheit“ hat das eine oder andere Kommissionsmitglied nicht so einfach zu einem Ja bewogen. Nach allem Abwägen hat die Kommission aber trotzdem einstimmig die Annahme und eine Beitrittsempfehlung zuhanden des Kantonsrates beschlossen. Ich bitte jetzt auch Sie, dem Antrag der Konkordatskommission zu folgen. Ich möchte an dieser Stelle meinen Kollegen und Kolleginnen der Kommission sowie unserer Sekretärin Carla Wiget für die effiziente Arbeit danken. Weiter danke ich auch Landesstatthalter Peter Reuteler und seinem Team für die Unterstützung.

Eintretensdebatte

KR Andrea Fehr: Das vorliegende Konkordat regelt die Marktzulassung von privaten Sicherheitsfirmen und ihren Angestellten. Heute können im Kanton Schwyz private Sicherheitsdienstleistungen ohne Bewilligung erbracht werden. Kantonale Regelungen für Sicherheitsfirmen werden heute wegen dem Binnenmarktgesetz unterlaufen, sodass Sicherheitsfirmen, die in einem Kanton zugelassen sind, ihre Dienstleistungen ohne Bewilligungsverfahren auch in anderen Kantonen erbringen dürfen. Mit der Schaffung dieses Konkordats findet eine Rechtsvereinheitlichung statt und es wird verhindert, dass die existierenden kantonalen Regelungen unterlaufen werden. Die Mehrheit der CVP-Fraktion spricht sich für das Konkordat aus. Bei der Tätigkeit von privaten Sicherheitsunternehmen handelt es sich um einen sehr wichtigen und sensiblen Bereich. Die Angestellten müssen bei der Anwendung von unmittelbarem Zwang das Verhältnismässigkeitsprinzip beachten und rechtmässig handeln. Nicht jedermann ist für diese Tätigkeit geeignet. Durch die Schaffung des Konkordats findet eine Qualitätssteigerung der privaten Sicherheitsdienstleistungen

gen statt und die Aus- und Weiterbildung der Angestellten wird zwingend vorgeschrieben. Mit der Erteilung der Bewilligung und der Aushändigung des Legitimationsausweises wird sichergestellt, dass nur jene Personen unmittelbaren Zwang auf eine andere Person ausüben dürfen, die dafür geeignet sind und das nötige Fachwissen haben. Dass das Unterstellen unter die Bewilligungspflicht Kosten verursacht, wird nicht bestritten. Diese Kosten werden aber mit der Qualitätssteigerung mehr als kompensiert. Weiter wird die Schaffung einer gemeinsamen Bewilligungsbehörde geprüft, sodass der Staat beziehungsweise der Verwaltungsapparat nicht unnötig aufgebläht wird. Die CVP-Fraktion wird diesem Konkordat mehrheitlich zustimmen.

KR Sibylle Dahinden: Das vorliegende Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen ist ein ausgereiftes Mehrjahresprojekt und wird von den Fachpersonen, unter anderem von der Kantonspolizei Schwyz positiv bewertet, ist es doch vor allem sie, die mit den privaten Sicherheitsdiensten den täglichen Umgang pflegt. Auch in der Konkordatskommission war das Geschäft unbestritten und wurde einstimmig angenommen. Die Konkordatskommission hat bei der Stellungnahme der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) mitgewirkt und sich mit der Thematik auseinandergesetzt. Das neue Konkordat macht aus verschiedenen Gründen Sinn. Beispielsweise regelt es, für welche Sicherheitsdienstleistungen eine Bewilligung erforderlich ist und welche berufliche Grundausbildung und welche Weiterbildung vorausgesetzt werden. Das Ziel ist, in diesem Bereich einen gesamtschweizerischen Standard zu erreichen. Weiter grenzt das Konkordat die Befugnisse der privaten Sicherheitsdienstleistungen klar vom staatlichen Gewaltmonopol ab. Die kantonale Polizeihochheit wird gewahrt und ein einheitliches Zulassungs-, Kontroll- und Qualitätssicherungssystem geschaffen. Einer der wichtigsten Gründe für den Beitritt ist aber, dass der Kanton Schwyz bis heute keine Bewilligungspflicht kennt, was eine Ungleichheit gegenüber den anderen Kantonen darstellt. Gerade in diesem sensiblen Bereich kann es doch nicht sein, dass jede Sicherheitsfirma ihre eigenen Regeln hat. Das Argument, der Markt reguliere sich durch die Qualität selber, ist etwas einfach formuliert. Wenn wir künftig als einziger Kanton keine Bewilligungspflicht kennen, kann es gut sein, dass der Kanton Schwyz minder qualifizierte Sicherheitsfirmen anziehen wird und ein Tourismus entsteht, weil genau diese Firmen die Bewilligungspflicht umgehen wollen. Problematisch dabei ist weiter, dass sich diese Sicherheitsfirmen im Kanton Schwyz niederlassen und von hier aus in anderen Kantonen wirken können. Diese Tatsache schadet einerseits den hiesigen Sicherheitsunternehmen und stösst bei den anderen in bewilligungspflichtigen Kantonen auf Unverständnis. Wollen wir wirklich, dass der Kanton Schwyz künftig den Ruf von minderwertigen Sicherheitsfirmen hat? Weiter ist der unnötige Bürokratieaufwand als Argument für eine Ablehnung erwähnt worden. Die Umsetzung des Konkordats ist logischerweise mit höherer Bürokratie verbunden, da es heute ja gar nichts zu prüfen gibt. Ich möchte darauf hinweisen, dass ein Nicht-Beitritt zum Konkordat sowohl für die Polizei als auch für die Justiz Mehrarbeit zur Folge haben kann. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die Tätigkeiten der ungenügend qualifizierten Sicherheitsfirmen zu Beanstandungen und Anzeigen führen. Wenn man dies bedenkt, hat sich das Argument der Bürokratiezunahme bereits entschärft. Schliesslich kapseln wir uns mit einem Nein einmal mehr von den anderen Kantonen ab und zeigen damit, dass wir an einer konstruktiven, zukunftsorientierten Lösung nicht interessiert sind. Ein Alleingang wäre politisch unsolidarisch. Wir brauchen uns dann nicht zu wundern, wenn wir künftig bei wichtigen politischen Entscheiden, bei denen wir auf die anderen Kantone angewiesen sind, nicht mehr involviert oder übergangen werden. Für die SP-Fraktion ist der Beitritt unbestritten und ich bitte den Rat, ihn ebenfalls zu unterstützen.

KR Eva Isenschmid: Die FDP-Fraktion ist mit dieser Konkordats-Vorlage überhaupt nicht glücklich. Schon der Medienmitteilung der Staatskanzlei zur Vorlage war zu entnehmen, dass das private Sicherheitsgewerbe im Kanton Schwyz überhaupt nicht reglementiert sei. „Das ist doch schrecklich, meine Damen und Herren. Jetzt gibt es in unserem schönen Kanton doch tatsächlich noch einen Bereich in der Wirtschaft, der nicht staatlich reglementiert ist. Selbstverständlich muss das umgehend geändert werden, weil es nicht sein darf, das etwas nicht reglementiert ist.“ Entschuldigen Sie, genau dieser Eindruck ist bei mir und bei der FDP-Fraktion entstanden, als wir die Vorlage und die Medienmitteilung lasen. Nach unserer Auffassung darf es sein, muss es

sogar sein, dass es möglichst viele Bereiche gibt im wirtschaftlichen und privaten Leben, die nicht reglementiert sind. In Paragraph 5 Absatz 1 des Entwurfes zur neuen Kantonsverfassung steht bei den Marginalien unter Subsidiarität: „Der Staat nimmt Tätigkeiten von öffentlichem Interesse wahr, soweit Private diese nicht angemessen erfüllen können.“ Damit haben wir uns als kantonaler Verfassungsgeber einem alten liberalen Grundsatz verpflichtet, wonach der Staat nur dort eingreifen soll, wo Private eine Aufgabe nicht lösen können. Das ist aber im Bereich der privaten Sicherheitsdienste im Kanton Schwyz nicht der Fall. Mir ist nicht bekannt, dass im Kanton Schwyz grössere Probleme aufgetreten wären mit den rund 27 im Kanton domizilierten privaten Sicherheitsfirmen. In diesem Bereich hat bisher alles mehr oder weniger einwandfrei funktioniert. Es gibt aus Sicht der FDP-Fraktion also kein Reglementierungsbedarf durch den Staat. Jetzt soll trotzdem eine ganze privatwirtschaftliche Branche vollumfänglich durchreglementiert und vollumfänglich unter staatliche, oder noch schlimmer, polizeiliche Kontrollen gestellt werden. Zuerst einmal bedeutet dies ein tiefer, empfindlicher Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit dieser privaten Unternehmungen. Das können wir sicher nicht unterstützen. Es sollen neue Bewilligungspflichten geschaffen werden, und zwar gerade in mehrfacher Hinsicht. Jedes Sicherheitsunternehmen, jede Zweigniederlassung braucht neu eine Bewilligung. Die Person, die das Sicherheitsunternehmen führt, braucht neu eine Bewilligung und jeder einzelne Mitarbeiter des Sicherheitsunternehmens braucht neu ebenfalls eine Bewilligung, ja sogar der Einsatz der einzelnen Diensthunde muss polizeilich bewilligt werden. Die Bewilligungen sind unter anderem abhängig von staatlichen Ausbildungslehrgängen für Menschen und Hunde, die neu implementiert werden müssen. Das ist für die betroffenen Firmen selbstverständlich mit erheblichen Kosten verbunden. Völlig über das Ziel hinaus schiesst dann schliesslich Artikel 8 Absatz 2 des Konkordats, der sagt, dass die Bewilligungen nur drei Jahre gültig sind. Nach drei Jahren laufen sie von selbst aus. Nach Ablauf von drei Jahren muss jede Unternehmung, jeder Geschäftsführer, jeder Mitarbeiter und jeder Hund wieder eine neue Bewilligung einholen. Stellen Sie sich diesen administrativen Aufwand vor für diese 27 Unternehmungen. Es bleibt nur zu hoffen, dass es nicht noch einen staatlich implementierten Lehrgang für Hunde gibt, der ihnen beibringt, ihre Gesuche selber zu schreiben. Es ist völlig absurd, was hier verlangt wird. Es entstehen Bürokratie und Kosten, die letztlich die privaten Firmen tragen müssen. Hinzu kommt der Aufwand für die Kontrollen. Die Polizei kann jederzeit die Räumlichkeiten und Einsatzorte der Sicherheitsfirmen kontrollieren. Die Voraussetzungen für diese Kontrollen sind im Konkordat nicht definiert. Im Übrigen käme es auch niemandem in den Sinn, dass man andere Berufsgattungen, wie Ärzte oder Zahnärzte, die aus Gründen des Publikumsschutzes der Bewilligungspflicht unterliegen, ihre Berufsbewilligungsgesuche alle drei Jahre erneuern müssten. Der FDP-Fraktion gefällt es auch nicht, dass nicht etwa der Regierungsrat oder das zuständige Departement oder der Kantonsrat die Bewilligungsbehörde ist, sondern die Kantonspolizei. So besteht unseres Erachtens die Gefahr, dass mit dem vorgeschlagenen Konkordat eine Art parastaatliches Gebilde geschaffen wird, das von der Polizei kontrolliert, beeinflusst und im schlimmsten Fall auch instrumentalisiert werden kann. Das ist in unserem Staat völlig systemfremd. Hinzu kommt, dass zu dem Zeitpunkt, in dem der Kanton Schwyz beitreten würde, der Inhalt und die Ausführungsbestimmungen des Konkordats wie immer bei Konkordaten jeglicher parlamentarischen und somit demokratischen Kontrolle entzogen werden. Noch ein Wort zum Argument, aufgrund des Binnenmarktgesetzes könnte die Bewilligungspflicht in anderen Kantonen unterlaufen werden. Da wird im Zusammenhang mit einer Reglementierung wieder einmal mit dem Argument der Angst hantiert. Dieses Argument trifft in dieser Absolutheit nicht zu, schon gar nicht, wenn im Kanton Schwyz überhaupt kein Fähigkeitsausweis im Sinne des Binnenmarktgesetzes verlangt würde. An der grundsätzlichen Verfahrenshoheit der Kantone hat sich durch das Binnenmarktgesetz nämlich nichts verändert. Ein nicht existierender Fachausweis kann und muss auch nicht anerkannt werden. Hingegen lässt es Artikel 3 des Binnenmarktgesetzes ausdrücklich zu, dass die Kantone den Zugang von ortsfremden Anbietern, also ortsfremden Sicherheitsunternehmen beschränken können, wenn sie das Gleiche für ihre eigenen Anbieter auch tun. Der Kanton, der selber eine Bewilligungspflicht statuiert hat, kann von Anbietern aus anderen Kantonen verlangen, dass sie die gleichen Voraussetzungen erfüllen wie ihre eigenen Anbieter, dass sie also um eine Bewilligung ersuchen müssen. Die FDP-Fraktion ist grösstenteils der Auffassung, dass im Bereich der Sicherheitsdienste kein Reglementierungsbedarf

besteht und erst recht nicht in diesem absurden Umfang. Lassen wir den Markt spielen. Sicherheitsfirmen, die ihre Arbeit schlecht machen, werden nicht mehr engagiert. Die FDP-Fraktion beantragt grösstmehrheitlich, den Beitritt zum Konkordat abzulehnen.

KR Herbert Huwiler: Die SVP-Fraktion sieht die Situation ähnlich wie die FDP-Sprecherin. Wir diskutieren heute über den Beitritt zu einem weiteren Konkordat, dem der Sicherheitsdienstleistungen. Bei diesem Konkordat geht es allein um die Marktzulassung von privaten Firmen. Es geht überhaupt nicht um die Delegation von Sicherheitsbefugnissen, also von Polizeiaufgaben an Private. Was die Privaten dürfen und was nicht, ist bereits heute gesetzlich ausreichend geregelt. Die Nachteile von Konkordaten allgemein sind erwähnt worden; es ist einfach ein unflexibles gesetzliches Kleid. Es ist so: Neue Gesetze und Regulierungen müssten wir nur vorkehren, wenn irgendwo ein Missstand herrscht, der mit einem neuen Gesetz zu beheben wäre. Das kann ich hier aber überhaupt nicht erkennen. Alles andere ist ein Aufbau der Bürokratie und macht keinen Sinn, ausser für solche, die einfach einen lässigen Job wollen und kontrollieren gehen. Vielleicht gibt es Firmen, die Freude daran haben, Hürden aufzubauen, um damit zu verhindern, dass neue Konkurrenten auftreten. Schon oft war es so, dass grosse Firmen mit vielen Regulierungen erreicht haben, dass die kleinen Firmen fast keine Chancen mehr hatten. Wir haben übrigens einen Brief bekommen von einer Firma, die in diesem Bereich tätig und im Kanton Schwyz ansässig ist. Aus Sicht einer kleinen lokalen Firma ist das Konkordat ebenfalls nicht nötig. Mir ist jedenfalls nichts bekannt von generellen Missständen im ganzen Bereich, im Gegenteil. Unbürokratisch können für die verschiedenen Anlässe die Organisationen oder Firmen, die am besten geeignet sind, beigezogen werden. Das kann die Feuerwehr sein für den Verkehrsdienst oder andere Firmen, die Überwachungsaufträge regeln. Diese Firmen sind selber für die Ausbildung ihrer Leute verantwortlich. Sind sie schlecht ausgebildet oder können sie nichts, bekommen sie mit der Zeit einfach keine Aufträge mehr und verschwinden wieder vom Markt. Es ist unnötig, eine neue Kontrollbürokratie aufzubauen. Es kann wirklich nicht unser Ziel sein, die „Kontrollitis“ immer weiter auszudehnen. Schwarze Schafe gibt es überall, aber wenn man glaubt, alles auf Vorrat verbessern zu können, dann bringt das sicher nichts. Es ist auch ein Irrtum zu glauben, die Welt werde ein Stück besser, nur weil man wieder jemanden dazu verknurrt, theoretische Prüfungen abzulegen. Die SVP-Fraktion wird den Beitritt zum Konkordat grösstmehrheitlich ablehnen.

KR Dr. Bruno Beeler: Es gibt zwei Gründe, weshalb diese Vorlage zu verwerfen ist. Der erste Grund ist ordnungspolitischer Art. Wir haben keinen Regelungsbedarf im Kanton, denn wir hatten bislang auch keine nennenswerten Probleme diesbezüglich. Die Sicherheitsfirmen, die nicht das nötige Know-how mitbringen, sind schnell wieder verschwunden. Es gab solche, aber diese verschwanden bald wieder vom Markt. Solche Firmen zieht man nur einmal bei. Wir haben hier nichts anderes vor als eine unnötige Erweiterung des schon jetzt herrschenden Gesetzesdschungels. Vorschriften auf Vorrat brauchen wir keine. Der zweite Grund ist ein wirtschaftspolitischer. Mit der Vorlage ist lediglich ein grosser administrativer Aufwand verbunden, der bis jetzt nicht vorhanden war. Davon brauchen wir nicht noch mehr; wir haben schon genug davon. Es verteuert zudem diese Dienstleistungen; das muss man klar sehen. Das Ganze kostet recht viel Geld, wenn man diese Mechanismen einführt. Ein wichtiger Aspekt kommt noch hinzu. Wir haben in der ganzen Schweiz zwei dominierende Sicherheitsunternehmen, die praktisch den ganzen Markt bestimmen, nämlich die Securitas und die Protectas. Diese besitzen noch viele andere Firmen, die sie treuhänderisch im Griff haben, die sie nämlich gekauft haben. Die ganze Schweiz wird also von diesen beiden Unternehmen beherrscht. Wenn die Ausbildung reglementiert wird, wenn diese Mechanismen eingeführt werden, bestimmen dann letztlich diese beiden Firmen die Ausbildung. Sie führen sie faktisch sogar durch, kommen an alle Daten der Personen, die diese Ausbildung absolvieren müssen. So können sie letztlich auch die entsprechenden Leute an sich ziehen und die kleineren Mitbewerber dadurch benachteiligen. Der kleine Mitbewerber kommt mit dieser Vorlage deutlich unter die Räder, weil die zwei Grossen alles dominieren. Das ist der faktische Hintergrund, den natürlich niemand offen zu erwähnen wagt. Es ist ein wirtschaftlicher Nachteil, den wir nicht brauchen, auch wenn unser Kanton der einzige sein sollte, der dem Konkordat nicht beiträgt. Wir brauchen nicht mitzufahren im grossen Boot. Es ist auch nicht verboten, einmal et-

was genauer hinzusehen und zu überlegen, ob wir noch mehr Vorschriften haben wollen. Ich bitte Sie deshalb, die Vorlage zu verwerfen.

KR Patrick Notter: Mit Spannung habe ich diese Debatte verfolgt. Ich muss sagen, dass mich das Verhalten und die Arbeit einiger Mitglieder der Konkordatskommission sowie des Präsidenten befremden. Sie haben die Vorlage mit 10 zu 0 Stimmen verabschiedet und konnten sich nachher in den Fraktionen nicht durchsetzen. Das kann ja noch passieren. Dass sie aber im Rat nicht einmal die Argumente vorbringen, die sie in der ständigen Kommission offenbar überzeugt haben, verstehe ich nicht. Das ist meines Erachtens keine seriöse Kommissionsarbeit. Vor zwei Jahren haben sie eine Vernehmlassung verabschiedet und einige Punkte einbringen können. So steht im RRB: „Die vom Regierungsrat eingebrachten punktuellen Anliegen wurden bei der Überarbeitung des Konkordatsentwurfes mitberücksichtigt.“ Sie haben also mitwirken können. Ich gehe davon aus, dass der Entwurf und die entsprechende Stellungnahme in der Konkordatskommission vorbereitet wurden. Sollte dem nicht so sein, bitte ich Regierungsrat Reuteler um einen entsprechenden Hinweis. Die Pflicht der Kommissionsmitglieder ist es, sich intensiv mit einem Thema auseinander zu setzen, eben auch eine Firma Schilter im Vorfeld zu befragen, wenn sie so wichtig ist, und dann zu entscheiden und die Argumente in den Fraktionen und im Rat zu vertreten. Wenn ich daran denke, dass im Sicherheitsdienst Personen ohne entsprechende Bewilligung Hunde führen und Waffen tragen können, fürchtet mir davor. Im RRB ist deutlich festgehalten, dass sich gerade die Bewilligungspflicht für Diensthunde in der Westschweiz aus Sicherheitsgründen als unerlässlich erwiesen hat. Warum sollte das bei uns anders sein? In meiner achtjährigen Kantonsratszeit habe ich noch nie erlebt, dass eine Kommission eine Vorlage zu Null verabschiedet hat und nachher im Rat damit nicht durchkommt. Parteipolitik kommt hier offenbar vor Sachpolitik. Warum sind in der Kommission nicht die entscheidenden Fragen gestellt worden? Warum sind die Argumente der Firma Schilter nicht vorher eingeflossen, sondern erst drei, vier Tage vorher mit einem Brief gekommen? Die Fraktionspräsidenten bekommen ja die Kommissionsprotokolle, und da ist kaum eine relevante Frage gestellt worden. Jetzt werden plötzlich Bedenken laut, die ein Umdenken bewirken sollen. Ich halte das für bedenklich. In der Kommission ging die Vorlage praktisch diskussionslos durch und wurde mit 10 zu 0 verabschiedet. Wir meinen wieder einmal, wir seien schlauer als der Rest der Schweiz und schlauer als die Polizei, die dieses Konkordat sehr befürwortet und mit diesen Leuten schlussendlich auch zusammenarbeiten muss. Es macht deshalb auch Sinn, dass die Polizei Bewilligungsbehörde ist. Ich rufe Sie auf, im Rat Sachpolitik zu machen und selbstständig zu denken. Man kann doch nicht Bürokratie höher gewichten als Sicherheit. Einen so sensiblen Bereich darf man nicht einfach dem Markt überlassen. Diese Verantwortung möchte ich nicht mittragen.

KR Dr. Martin Michel: Apostel Simon Petrus wäre heute in der Schweiz ein Arbeitsloser, weil ihm die Fischereigesetzgebung nicht erlauben würde, fischen zu gehen. Robin Hood wäre Bezüger einer Sozialwohnung, weil es unser Waldgesetz ausschliesst, in einem Wald zu wohnen. Jetzt wollen Sie Cerberus auch noch entlassen, weil er die dreijährige Bestandesaufnahme nicht machen konnte, weil er nicht richtig ausgebildet ist. Wo führt das hin?! Bei den ersten beiden Angelegenheiten geht es um Bundesgesetz, das wir vollziehen müssen, wenn auch mit Knurren. Hier haben wir es aber in der Hand, mit dem Konkordat zu entscheiden, was wir wollen und was nicht. Wir haben genug Beschränkungen; wir brauchen dieses Konkordat nicht. Der Markt und der Wettbewerb sollen nicht noch mehr eingeschränkt werden, wenn es nicht zwingend nötig ist. Es gibt keine Veranlassung, diesen Bereich im Kanton Schwyz zu beschränken. Nicht Beschränkungen, Reglemente und Verbote haben die Schweiz gross gemacht, sondern die Innovation in der Schweiz kam aus der Freiheit, aus dem Leistungswillen der einzelnen Bürger. An diese müssen wir uns halten und nicht an Verbote. Wir wollen den Wettbewerb und wir wollen den Markt. Wir wollen auch Vertrauen in unseren mündigen Bürger und in den Markt, den der mündige Bürger erlaubt. Wir wollen keine Gleichheit. Das streben wir nicht an. Wir wollen die Gleichheit vor dem Gesetz, aber dass alle Bürger und alle Kantone gleich sein sollen, ist überhaupt nicht unser Ziel. Unser Ziel ist die Freiheit der Bürger. Geschätzte Damen und Herren, lehnen Sie das Konkordat ab. Wenn die CVP-Mitglieder den Glauben haben, dass es einst wieder ein Menschen-Fischen

gibt, und wenn die Damen und Herren der SP die Hoffnung noch nicht aufgegeben haben, dass einer kommt und die Reichen bestiehlt, dann lassen Sie zu, dass das der Markt nicht zum Voraus ausschliesst und alles reglementiert.

KR Roland Urech: An die Adresse der Konkordats-Befürworter: KR Isenschmid hat bereits erwähnt, dass die Bewilligungen alle drei Jahre erneuert werden müssten. Was sie nicht erwähnt hat ist die Tatsache, dass eine solche Firma ja Investitionen vornimmt. Ein kleiner Betrieb kommt sicher mit weniger Material aus, aber betrachten Sie einmal die Firma Schilter, die technisch recht gut ausgerüstet ist. Wenn einer weiss, dass er alle drei Jahre eine Bewilligung einholen muss, um weiter arbeiten zu können, muss er sich auch fragen, ob er noch investieren soll. Firmen, die nicht gut arbeiten, verschwinden vom Markt. Dass die Polizei selber ein Interesse daran hat, ist klar. Sie will die Kontrolle über die Sicherheitsfirmen. Aber vergessen Sie nicht, dass die Sicherheitsfirmen nicht die gleichen Aufgaben wahrnehmen wie die Polizei. Die Polizei wird immer höher gestellt sein. Wenn man nicht zufrieden ist mit dem Mitarbeitenden einer Sicherheitsfirma, kann man auch Anzeige erstatten. In Artikel 5 ist sodann die Betriebshaftpflicht enthalten. Dort spricht man im Konkordat von 3 Mio. Franken. Das ist doch ein Witz. Jeder Versicherungsvertreter geht zum Privaten und empfiehlt ihm eine Haftpflichtversicherung für mindestens 5 Mio. Franken. Hier reichen schon 3 Mio. Dabei hat man wohl nicht viel studiert. Ich bin absolut gegen dieses Konkordat.

KR André Rüegsegger: Ich äussere mich nicht inhaltlich zur Vorlage. Mich erstaunt, dass KR Notter das Gefühl hat, man könne keine von den Kommissionsmitgliedern abweichende Meinung mehr fassen. Es befremdet mich, wenn situativ gesagt wird, in der Kommission habe eine bestimmte Meinung vorgeherrscht, also soll hier bitte keine Diskussion mehr stattfinden. Das hört man immer öfters. Ich kann Sie dahingehend beruhigen, als unsere Kommissionsmitglieder und der Präsident in der Fraktion für die Vorlage eingestanden sind, obwohl das den Rat ja nichts angeht. Letztlich führt man in den Fraktionen eine sachliche Diskussion und kommt vielleicht je nachdem zu einem anderen Schluss. Wir wollen hier keinen Personenkult einführen, wonach wir einfach gewissen Leuten gehorchen müssen. Ich erinnere Sie daran, als es um eine relativ wichtige Sache ging, nämlich um die Spitalstrategie, haben Sie Ihren eigenen Regierungsrat flutsch-nass im Regen stehen lassen. Damals hatte man auch nicht das Gefühl, gehorchen zu müssen. Dem Departementsvorsteher, einem Experten in dieser Materie, sind Sie nicht gefolgt. Jeder hat doch sachliche Gründe für seine Entscheide. Ich möchte nicht, dass das stets bewertet wird, und dass es heisst, die Kommission habe schlecht oder gut gearbeitet. Jeder vertritt seine Meinung, und das soll auch weiterhin so sein.

KR Patrick Notter: Selbstverständlich kann man anderer Meinung sein. Ich stelle einfach fest, dass von jenen, die das Wort ergriffen haben, kein einziger der Kommission angehörte ausser KR Lottenbach als Präsident und KR Dahinden. Alle anderen Kommissionsmitglieder haben hier das Wort nicht ergriffen. Das kritisiere ich. Die Argumente, die in der Kommission zu einem 10 zu 0 geführt haben, kamen hier nicht zum Tragen. Anderer Meinung zu sein ist selbstverständlich legitim.

LS Peter Reuteler: Vorerst danke ich der Kommission für ihre Arbeit. Sie war etliche Monate in diesem Prozess involviert, hat ihn mitgestaltet und zu dem geführt, was heute vorliegt. Ich danke auch der SP- und der CVP-Fraktion für ihre Zustimmung. In dieser Legislatur muss ich einmal mehr zur Kenntnis nehmen, dass in der Kommission ein Geschäft – wie hier mit 10 zu 0 – gutgeheissen wird und dann mit Schlagwortpolitik eine gute und notwendige Absicht zerrissen und die Session einmal mehr zu einer Kommissionssitzung missbraucht wird. Es macht den Anschein, als ob einige Damen und Herren im Rat die Angelegenheit viel besser kennen als Personen, die sich damit fast täglich befassen und davon betroffen sind. Auch ich als Liberaler begrüsse weniger Gesetze, auch ich als Liberaler begrüsse weniger Bürokratie, aber das am richtigen Ort. Erlauben Sie, dass ich ein paar Argumente vorbringe, die belegen, weshalb man dem Konkordat zustimmen sollte. Ein Polizist muss eine zweijährige Berufsausbildung absolvieren, unzählige Dienstvorschrif-

ten und -befehle einhalten und seinen Diensthund in die Ausbildung schicken, bevor er Observationen durchführen oder auf Patrouille gehen darf. Ein Sekuritas-Mitarbeiter darf das Gleiche tun mit seinem Hund, muss aber weder eine Berufsausbildung absolvieren noch irgendwelche Vorschriften beachten oder eine Bewilligung einholen. Wie soll ich das erklären? Eine ausländische Sicherheitsfirma darf gestützt auf das Freizügigkeitsabkommen heute und in Zukunft während 90 Tagen im Kanton Schwyz ohne Bewilligung tätig sein. In den Kantonen, die ein Konkordat haben, ist dann Schluss. Bei uns aber bleiben sie und werden, weil sie keine Vorschriften haben, eine Konkurrenz zu unseren einheimischen Sicherheitsdiensten. Soll man das begünstigen? Das Konkordat ist kein Marktregulierungsinstrument. Es geht um die öffentliche Sicherheit. Wir wollen nicht, dass immer mehr private Sicherheitsdienste unkontrolliert im Gebrauch des staatlichen Gewaltmonopols auf die Bevölkerung losgehen. Ohne Konkordat haben wir keine Möglichkeit, solche Bodyguards, Detektive und Mochtegern-Polizisten zu kontrollieren. Die Polizei muss dann zusehen, wenn diese unsere Leute schikanieren. Ich spreche hier nicht von Unternehmen, wie eine Firma Schilter, die von uns auch Aufträge bekommt. Solche haben bei uns auch in Zukunft keine Probleme, eine Akkreditierung zu erhalten. Wenn Firmen nicht akkreditiert sind, werden sie bei Vorhandensein des Konkordats natürlich Mühe haben, Aufträge zu erhalten. Wenn Sie einen Detektiv suchen, engagieren Sie einen, der Zeugnisse und Bewilligungen vorlegen kann. Da frage ich Sie, ob Sie Firmen, die Rechtslücken im Kanton Schwyz ausnützen, schützen wollen. Tragen Sie die Verantwortung für den Wildwuchs, den wir dann haben werden? Im Kanton Solothurn hat die Bevölkerung im März das Konkordat mit 78 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Es geht dabei ja auch um den Schutz und um die Rechtssicherheit der Bevölkerung. Wenn es Ihnen hier im Saal um die Bevölkerung geht und weniger um Schlagworte, wie Bürokratie und Gesetzesflut, sollten Sie Ja sagen zum Konkordat. Es gibt im Kantonsrat eben auch Mitglieder, die sich wehren, für die Polizei zusätzliche Mittel zu sprechen. Wenn Sie jetzt den privaten Sicherheitsdiensten keine Ausbildung vorschreiben, wie das jeder Bäcker, Schreiner oder Landwirt tun muss, räumen Sie den Türstehern polizeiliche Befugnisse ein. Damit schiessen Sie unserer Polizei in den Rücken. Von einem Parlament mit Aufsichtsfunktion, das Verantwortung übernehmen will, erwarte ich ein anderes Verhalten gegenüber der Kommissionsarbeit und solchen Anliegen. Im Interesse der Bevölkerung bitte ich Sie, den Antrag des Regierungsrates und der Kommission zu unterstützen und dem Konkordat zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat beschliesst mit 67 zu 26 Stimmen, die Vorlage zu verwerfen und dem Konkordat nicht beizutreten.

3. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung (RRB Nr. 175/2012, Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Max Helbling, Präsident der Konkordatskommission: Mit RRB 175/2012 hat die Konkordatskommission den Beitritt zur Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung (ZFHV) behandelt. Wie Sie aus dem Bericht entnommen haben, handelt es sich bei diesem Geschäft nicht um eine Neuinstallation eines Konkordats, sondern um eine Anpassung des Träger- und Finanzierungskonzepts. Seit dem Start am 2. Juli 1999 diente das Zentralschweizer Fachhochschulkonkordat als Grundlage zur Führung der verschiedenen Teilschulen auf Fachhochschulstufe in Luzern. Mittlerweile haben sich

aber verschiedene Unzulänglichkeiten gezeigt, welche vor allem im Aufbau und in der Struktur der Schule zu suchen sind. In diesem Zusammenhang ist speziell die hohe Autonomie der fünf Teilschulen mit den verschiedenen Trägern zu erwähnen. Aufgrund dieser komplizierten Verhältnisse haben sowohl der Direktor als auch die Geldgeber eine schwache Stellung. Der Leistungsauftrag liegt in der Kompetenz des Konkordatsrates, das Budget hingegen in der Kompetenz der Trägerschaften. Ein weiterer störender Faktor ist das unterschiedliche Personalrecht innerhalb der Schulen. Bereits im Jahr 2004 hat der Konkordatsrat der FHZ diese Probleme in einem Zwischenbericht festgehalten und den Kantonsregierungen und den Trägern der Teilschulen zur Vernehmlassung unterbreitet. Daraufhin ist auf verschiedenen Stufen das Vorgehen zur Neuausarbeitung der Vereinbarung mit folgenden strategischen Zielen erstellt worden: Die FHZ kann sich weiterhin als wettbewerbsfähige Hochschule positionieren. Die verschiedenen Institutionen werden durch Fusion unter einheitliche Trägerschafts- und Führungsstrukturen gestellt, verbunden mit klaren Verantwortlichkeiten und Kompetenzen. Eine verbesserte Mitwirkung der Parlamente und der Regierungen soll eingebaut werden. Dann möchte man die Schaffung einer definierten Autonomie der Schule sowie eine Optimierung des Führungskonzepts unter Berücksichtigung der Kostenverteilung unter den Trägerkantonen erzielen. Mit Beschluss vom 21. September 2007 hat der Konkordatsrat der FHZ eine Projektgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, die Zielsetzungen in einen Bericht zu fassen und im Sommer 2008 als Vernehmlassungsentwurf an die Kantone und Interessensgruppen abzugeben. Die Konkordatskommission des Kantons Schwyz hat im November 2008 ebenfalls Stellung bezogen zu den Vorschlägen und hat die Meinung des Kantons Schwyz postuliert. Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist Mitte Januar 2009 sind die Ergebnisse ausgewertet worden. Eine Mehrheit der Kantone befürwortet die Fusion der verschiedenen Teilschulen zu einer einzigen Institution. Kritisch aufgenommen worden sind dagegen Vorschläge in Bezug auf die Entscheidungsbefugnisse der verschiedenen Führungsgremien, der Kapitalverwendung sowie der Liegenschaftsplanung und Bewirtschaftung. Auch unsere Mitglieder der Konkordatskommission haben insbesondere die Koppelung der Leistungs- und der Finanzierungsperiode verlangt. Die kantonalen Budgets sind immer einjährig und diese Problematik muss bei einem mehrjährigen Leistungsauftrag an die FHZ berücksichtigt werden. Diskussionen gab es auch über die Standortabgeltung von Luzern. Über dieses Thema ist dann auch eine Studie verfasst worden, welche die hohe Bedeutung der Schule für den Kanton Luzern klar aufzeigt. Daraus wurde aber auch klar ersichtlich, dass speziell der Kanton Schwyz aufgrund seiner Lage zwischen St. Gallen, Zürich und Luzern von dieser Schule am wenigsten Nutzen hat. Dies hat nach zähen Verhandlungen zu einem neuen Verteiler geführt, bei dem sich Luzern neu mit 11 anstatt 8 Mio. an den Restkosten beteiligen muss. Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung neben den erwähnten Zielen die Kantone stärker einbindet, die Transparenz des komplexen Gebildes erhöht und auch den Finanzierungsschlüssel fairer ausgestaltet. Unabhängig vom finanziellen Engagement hat jeder Kanton die gleiche Stimmkraft. Auf den detaillierten Aufbau der Schule möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen. Die verschiedenen Führungsgremien und Räte werden im Bericht hinsichtlich Zweck und Verantwortlichkeit ausreichend vorgestellt. Ebenso wird die Verlinkung der FHZ mit MCCS und dem Verein Innovationstransfer Zentralschweiz aufgezeigt. Unter diesen Voraussetzungen hat die Kommission den Beitritt zum geänderten FHZ-Statut diskutiert. Im Raum stand noch die Forderung von HRM 2, die einem kompletten Rückzug aus der Trägerschaft der Fachhochschule Zentralschweiz entsprochen hätte. Der Zugang für rund 230 Schwyzer Studierende wäre ja weiterhin mit dem Fachhochschulkonkordat möglich geblieben und hätte dem Kanton Schwyz rund 2.4 Mio. Franken Ersparnisse eingebracht. Als Trittbrettfahrer hätte man uns auch nicht bezeichnen können, da wir uns auch an der HSR engagieren. In diesem Zusammenhang ist Ihnen sicher bekannt, dass bis zum Jahr 2016/17 mit der Integration der HSR in die FHO auch wieder mit Forderungen zu rechnen ist. Auf der anderen Seite ist die Hochschule Luzern ein wichtiger Pfeiler für die anwendungsorientierte Hochschulbildung in der Zentralschweiz. Luzern hat wie bereits erwähnt in den letzten Verhandlungen finanzielle Zugeständnisse in Bezug auf die Standortabgeltung gemacht. Das zeigt doch auch einmal guten Willen von Seiten der Luzerner und führt im Kanton Schwyz zu Einsparungen von rund 378 000 Franken. Im Endeffekt haben die Mitglieder der Kommission vereinfacht gesagt 2.4 Mio. Franken Einsparungen gegen Solidarität, Mitbestimmung und Zusammenarbeit in der Zentralschweiz gewichten müssen. Die Mehrheit hat

deshalb der neu ausgehandelten Fachhochschul-Vereinbarung zu gestimmt. Die Konkordatskommission empfiehlt Ihnen, ebenfalls zuzustimmen. Ich möchte an dieser Stelle meinen Kollegen der Konkordatskommission, Regierungsrat Walter Stählin sowie unser Sekretärin Carla Wiget für die engagierte und effiziente Behandlung dieses grossen Geschäfts danken. Die SVP-Fraktion wird die Vorlage mehrheitlich unterstützen.

Eintretensdebatte

KR Adrian Dummermuth: Im Kern geht es hier um die Neuausrichtung der Trägerschaft und der Finanzierung der Fachhochschule. Bei der Hochschule Luzern geht es beim Einzugsgebiet Inner-schweiz zweifellos um die wichtigste tertiäre Institution, die für die Bildungslandschaft Zentral-schweiz einen sehr hohen Stellenwert hat. Die verschiedenen Ausbildungsgänge, insbesondere die Hochschulen für Wirtschaft und für Technik und Architektur sind ein bedeutender Abnehmer von jungen Schwyzerinnen und Schwyzern, die sich zum grössten Teil nach der Berufsmaturität für ein Studium entschieden haben. Im Gegensatz zu den pädagogischen Hochschulen sind die Fachhochschulen einem schweizerischen, ja gar europäischen Wettbewerb ausgesetzt. Nur starke, gut aufgestellte Hochschulen können sich im Markt behaupten und bilden damit ein wesentliches Element für eine wirtschaftlich starke Region. Auch der Kanton Schwyz, der selbstredend nicht in der Lage ist, eine eigene Hochschule dieser Art zu führen, muss an einer erfolgreichen, starken Hochschule Zentralschweiz interessiert sein. Das bisherige Konstrukt mit den verschiedenen Trägerschaften und der Teilschulen war bezüglich der strategischen Positionierung, aber auch im operativen Bereich ein Hindernis, das die Entwicklung dieser Hochschule behindert hat. Das neue Trägerschaftskonzept schafft Klarheit und eine zeitgemässe Führungsstruktur. Zankapfel der letzten Jahre war ja stets die Standortabgeltung, hauptsächlich jene des Kantons Luzern. Der Kanton Luzern sperrte sich gegen eine höhere Abgeltung. Man darf den beteiligten Regierungen jetzt aber ein Kränzchen winden, weil eine Lösung vorliegt, die für alle Beteiligten akzeptabel ist. Klar ist, dass für den Kanton Schwyz durch die Beteiligung am Konkordat eine Trägerschaftsfinanzierung anfallen wird. Wäre der Kanton Schwyz nicht Mitglied des Konkordats, müsste er unter dem Strich nur die Beiträge gemäss Fachhochschulvereinbarung entrichten. Würde der Konkordatsbeitrag für den Kanton Schwyz wegfallen, hätte das aber gravierende Konsequenzen. Das Konkordat und damit die Finanzierung und schlussendlich die starke Positionierung der Hochschule Luzern wären gefährdet. Mit einer Verhinderung der Weiterführung des Konkordats würde sich die Zentralschweiz und der Kanton Schwyz ins Abseits manövrieren zu Ungunsten unserer Berufsleute, die hier weiterstudieren wollen. Unsere Wirtschaft ist auf Nachwuchs angewiesen, im Wesentlichen auf Abgängerinnen und Abgänger aus dem dualen Berufsbildungsweg. Sie sind darauf angewiesen, dass die Abgängerinnen und Abgänger auch vor Ort rekrutiert werden können, dass ihre Ausbildung, Weiterbildung und die Forschung vor Ort erfolgen können. Der Handels- und Industrieverein schreibt in seiner letzten Auslese: „Eine Zustimmung ist wichtig, damit unsere Berufs- und Führungskräfte beste Ausbildungschancen haben und die Schwyzer Wirtschaft davon profitieren kann.“ Dem ist nichts beizufügen. Die CVP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig.

KR Sibylle Dahinden: Die vorliegende Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung regelt unter anderem ein neues Finanzierungs- und Trägerschaftskonzept, da das jetzige nicht mehr zeitgemäss ist. Aktuell hat die Hochschule Luzern zwei unterschiedliche Trägerschaften, was je nach Teilschule die Stellung der Direktorin beziehungsweise des Direktors schwächt. Auch über den Leistungsauftrag und das Budget entscheiden unterschiedliche Instanzen, was den Überblick erschwert. Ebenfalls nicht geregelt ist das Eigenkapital, und die Infrastruktur ist Sache der Trägerschaften. Schliesslich besteht an den jeweiligen Teilschulen ein unterschiedliches Personalrecht. Das sind einige Punkte, die sinnvollerweise angepasst werden müssen. Mit der neuen Vereinbarung läuft die gesamte Fachhochschule unter der Trägerschaft der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Nidwalden und Zug als interkantonale öffentlich-rechtliche Anstalt. Die Kantone werden stärker eingebunden, und jeder Kanton, unabhängig von seiner Grösse, hat ein Mitspracherecht. Schliesslich wird einheitlich das Personalrecht des Kantons Luzern angewendet, und die Träger-

kantone bezahlen neu Pauschalbeiträge gemäss interkantonaler Fachhochschulvereinbarung. Durch den neuen Berechnungsmodus spart der Kanton Schwyz rund 378 000 Franken pro Jahr, unter anderem, weil die Kantone Luzern und Zug für den Standortvorteil mehr bezahlen werden. Die Zahlen dazu hat der Kommissionssprecher bereits erwähnt. Ich bitte Sie, die Vorlage unter anderem aus folgenden Gründen zu unterstützen: Erstens ist eine starke Interessensvertretung unter den Zentralschweizer Kantonen aus politischer Sicht wichtig und setzt ein Zeichen nach Bern. Zweitens hätte ein Austritt mittel- bis langfristig negative Auswirkungen und könnte zur Aufhebung des Konkordats führen. Drittens würden der Hochschule Luzern durch eine Konkordatsaufhebung rund 12 Mio. Franken fehlen, was zu einem Leistungsabbau auch auf Kosten der Studierenden führen würde. Für die SP-Fraktion ist der Beitritt unbestritten; sie wird die Vorlage geschlossen annehmen.

KR Christoph Weber: Das seit mehr als zehn Jahren bestehende Konkordat wird neu strukturiert. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit sind Lehren gezogen worden und die Organisation wird vereinfacht und vereinheitlicht. Das ist zu begrüßen. Neu ist auch die Standortabteilung der Kantone Luzern und Zug erhöht worden und damit wird der Kanton Schwyz stark entlastet. Diese Lösung ist sicher auch deshalb erzielt worden, weil der Kanton Luzern die Signale gerade auch aus unserem Kanton erkannt hat. Zusätzlich ist das positive Verhandlungsergebnis sicher auch unserem Bildungsdirektor zuzuschreiben, der unsere Interessen diesbezüglich vertreten hat. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für das Konkordat.

KR Roland Urech: Ich bin gegen das neue Konkordat. Ich möchte von Regierungsrat Stählin wissen, ob jetzt die Freizügigkeit in der Schweiz gilt oder nicht. Meines Wissens haben wir in der Bildung die Freizügigkeit und da kann jeder Student des Kantons Schwyz an irgendeine Fachhochschule oder Universität der Schweiz gehen. Da bezahlt man eine Kopfpauschale. Mit dieser Kopfpauschale sollen die Kosten, die der Studierende verursacht, abgegolten werden. Wenn wir im Konkordat sind, wird betont, wir hätten dann eine Mitsprache. Welche Art Mitsprache haben wir denn? Was können wir denn mitbestimmen? Es sind doch andere Leute, die bestimmen, was in der Bildung ablaufen soll. Unser Erziehungsdepartement hat dort praktisch nichts mitzureden. Dann wird gesagt, die Fachhochschule Zentralschweiz sei sonst gefährdet. Meine Damen und Herren, Luzern wird alles daran setzen, damit die Fachhochschule aufrecht erhalten bleibt, schon aus Prestige Gründen. Ob sie im gleichen Mass weitergeführt wird, ob alles angeboten wird, das wird sich Luzern wahrscheinlich überlegen müssen. Aber die Fachhochschule selber wird weiterhin bestehen. Ich sehe nicht ein, warum man das Konkordat unterschreiben soll. Dann muss man der Bevölkerung aber auch klar machen – wir behandeln ja demnächst ein Massnahmenpaket – wie man die Kosten in den Griff bekommen will. Wenn das Konkordat unterschrieben wird, spart man gegenüber früher rund 378 000 Franken im Jahr. Wenn es nicht unterschrieben wird, können 2.4 Mio. Franken eingespart werden, also hätten wir 2 Mio. Franken weniger Ausgaben im Jahr und unsere Studierenden müssen trotzdem keinen Leistungsabbau gewärtigen. Sie müssen beim Massnahmenplan, der am Schluss ohnehin wieder wie ein warmes Lüftchen daherkommt, einfach sagen, wie Sie die Finanzen in den Griff bekommen wollen.

KR Edi Laimbacher: Der Kanton Schwyz fährt mit zwei Fachhochschulen. Man kann sich überlegen, ob das wirklich sinnvoll ist und wir uns solidarisch zeigen sollen. Wenn Rapperswil gebaut wird, müssen wir auch dort Kosten übernehmen. Der Kanton Schwyz bezahlt ja bereits 100 Mio. Franken in den NFA. Der Kanton Luzern hold dort Geld ab. Aus diesem Topf könnte man Geld für die Fachhochschule nehmen. Wir können nachher, wenn wir hier Ja sagen, nur noch Ja oder Nein sagen, und das passt mir nicht. Deshalb werde ich die Vorlage ablehnen.

RR Walter Stählin: Ich bedanke mich bei den Fraktionssprechern für die positive Aufnahme des nicht neuen, sondern des verbesserten Konkordats. Es hatte diverse Mängel, und nicht zuletzt diese Mängel werden jetzt aufgehoben. Es gibt eigentlich nicht viel beizufügen. Die Antwort an KR Urech haben schon die Fraktionssprecher erteilt. Selbstverständlich, ob wir nun dabei sind oder nicht, bleibt die Freizügigkeit der Studierenden bestehen. Diese können ihre Hochschule in

der ganzen Schweiz auswählen, und alle Hochschulen sind verpflichtet, die Studierenden aus dem Kanton Schwyz aufzunehmen. Wenn der Kanton Schwyz hier aber austreten würde, wäre es klar wie das Amen in der Kirche, dass das Konkordat zusammenbricht, weil die anderen kleineren Kantone ebenfalls aussteigen würden und der Kanton Luzern diese Schule nachher alleine tragen müsste. Dazu hat KR Dahinden richtig festgestellt, dass dies zu einem Qualitätsabbau führen würde, denn damit wären vehemente Mehrkosten für den Kanton Luzern verbunden. Wir haben dort zurzeit 200 Studierende aus dem Kanton Schwyz, die direkt oder indirekt ebenfalls betroffen wären. Ich bitte den Rat, dem Konkordat beizupflichten. Neu werden ja auch die Regierungen beigezogen, wenn es um neue Leistungsaufträge geht. Die Kantone werden neu vermehrt in die Verantwortung einbezogen. Das ist auch richtig so. KR Laimbacher hat noch gefragt, ob es Sinn mache, dass wir bei zwei Hochschulregionen dabei sind. Wir sind bei der Fachhochschule Ostschweiz dabei und bei der Fachhochschule Zentralschweiz. Der Grund liegt darin, dass unser Kanton auf zwei Wirtschaftsregionen ausgerichtet ist. Ein Dabeisein bei beiden Fachhochschulregionen liegt in unserem ureigensten Interesse. Es gibt auch viele Betriebe hier, die Arbeitsplätze anbieten, die eine direkte Anbindung haben zur Hochschule Rapperswil. Das ist für uns sehr wichtig; wir sind dort vertreten. Vor allem wegen der Hochschule Rapperswil sind wir bei der Fachhochschulregion Ostschweiz dabei. Das ist auch eine strategische Ausrichtung des Regierungsrates wegen den Schwierigkeiten der Hochschule Zentralschweiz vor ein paar Jahren. Wir wollten unsere strategische Ausrichtung verstärkt auf der Linie Ausserschwyz in Richtung St. Gallen und Zürich fördern.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 86 zu 8 Stimmen.

4. Motion M 1/12: Tagesstrukturen an allen öffentlichen Volksschulen (RRB Nr. 177/2012, Anhang 3)

KR Romy Lalli: 29 Zeilen umfasst unsere Motion und ganze 27 Zeilen brauchte der Regierungsrat, um sie zu beantworten. Zeigt das die Bedeutung, die der Regierungsrat diesem Thema beimisst? Immerhin sieht aber auch er, dass das Vorhandensein von schulbegleitenden Tagesstrukturen ein Standortvorteil für die Gemeinden sein kann. Auch der Regierungsrat gibt zu, dass Familie und Erwerbsarbeit unter einen Hut zu bringen eine echte Herausforderung ist. Dann kommt er bereits zum Schluss. Gemäss Volksschulverordnung seien die Schulträger für Tagesstrukturen zuständig und die heutige Praxis habe sich bewährt. Kann mir Regierungsrat Stählin sagen, was es heisst, „... hat sich bewährt?“. Hat sich eine Praxis bewährt, wenn es am einen Ort Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung gibt und zehn Kilometer weiter Eltern, die dringend darauf angewiesen wären, keinerlei Angebote haben? Hat sich eine Praxis bewährt, die Eltern mit Schulkindern im Kanton Schwyz so ungleich behandelt? Der Regierungsrat findet es unverhältnismässig, den Gemeinden die Bereitstellung von Tagesstrukturen vorzuschreiben. Man macht sich Sorgen um die Autonomie der Gemeinden. Haben Sie dabei aber auch an die Vorteile für die Kinder, die Gesellschaft, die Wirtschaft gedacht? Eine professionelle, gut organisierte schulbegleitende Betreuung der Kinder während dem Mittag und nach der Schule wirkt präventiv im Umgang mit Konflikt und Gewalt und fördert die Chancengleichheit. Tagesstrukturen ermöglichen den Kindern, gerade den Einzelkindern, Gruppenerfahrung zu machen und stärken die Fähigkeit beim Aufbau von sozialen Beziehungen. Ein gesundes Mittagessen im Kreis von anderen Kindern ist dem einsamen Verweilen mit Chips und Coca Cola vor dem Fernseher oder dem PC eindeutig

vorzuziehen. Die gesellschaftlichen Auswirkungen einer solchen Entwicklung und die hohen Folgekosten sind zu vermeiden. Wir wissen, dass heute häufig ein Erwerbseinkommen nicht mehr ausreicht für eine Familie mit mehreren Kindern, gerade auch in Regionen, wo die Wohnungsmiete häufig mehr als ein Drittel des Monatslohnes ausmacht. Spätestens dann, wenn die Kinder schulpflichtig werden, sollen beispielsweise auch Alleinerziehende wieder einer Arbeit nachgehen und Geld verdienen können, um über die Runden zu kommen. Wenn nur eine Familie dank dem Mittagstisch und der Nachmittagsbetreuung aus der Sozialhilfe geholt werden kann oder gar nie hinein gerät, hat sich das Engagement der Gemeinde für Tagesstrukturen bereits gelohnt. Vergessen wir auch nicht, dass eine Gemeinde mehr Steuern einnimmt, wenn gut ausgebildete Frauen einfacher ins Berufsleben zurückkehren können. Kleine Gemeinden müssen keine riesige Struktur aufbauen, die nicht genutzt wird. Aber bei den Schulträgern muss die Verantwortung liegen, dass bei Bedarf ein Angebot errichtet wird. In Riemenstalden, Vorderthal oder in Gersau reicht es vielleicht, wenn die Schulen eine oder zwei Familien kennen, die bei Bedarf die Mittagsbetreuung und Nachschulbetreuung für ein Kind garantieren. Die Eltern sollen wissen, dass bei Bedarf ein Angebot vorhanden ist. Der Kanton Aargau hat für die Gemeinden eine Dienstleistung eingerichtet; sie werden beim Bereitstellen von passenden Tagesstrukturen beraten und begleitet, so profitieren sie auch von der Erfahrung anderer Gemeinden. Im Kanton Zürich ist man daran, sogar Ganztageseschulen einzurichten. Und im Kanton Schwyz? Wir bleiben eine regelrechte Vereinbarungswüste, wenn wir jetzt nicht handeln. Es ist nicht lange her, da haben sich vor den Wahlen alle Parteien die Stärkung der Familien auf die Fahne geschrieben. Mit flächendeckenden Tagesstrukturen liegt jetzt eine Möglichkeit auf dem Tisch, um die Familien wirkungsvoll zu stärken. Jetzt können wir unser Versprechen einlösen. Der Zeitpunkt, um die Verantwortung für den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung allen Gemeinden und Schulträgern zu übergeben, ist genau jetzt richtig. Wir revidieren ja die Volksschulverordnung. Ich bitte den Rat, die Motion erheblich zu erklären.

KR Kuno Kennel: Auch die FDP-Fraktion hegt durchaus Sympathie gegenüber dem Anliegen der Motionäre. Auch sie ist für familienergänzende Strukturen. Sie hat ja einen Vorstoss lanciert in steuerlicher Hinsicht, der die Familien unterstützen sollte. Wir können weiter auch zustimmen, dass Tagesstrukturen durchaus einen Standortvorteil sein können; das sehen auch wir. Wir sehen auch den Wert der Frauen in der Wirtschaft und dass man die ausgebildeten Frauen wieder möglichst bald in den Wirtschaftskreislauf zurück nehmen sollte. Aber, und es ist ein grosses Aber: Zwei Dinge sehen wir ganz anders. Das Eine ist der Zwang. Wir sind gegen Zwänge, und wir sind vor allem auch dagegen, dass eine übergeordnete staatliche Instanz, in diesem Fall der Kanton, einer Gemeinde etwas aufzwingt, das diese selber nicht bezahlt oder nur zu einem kleinen Teil. Da sind wir dagegen. Es ist klar ein Durchbrechen des föderalistischen Systems, was hier gefordert wird. Das sehen wir nicht. So funktioniert auch unser Staat nicht. Wir basieren auf dem Föderalismus, was bedeutet, dass die tiefstmögliche Stufe im Staat organisieren soll, weil sie am besten weiss, welche Bedürfnisse die Bürger haben. Die Gemeinden haben ja die Freiheit; sie können solche Strukturen anbieten. Aber es soll einem Bedürfnis der Bürger entsprechen. Das ist auch der Fall, wenn das Bedürfnis gross ist. In Gersau beispielsweise gab es einmal einen Mittagstisch. Die Gemeinde hat ihn eingeführt, wahrscheinlich ohne den Bürger zu fragen. Dem Vernehmen nach sei ein einziges Kind erschienen. Diese Struktur entsprach in Gersau absolut keinem Bedürfnis. Ich warne davor, flächendeckend, wie es gefordert wird, solche Strukturen im Kanton einzuführen. Sie müssen einem Bedürfnis entsprechen und dieses Bedürfnis wächst bekanntlich von unten herauf. Deshalb können wir trotz Sympathie für das Anliegen die Motion nicht unterstützen. Sie setzt am falschen Hebel an.

KR Susann Bürgi: Die Motionärinnen wollen mit ihrem Vorstoss erreichen, dass alle Gemeinden verpflichtet werden, eine Mittags- und Nachschulbetreuung für ihre Schüler anzubieten. Auch die CVP-Fraktion findet es wichtig, dass alle Kinder richtig betreut werden. KR Lalli hat vollkommen Recht. Trotzdem finden wir, dass es der Kanton nicht von oben her den Gemeinden befehlen soll. Verantwortlich sein sollen weiterhin die Gemeinden und die Schulträger. Jede Gemeinde hat unterschiedliche Strukturen, und das Bedürfnis nach Betreuung der Kinder ausserhalb der Schulzeit

ist auch heute nicht überall vorhanden. In gewissen Gemeinden ist das Betreuungsangebot so schlecht genutzt worden, dass es sogar wieder sistiert werden musste. In den meisten Gemeinden sind die Betreuungsangebote von unten her gewachsen. Zuerst hat jemand, etwa ein Verein, mit einem Mittagstisch begonnen und wenn er eine gewisse Grösse erreicht hatte, ist er von der Gemeinde übernommen, betreut und sogar weiter ausgebaut worden. Die CVP-Fraktion denkt, dass die Gemeinden nahe genug bei den Bürgern sein müssten, und wenn ein Bedürfnis nach Betreuung der Schulkinder wirklich vorhanden ist, verschliessen sich die Gemeinden sicher nicht vor einem Betreuungsangebot. Deshalb ist die CVP-Fraktion nicht für eine Erheblicherklärung der Motion.

KR Gabriela Keller: Ich muss zu dieser Angelegenheit nicht mehr viel sagen, meine Vorredner haben die Argumente bereits vorgetragen. Die SVP-Fraktion ist gleicher Meinung. Bei uns in Galgenen hat die Schule eine Bedarfsabklärung durchgeführt. Es konnte kein Bedarf nachgewiesen werden. Als Mutter von vier Kindern wäre ich die Letzte, die über den Mittag oder nach der Schule nicht ein Kind bei mir aufnehmen würde. Aber ich bin noch nie angefragt worden. Der Bedarf ist einfach nicht überall gegeben. Es ist auch den Privaten freigestellt, so etwas aufzubauen. Die SVP-Fraktion ist einstimmig gegen die Erheblicherklärung der Motion.

RR Walter Stählin: KR Lalli hat es empfunden, dass die Antwort nur 27 Zeilen aufweist. Die erste Version hatte nur acht Zeilen und wir waren der Meinung, wir seien noch grosszügig, denn es ist ein Thema, dass hier immer wieder diskutiert wird. Sie erinnern sich sicher an die Revision der Volksschulverordnung; meine damaligen Voten waren identisch mit den heutigen. Es hat sich inzwischen auch nicht viel verändert. Wir wollen an der bisherigen Praxis festhalten, wonach die Gemeinden zuständig sind. Wenn wir Tagesstrukturen wollen, müssen Sie mir definieren, was Tagesstrukturen überhaupt sind. Darunter versteht jeder etwas anderes. Man spricht von Mittagstisch, von einem betreuten, pädagogisch geführten Mittagstisch, von einem von Laien geführten Mittagstisch, von Nachmittagsbetreuung, von Hausaufgabenhilfe und von vor- und nachschulischer Betreuung. Es kann ja nicht sein, dass der Kanton den Gemeinden vorschreiben geht, welches Modell das richtige ist. Die Gemeinden nehmen diese Verantwortung ja wahr und können am besten beurteilen, welches Modell für sie richtig ist. Wenn mich KR Lalli fragt, ob sich die Praxis bewährt habe, wenn am einen Ort die Angebote vorhanden sind und am anderen nicht. Da frage ich sie umgekehrt, ob sich eine Praxis bewähren würde, wenn wir in allen Gemeinden, Bedarf hin oder her, solche Tagesstrukturen installieren würden. Ich glaube, dass sich das in kleineren Gemeinden von selbst regelt. Sie sind autonom und mündig genug, damit die Schulbehörden bei Bedarf entsprechende Strukturen anbieten. Wir finden, dass wir mit dem jetzigen Modell gut gefahren sind und das soll in der Verantwortung der Gemeinden bleiben. Die Volksschulverordnung beinhaltet übrigens, dass die Gemeinden Tagesstrukturen einführen können, und das ist wichtig.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 85 zu 8 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

5. Verordnung über die Finanzkontrolle (RRB Nr. 179/2012 und 339/2012, Anhänge 4 und 5)

Eintretensreferat

KR Hans Messerli, Präsident der Staatswirtschaftskommission: Die heute geltende Regelung für die Finanzkontrolle (Fiko) findet man vor allem in den Paragraphen 32 bis 37 der Verordnung über den Finanzhaushalt vom Oktober 1986 und in Paragraph 13 Absatz 3 der Verordnung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom März 1999. Die Fiko steht in ihrer Eigenschaft als Fachorgan der Finanzaufsicht dem Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Verwaltung, aber auch dem Regierungsrat und dem Finanzdepartement für die laufende Verwaltungskontrolle zur Verfügung. Ausgelöst durch verschiedene Vorkommnisse sind auf nationaler und internationaler Ebene

die Anforderungen an die Finanzaufsicht im öffentlichen sowie im privaten Sektor in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Generell wird dabei eine immer höhere Qualität, Reichweite und Verlässlichkeit von Revisionsdienstleistungen erwartet, um das Vertrauen in eine verantwortungsvolle finanzielle Führung von Organisationen zu stärken. Dies erfordert hinsichtlich Fachkompetenz und Unabhängigkeit professionell arbeitende Kontrollorgane. Auf der regulatorischen Ebene hat diese Entwicklung eine höhere Standardisierung, Regulierung und Beaufsichtigung von Prüftätigkeiten bewirkt. Im Verlauf des Jahres 2009 ergaben sich bei der Fiko wegen Pensionierung und Übertritte in andere Verwaltungszweige personelle Vakanzen, die eine Neuaufstellung notwendig machten. Übergangsweise wurde ein Teil der bisherigen Tätigkeit der Fiko von einer privaten Revisionsgesellschaft wahrgenommen. Angesichts der Veränderungen ist diese Situation aber auch als Chance erkannt worden, um mit dieser Vorlage die Basis zu schaffen, damit der Kanton Schwyz über eine wirkungsvolle und zukunftsfähige Finanzaufsicht verfügt. Ziele und Konzept der neuen Verordnung sind Folgende: Orientierung nicht an der bestehenden Struktur, sondern an modernen Konzepten der Finanzaufsicht aus dem öffentlichen Bereich sowie dem privaten Sektor, Konzentration auf das Wesentliche und Notwendige, Schaffung einer unabhängigen Finanzkontrolle, die Stärkung der Zusammenarbeit mit der Staatwirtschaftskommission, eine weitestgehende Kostenneutralität im bisherigen Kostenrahmen, Basis 2008, also einen Kostenrahmen von 650 000 Franken. Das Finanzdepartement hat diese neue Fiko-Verordnung erarbeitet. Miteinbezogen wurden die jeweiligen Vorsteher der Fiko und ein Vierer-Ausschuss der Stawiko. Die vorliegende Verordnung entstand teilweise auch in Anlehnung an das Mustergesetz für Finanzkontrollen der Fachvereinigung der Finanzkontrollen. Es wurde ein breites Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, bei dem die Parteien sowie sechs weitere Stellen oder Organisationen ihre Stellungnahme abgaben. Die Stawiko wurde zur vorberatenden Kommission bestimmt. An der Sitzung des vorberatenden Ausschusses vom 7. März 2012 und an der Stawiko-Sitzung vom 15. März 2012 wurde die Fiko-Verordnung behandelt. Die Stawiko beantragt dem Kantonsrat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Zu den Bestimmungen werden Abänderungsanträge in Form von drei Anträgen, ein Minderheitsantrag, sechs kleinere inhaltliche Anträge und ein formaler Änderungsantrag in den Schlussbestimmungen gestellt. Die von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen finden Sie in der mittleren Spalte der Synopse. Vier Kernpunkte gaben in der Stawiko wie auch in diversen Vernehmlassungen zu Diskussionen Anlass. Das sind die Stellung und Ausrichtung der Fiko, die administrative Zuordnung, der Aufsichtsbereich und die Einsichtsrechte. Die Änderungen werden wie folgt begründet: Paragraf 2 Stellung: Bei Absatz 1 möchte die Kommission „nur dem Kantonsrat verantwortlich“ gestrichen haben. Begründung: In der Vorlage wird grosses Gewicht auf die Unabhängigkeit der Fiko gelegt. Diese Unabhängigkeit manifestiert sich in der Vorlage auch darin, dass die Beziehungen der Fiko zum Kantonsrat und zum Regierungsrat möglichst ausgewogen sind und parallel verlaufen. Das ist insbesondere der Fall beim Auftrag der Fiko, die Stawiko und den Regierungsrat bei der Aufsicht zu unterstützen, bei der gemeinsamen Wahl des Leiters der Fiko und bei der Berichterstattung, die sowohl an den Regierungsrat als auch an die Stawiko erfolgt. Vor diesem Hintergrund soll die Finanzkontrolle nicht einseitig dem Kantonsrat verantwortlich sein. Mit Absatz 3 wird die Fiko administrativ dem Finanzdepartement zugeordnet. In den Vernehmlassungen wurden verschiedene Zuordnungen angeregt, so neben dem Finanzdepartement auch der Stawiko, der Ratsleitung oder der Staatskanzlei. Die Unterstützung einer Zuordnung zum Finanzdepartement wurde wie folgt begründet: Bei einem Milizparlament wie im Kanton Schwyz, das keine eigenen Parlamentsdienste zur Verfügung hat, sei es schwierig und mit zusätzlichem Zeitaufwand verbunden, die administrativen Aufgaben, die sich aus einer Zuordnung ergeben würden, auszuführen. Zudem könne nicht die gleiche Kontinuität gewährleistet werden wie bei einer Zuordnung innerhalb der Verwaltung. In vielen Belangen sind die Anliegen und Interessen der Fiko und des Finanzdepartements deckungsgleich. Beide verfolgen das Ziel einer rechtmässigen, sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung. Wichtig ist auch, dass die Fiko im Finanzdirektor oder in der Finanzdirektorin im Regierungsrat einen Fürsprecher hat, der die Anträge auflegt und vertritt. Das ist mit dem Staatsschreiber nicht im gleichen Umfang möglich. Beim Finanzdepartement sind zudem jene Stellen angegliedert, die einen Grossteil der administrativen Belange der Fiko abdecken, wie die Personaladministration und die Informatik. In der Kommission wurden zwei Anträge gestellt, nämlich auf Zuordnung der Fiko zur Stawiko, was der Vernehmlassung der SVP-Fraktion entspricht,

und auf Zuordnung zur Staatskanzlei, was der Vernehmlassung der SP-Fraktion entspricht. Der Antrag auf Zuordnung zur Stawiko obsiegte und wurde dem Antrag der Regierung auf Zuordnung zum Finanzdepartement gegenüber gestellt. Die Zuordnung zum Finanzdepartement obsiegte mit Stichentscheid des Präsidenten. Bei Paragraph 3 Absatz 4 soll der letzte Satz „Für die Anstellungen ist der Stellenplan des Regierungsrates verbindlich.“ gestrichen werden. Begründung: Die Verbindlicherklärung des Stellenplans schränkt die Unabhängigkeit der Fiko unnötig ein. Die Fiko soll einzig durch das Budget gebunden sein. Sie soll frei ihre Aufgaben erfüllen können, ob mit eigenem Personal oder mit Aufträgen an Dritte. Da der Stellenplan einzig in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, würde die Parallelität von Regierung und Stawiko durchbrochen. Bei Paragraph 5 Absatz 1 verlangt der Änderungsantrag der Stawiko, dass die zu beauftragende externe Stelle nicht nur die periodische Qualitäts- und Leistungsbeurteilung der Fiko vornimmt, sondern auch die Prüfung ihrer Rechnung. Bei Paragraph 6 Absatz 1 Buchstabe e soll das Wort „regelmässig“ gestrichen werden. Begründung: Die Fiko legt das Prüfprogramm nach den Kriterien der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung fest. Die Regelmässigkeit ist kein Ziel bei der Festsetzung des Prüfprogramms. Bei Paragraph 7 Absatz 2 soll das Wort „termingerecht“ gestrichen werden. Begründung: Grundsätzlich soll der Regierungsrat und die Stawiko der Fiko Prüfaufträge erteilen können. Die Fiko hat schliesslich die Aufgabe, die Stawiko und die Regierung in ihrer Aufsicht zu unterstützen. Um der Gefahr entgegen zu wirken, dass das Prüfprogramm der Fiko durch zu viele Prüfaufträge Dritter gefährdet wird oder dass die Fiko in politischen Prozessen instrumentalisiert wird, muss sie Prüfaufträge ablehnen dürfen. Wenn sich aus aktuellem Anlass berechtigte Prüfanliegen ergeben, soll ihnen die Fiko Rechnung tragen. Die termingerechte Abwicklung des Prüfprogramms wird nicht als oberstes Ziel angesehen. Bei Paragraph 8 Absatz 3 soll eine Präzisierung erfolgen mit dem Einschub von „diejenigen Bereiche“. Der Absatz lautet dann: „Von der Finanzaufsicht der Fiko ausgenommen sind diejenigen Bereiche der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons, für welche die Aufsicht und Revision spezialgesetzlich abschliessend geregelt ist.“ Begründung: Grundsätzlich wird die einschränkende Ausnahmeregelung befürwortet. Der Ausschluss von gewissen Bereichen birgt aber die Gefahr, dass Kontrolllücken entstehen. Der Aufsichtsbereich sollte im Gesetz deshalb möglichst weit gefasst werden. Bei Paragraph 10 Absatz 1 möchte die Kommission den letzten Satz „Davon ausgenommen sind besonders schützenswerte Personen- und Steuerdaten.“ gestrichen haben. Begründung: Die Einschränkung der Einsichtsrechte ist nicht sachgerecht. Einerseits ist die Fiko an alle Regeln des Datenschutzes und des Amts- und Steuergeheimnisses gemäss übergeordnetem Recht gebunden. Andererseits muss sie möglichst uneingeschränkt Zugriff zu Daten haben für die ordentliche Revisions-tätigkeit. Entsprechend sieht auch das Mustergesetz der Schweizerischen Fachvereinigung der Finanzkontrollen keine solche Einschränkung vor. Bei Paragraph 12 Absatz 3 soll „auf Antrag des Finanzdepartements“ gestrichen werden. Begründung: Die Formulierung ist irreführend. Das Finanzdepartement stellt zwar formell aufgrund der administrativen Zuordnung den Antrag an den Regierungsrat. Materiell hat das Finanzdepartement die Anträge der Fiko aber unverändert vorzulegen. Bei Paragraph 14, Änderung bisherigen Rechts, kann in der WOV-Verordnung Paragraph 13 Absatz 2 aufgehoben werden, wonach der Regierungsrat die Wirkungen der mit einem Leistungsauftrag ausgestatteten Verwaltungseinheiten regelmässig evaluiert. Das ist nun in der vorliegenden Verordnung geregelt. In der Schlussabstimmung stimmte die vorberatende Kommission der Vorlage in Berücksichtigung der beantragten Änderungen mit 8 Ja, 0 Nein und 6 Enthaltungen zu. Der Regierungsrat stimmt den von der Stawiko beantragten Änderungen mit einer Ergänzung im Wesentlichen zu, lediglich der Antrag der Stawiko zu Paragraph 2 Absatz 1 und der Minderheitsantrag zu Paragraph 2 Absatz 3 werden abgelehnt. Ich bedanke mich schliesslich bei Finanzdirektor Kaspar Michel, bei Dr. Marc Ehrensperger, Departementssekretär, Dr. Roland Pfyl, Vorsteher der Finanzkontrolle sowie den Mitgliedern der Stawiko ganz herzlich für die Erarbeitung und Beratung der Vorlage. Ich nehme die Gelegenheit wahr und gebe gleich die Meinung der FDP-Fraktion bekannt. Sie ist für Eintreten und stimmt in wesentlichen Teilen der Vorlage zu. Sie wird sich während der Detailberatung zu einzelnen Paragraphen äussern.

Eintretensdebatte

KR Karin Schwiter: Bei der Kommissionsberatung hatte ich den Eindruck, wir hätten einmal über alle Fraktionen hinweg das gleiche Ziel verfolgt. Ich bitte meine Kollegen, mich zu korrigieren, falls sie es anders wahrgenommen haben. Wir hatten nämlich das Ziel, die Finanzkontrolle so weit wie möglich unabhängig und selbstständig aufzustellen, ihr wirkungsvolle Instrumente in die Hand zu geben und genügend Freiheit zu lassen, damit sie prüfen und kritisch evaluieren kann, ob der Kanton Schwyz seine Rechnung tatsächlich korrekt führt. Wir waren uns auch einig, dass wir ein breites Verständnis für die Aufgaben der Finanzkontrolle haben. Wie Paragraf 6 ausführt, beinhalten die Aufgaben neben der Prüfung der korrekten Rechnungsführung auch das Einhalten der Haushaltsgrundsätze, also Wirksamkeit und Sparsamkeit des Geldeinsatzes und die Wirkungsevaluationen unseres Leistungsauftrags. Das breite Verständnis der Finanzaufsicht ist meines Erachtens wichtig und gut. In diesem Sinn liegt uns aus Sicht der SP-Fraktion auch eine sehr gute Vorlage vor. Im eigentlichen kritischen Punkt, bei der grundsätzlichen Entscheidung, wo die Finanzkontrolle administrativ angegliedert werden soll, hatten weder der Regierungsrat noch die Kommissionsmehrheit den Mut, Nägel mit Köpfen einzuschlagen und ihrem Anspruch von Unabhängigkeit und Selbstständigkeit wirklich bis zur letzten Konsequenz nachzuleben. Wir haben es in der nahen Vergangenheit erlebt, dass es diverse Reibereien geben kann, wenn die Finanzkontrolle, die zu einem grossen Teil die Arbeit des Finanzdepartements, also die Rechnungsführung und die Rechnungslegung überprüft, dann auch administrativ dem Finanzdepartement angegliedert ist. Wir haben erlebt, dass es Schwierigkeiten geben kann und aus diesem Grund haben wir im Rahmen der Vorberatung andere Möglichkeiten geprüft. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die beste Möglichkeit und die beste Angliederung bei der Staatskanzlei liegen. Wir sehen jetzt mit der Neuordnung den Moment für gekommen, die ungünstige Nähe von Finanzdepartement und Finanzkontrolle sowie die möglichen Verflechtungen, die sich ergeben können, nicht müssen, zu lösen. Wir beantragen deshalb, die Finanzkontrolle aus dem Finanzdepartement auszulösen und administrativ der Staatskanzlei anzugliedern. Damit können wir nicht nur die Unabhängigkeit verstärken, sondern wir haben auch nach wie vor eine saubere und professionelle Anbindung an den Kanton. Diese ist nach wie vor gewährleistet. Das wäre bei einer Angliederung an die Staatswirtschaftskommission nicht im gleichen Mass der Fall. Diese Angliederung ist zudem bekannt; sie hat sich auch in anderen Kantonen bewährt. Ich bitte den Rat, diesem Ansinnen zuzustimmen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

KR Willy Gwerder: Die CVP-Fraktion hat das Geschäft beraten und dabei gewürdigt, dass die Staatswirtschaftskommission die Vorlage an zwei Sitzungen intensiv beraten hat. Die wichtigsten Kernaussagen zu dieser Vorlage haben wir vorher gehört; es sind die Stellung und die Ausrichtung der Finanzkontrolle, die administrative Zuordnung – nicht Unterstellung –, die Aufsichtsbereiche und die Einsichtsrechte. Das Kredo innerhalb der CVP-Fraktion ist klar und grossmehrheitlich übereinstimmend. Wir alle wollen eine starke und vor allem unabhängige Finanzkontrolle. Sie soll auch beratend tätig sein können, um Mehrwert zu schaffen und die Verwaltungsprozesse zu verbessern. Bei den unterschiedlichen Auslegungsansichten gibt es in unserer Fraktion noch keine Nuancen. Die CVP-Fraktion beantragt Eintreten auf die Vorlage. Je nach Bedarf wird sie sich im Detail wieder zu Wort melden.

KR Walter Duss: Die SVP-Fraktion begrüsst es grundsätzlich, dass an dem in der Schweiz üblichen monistischen Modell festgehalten wird, also einer Verwaltungseinheit, die sowohl für die interne als auch für die externe Finanzaufsicht zuständig ist. Sie begrüsst auch, dass die Prüfroutine dauerhaft an eine private Revisionsgesellschaft ausgelagert werden soll. Es ist als sinnvoll und effizient zu bewerten, dass sich der Aufgabenbereich der Finanzkontrolle neu über alle finanziellen Risiken des Kantons erstreckt. Dadurch wird verhindert, dass allfällige Risiken wegen unklaren Zuständigkeiten nicht die erforderliche Beachtung erhalten. Unbestritten ist, dass sich die Finanzkontrolle bei ihrer Prüfung auch in Zukunft nach der Einhaltung der Finanzhaushaltsgrundsätze ausrichtet. Für die SVP-Fraktion gilt, dass eine wirksame Finanzkontrolle unabhängig sein muss. Um diese Unabhän-

gigkeit zu stärken, unterstützt die SVP-Fraktion die grösstmögliche Autonomie in Haushaltsführungs- und Personalfragen sowie das Recht, von der Staatswirtschaftskommission oder vom Regierungsrat erteilte Prüfaufträge abzulehnen, wenn damit die Abwicklung ihres autonomen Prüfprogramms oder ihre Autonomie gefährdet wird. Auch der Grundsatz, dass sich die Prüftätigkeit der Finanzkontrolle an den einschlägigen, modernen berufsständischen Regelungen für die interne und externe Revision orientieren soll, ist für uns unbestritten. Zentral bleibt jedoch die Forderung, dass keine Mehrkosten im Vergleich zur Staatsrechnung 2008 entstehen dürfen. Die absolute Kostenneutralität soll gewährleistet werden. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

RR Kaspar Michel, Vorsteher des Finanzdepartements: Vorab danke ich den vernehmlassenden Parteien sowie der vorberatenden Kommission, der Staatswirtschaftskommission, bestens für die konstruktive und sehr wertvolle Mitwirkung an dieser Finanzkontrollverordnung. Wir haben hier ein gutes Beispiel vor uns, wie das Zutun von verschiedenen Ideen und Ansätzen, eine nützliche Diskussion und eine breite Debatte im Vorfeld bereits geeignet sind, um ein gutes Resultat hervorzubringen. Und die Regierung ist der grossen Überzeugung, dass der heute vorliegende Verordnungsentwurf ein sehr gutes Resultat und eine zukunftsweisende gesetzliche Grundlage für eine moderne Finanzkontrolle im Kanton Schwyz bildet. Ich muss sagen, wir hatten bis jetzt keine moderne Finanzkontrolle. Das Ziel ist klar. Wir alle, Parlament, Regierung und schlussendlich die Öffentlichkeit verlangen nach einem zeitgemässen, wirkungsvollen und effektiven Kontrollorgan. Ein solches gibt nämlich allen drei Vorgenannten Sicherheit und Klarheit über die Vorgänge bei der Finanzaufsicht im Kanton Schwyz. Die Ansprüche an die neue Verordnung sind sehr hoch. Sie muss eine Finanzkontrolle installieren, die sich an den modernen Konzepten der Finanzaufsicht im öffentlichen Bereich und privaten Sektor orientiert, sich auf das Wesentliche und Notwendige konzentriert und – in gut schwyzerischer Tradition – keine personell und finanziell überdimensionierte Superbehörde darstellt, die eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Staatswirtschaftskommission bewerkstelligt und vor allem im Rahmen der Verordnungsvorgaben absolut unabhängig und selbstständig operieren kann. Vor allem der letzte Punkt war auch dem Regierungsrat ein grosses Anliegen. Wir haben diese Zielsetzung, die Unabhängigkeit der neuen Finanzkontrolle, konsequent in der Verordnung umgesetzt. Insofern haben wir alle, Parlament, Regierung und Gerichte, nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung eine vollständig neue, mit der aktuellen absolut unvergleichbare Finanzkontrolle vor uns. Dessen müssen wir uns alle bewusst sein. Was bis heute schon fast abwertend mit sechs Paragraphen am Schluss der Finanzhaushaltsverordnung geregelt war, erhält nun endlich einen eigenen Erlass, der der Bedeutung und dem Rang einer Finanzkontrolle in einem Staatswesen auch gerecht wird. Wir schaffen aber auch ein sehr starkes, weil selbstständiges und unabhängiges Organ in fachlicher Hinsicht. Es wird stark gegenüber der Regierung und dem Parlament, aber auch gegenüber der Staatswirtschaftskommission. Mehrere Paragraphen der neuen Verordnung manifestieren diese starke Stellung und verdeutlichen diese sehr unabhängige Positionierung, mit Recht. Das schafft auch Vertrauen, gerade das der Bürgerinnen und Bürger in die finanziell relevanten Vorgänge im Staate Schwyz. Mindestens was die noch vereinzelt bestehenden Diskrepanzen zwischen der regierungsrätlichen und der Kommissionsmeinung angeht, bewegen wir uns mehrheitlich im Bereich von Details, die, wie immer Sie entscheiden werden, die Grundsubstanz der Vorlage nicht gefährden. Einige sind fast nur noch Unterschiede im redaktionellen Bereich. Absolute Klarheit, und ich richte das Wort an die SP-Fraktion, müssen wir heute allerdings in der Frage der „administrativen Zuordnung“ bekommen. Ich betone ganz bewusst „administrativ“ und „Zuordnung“. Es wird nicht von „Unterstellung“ gesprochen. Bitte vermeiden auch Sie diesen Begriff, denn er wäre unzutreffend. Sowohl im Bericht zur Vorlage als auch in der regierungsrätlichen Stellungnahme zu den Ergebnissen der Kommissionsberatung wird eingehend erläutert, weshalb sich in unserem Kanton die administrative Zuweisung an das Finanzdepartement nach wie vor rechtfertigt und warum sie sinnvoll ist. Nur schon der Quervergleich mit den übrigen Schweizer Kantonen lässt hellhörig werden. Unsere Umfrage hat ergeben, dass weit über die Hälfte aller Kantone die Lösung „Zuweisung der Finanzkontrolle an das Finanzdepartement“ installiert hat. Die administrative Zuweisung an die Staatswirtschaftskommission ist zweifelsohne mit administrativen Erschwernissen für die Kommission behaftet. Auch eine Zuweisung an die Staatskanzlei bringt unter den neuen rechtlichen Voraussetzungen für die Finanzkontrolle keinen erkennbaren Mehrwert oder irgendwelche gravierende Vorteile, im Gegenteil. Ich erlaube mir in aller

Kürze drei, vier Beispiele solcher administrativer Handlungsfelder zwischen Finanzkontrolle und Finanzdepartement, damit wir auch erkennen, wovon wir bei „Administration“ überhaupt sprechen. Beispielsweise würde die administrative Vorbereitung der Wahl eines Leiters der Finanzkontrolle das Finanzdepartement an die Hand nehmen und die Durchführung des Auswahlverfahrens, die Antragstellung und schliesslich die abschliessende Genehmigung durch die Stawiko. Ansonsten wäre die Wahl nichtig oder nicht erfolgt. Die abschliessende Mitwirkung der Stawiko ist ja garantiert. Dann lediglich die administrative Vorbereitung und Begleitung der Qualitäts- und Leistungsbeurteilung der Finanzkontrolle, aber nur die administrative Aufgleisung durch eine externe Stelle, das Visieren der persönlichen Spesen des Leiters der Finanzkontrolle, die Ausarbeitung eines leistungsunabhängigen Systems zur Lohnentwicklung des Leiters der Finanzkontrolle, dann, und das ist wichtig, alle Dienstleistungen, welche die Finanzkontrolle so, wie sie jetzt organisiert ist, natürlich in Anspruch nehmen soll. Sie braucht Computer, Büroräumlichkeiten, einen Anschluss an unser Netz usw. Der ganzen IT-Bereich oder auch die personalamtlichen Dienstleistungen sind im Finanzdepartement angesiedelt. Das wäre die administrative Unterstützung. Nochmals: Die Finanzkontrolle ist in Zukunft fachlich völlig unabhängig ausgestaltet. Weder der Regierungsrat noch das Parlament oder die Stawiko haben eine fachliche Weisungsgewalt über die Finanzkontrolle. Niemand redet ihr drein. Das wird neu explizit so geregelt. Die administrative Zuweisung hat deshalb in der Praxis eine sehr eingeschränkte Wirkung und ist nur für sehr wenige, wirklich nicht bedeutende Handlungsfelder überhaupt relevant. Ich muss noch auf etwas anderes aufmerksam machen: Falls Sie einem Antrag auf eine Änderung der administrativen Unterstellung gemäss Paragraph 2 Absatz 3 stattgeben würden, hätte das schwerwiegende Konsequenzen auf den Rest der Weiterberatung des Regulativs. Es müssten etliche Punkte nochmals einer gesetzessystematischen Überprüfung unterzogen werden und auf die Kohärenz der Vorlage und die Kongruenz innerhalb des Erlasses hin kontrolliert werden. Allenfalls müsste der Regierungsrat den Antrag auf eine zweite Lesung stellen gemäss Paragraph 65 der Geschäftsordnung des Kantonsrates. Alles andere wäre unseriös, wenn man hier noch schnell in Paragraph 2 sagen würde, diese Zuweisung solle geändert werden. Es hätte Konsequenzen. Der Regierungsrat hofft deshalb umso mehr, dass Sie der wichtigen und für die Kohärenz der Vorlage wesentlichen Frage der administrativen Zuweisung dem Antrag der vorberatenden Kommission folgen werden. Die Chance, aufgrund der veränderten Ausgangslage bei der Finanzkontrolle auch eine solide gesetzliche Basis zu schaffen, sollten wir heute packen. Die Vorbereitungsarbeiten wie auch das personelle Aufstarten der neuen Finanzkontrolle sind bereits geglückt. Wir haben jetzt gerade auch mit dieser Vorlage gute Aussichten darauf, bezüglich der Finanzaufsicht über das Rechnungswesen des Parlaments, der Gerichte, der gesamten Staatsverwaltung, der kantonalen Anstalten und der von uns mit Mitteln ausgestatteten Organisationen künftig noch vertiefter, breiter und massiv verwesentlichte Sicherheit zu erlangen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

KR Eva Isenschmid: Ich erlaube mir, mich zu melden, bevor der Staatsschreiber mit der Detailberatung beginnt. Anlässlich der Kantonsrats-Sitzung vom 18. November 2009 hat KR Peter Häusermann den Antrag gestellt, es seien bei der Justizverordnung und auch bei den künftigen Erlassen dieses Kantonsrates nur die männlichen Personenbezeichnungen zu verwenden. Ich stellte seinerzeit einen Zusatzantrag in diesem Zusammenhang, und dieser Antrag ist vom Kantonsrat Schwyz mit 72 zu 16 Stimmen angenommen worden. Man hat also beschlossen, dass in künftigen Erlassen im Kanton Schwyz in Form eines Ingresses oder eines Paragraphen 1 oder 1a unter dem Titel „Gleichstellung“ ausgesagt wird, dass alle Personenbezeichnungen für Männer und Frauen gelten. Nun schaue ich Paragraph 3 dieser doch neuen Verordnung an und lese in Absatz 1: „Der Regierungsrat wählt die Leiterin oder den Leiter der Finanzkontrolle als Beamtin oder Beamten für eine Amtsdauer von vier Jahren.“ Jetzt frage ich mich schon. Der Kantonsrat hat mit deutlichem Mehr beschlossen, dass er diesen grammatikalischen Unsinn nicht mehr haben will, dass man der Lesbarkeit willen auf die deutliche Betonung von männlich und weiblich verzichten will. Ich persönlich bin auch als Frau der Meinung, dass wir jetzt wissen, dass wir gleichberechtigt sind. Man braucht das nicht mehr derart

hervorzuheben. Dass es der Verwaltung nicht gefallen hat und auch den lieben Kolleginnen und Kollegen auf der linken Ratsseite ist mir bewusst. Ich erwarte aber, dass sich sowohl die Verwaltung als auch die Leute, welche die Vorlage vorbereitet haben, an den Beschluss des Kantonsrates halten, auch wenn sie nicht begeistert sind. Ich stelle deshalb den Antrag:

In Nachachtung des Kantonsratsbeschlusses vom 18. November 2009 ist im Ingress folgende Gleichstellungsbestimmung einzufügen:

„Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermassen auf Frauen und Männer.“ Die Verwaltung hat die entsprechenden Anpassungen im Verordnungstext vorzunehmen.

KR Verena Vanomsen: Als Frau plädiere ich dafür, diesem Antrag nicht zuzustimmen im Sinne von weniger Bürokratie.

KR Peter Häusermann: Ich danke KR Isenschmid für den Antrag und gebe einfach noch zu bedenken, dass es eigentlich wahnsinnig ist, dass man noch auf die Gleichstellung hinweisen muss. Wir sind doch eigenständig hier drin. Der Kompromissvorschlag ist aber gut und im Sinne des damaligen Beschlusses. Die SVP-Fraktion wird ihn sicher unterstützen.

KR André Rüegsegger: Ich glaube, man hat daran gedacht. Ist das nicht nur in einer Bestimmung enthalten? Man könnte eigentlich auch alles weglassen, sonst haben wir einen zusätzlichen Paragraphen. Ich stelle aber keinen Antrag.

KR Eva Isenschmid: Ich habe zuerst einen Paragraphen 1a einfügen wollen, bin dann aber zum Schluss gekommen, dass das zu kompliziert wäre. Deshalb möchte ich das Ganze im Titel „Ingress“ lösen. So braucht es keinen neuen Paragraphen.

Abstimmung

Der Antrag Isenschmid wird mit 69 zu 14 Stimmen gutgeheissen.

§ 1

Keine Wortbegehren

§ 2 Abs. 1

KR Christoph Pfister: Die Finanzkontrolle ist unabhängig; das ist in diesem Paragraphen festgehalten. Die Unabhängigkeit hat aber seine Grenzen. Sie beinhaltet sicher die fachliche Unabhängigkeit in der Kernarbeit der Finanzkontrolle. Wenn die Finanzkontrolle prüfen will, dann hat niemand dreinzureden, ob und wie sie das tut. Das ist auch richtig so. Die Unabhängigkeit ist aber nicht absolut. Die Fassung der Kommissionsmehrheit lässt den Schluss zu, dass die Finanzkontrolle niemandem gegenüber verantwortlich ist. Sollte das tatsächlich so sein, könnte die Finanzkontrolle beispielsweise autonom entscheiden, wie viel Personal sie einstellen will oder wie ihr Leistungsauftrag aussehen soll. Der Kantonsrat hätte dazu nichts mehr zu sagen, nicht einmal im Rahmen des Budgets oder der Leistungsaufträge. Das kann aber nicht sein. Die Budgethoheit liegt beim Kantonsrat. Die Haushaltsführung steht unter der Oberaufsicht des Kantonsrates. In diesem Sinn muss die Finanzkontrolle in einem gewissen Rahmen dem Kantonsrat gegenüber verantwortlich sein. Die Fassung der Kommissionsmehrheit sowie die neue Fassung des Regierungsrates sind diesbezüglich unklar beziehungsweise deuten auf eine vollständige Unabhängigkeit der Finanzkontrolle hin. Das kann sachlich nicht sein. Das Gesetz sollte aus sich selbst verständlich sein. Der Grundsatz, wonach die Finanzkontrolle betreffend Personal, Haushaltsführung usw. dem Kantonsrat gegenüber verantwortlich ist, gibt die ursprüngliche Fassung des Regierungsrates am besten wieder. Aus diesem Grund beantragt die FDP-Fraktion:

Es ist die ursprüngliche Fassung des Regierungsrates zu übernehmen.

KR Walter Duss: Es gibt natürlich in den Folgeparagrafen sehr wohl Regelungen, die diese Unabhängigkeit einschränken, beispielsweise, dass der Kantonsrat die entsprechenden Kredite bewilligen muss im Rahmen des Voranschlags und dass diese Kredite ohne Veränderung vom Regierungsrat an den Kantonsrat überwiesen werden müssen. Das schliesst aus, was KR Pfister jetzt erwähnt hat. Deshalb ist die Kommissionsmehrheit zur Auffassung gelangt, dass es die Präzisierung nicht braucht und gestrichen werden kann.

1. Abstimmung

Die ursprüngliche Regierungsfassung gemäss FDP-Antrag setzt sich mit 59 zu 22 Stimmen gegen den Kommissionsantrag durch.

2. Abstimmung

Der neue Gegenvorschlag des Regierungsrates setzt sich mit 50 zu 35 Stimmen gegen die ursprüngliche Regierungsfassung durch.

§ 2 Abs. 3

KR Karin Schwiter: Im Namen der SP-Fraktion stelle ich den Antrag auf Änderung von Absatz 2 wie folgt:

Sie ist administrativ der Staatskanzlei zugeordnet.

Das ist aus unserer Sicht die beste Lösung der Angliederung der Finanzkontrolle. Regierungsrat Michel hat gesagt, er sehe darin keinen Vorteil. Wir sehen aber durchaus Vorteile, die ich kurz zusammenfassen will. Es ist genau die erwähnte Vergangenheitsbewältigung, die aus unserer Sicht einer Lösung bedarf. Es herrscht im Moment eine sehr gute Situation und eine sehr gute Zusammenarbeit. Aber es ist durchaus möglich, dass wir wieder einmal in eine solche Situation geraten. Die Problematik kann einerseits sein, dass durch die Nähe des Finanzdepartements, welches die Hauptinstanz ist, die geprüft und kontrolliert werden muss, und der Finanzkontrolle, die Teil des Finanzdepartements ist, zu nahe ist, dass man sich fast zu gut versteht. Es gibt die andere Möglichkeit, dass man sich zuwenig gut versteht, was wir eben in der Vergangenheit hatten, dass es auf verschiedenen Ebenen Reibereien geben kann und sich dadurch die Finanzkontrolle mit ihren Vorschlägen oder Einwänden nicht genug Gehör verschaffen kann, weil sie selber in diese Struktur eingebunden ist. Es gibt für mich noch einen wichtigen Aspekt: Wer bringt die Anträge, welche die Finanzkontrolle formuliert, nachher in die Regierung ein? Dort nämlich spielt die administrative Zuordnung eine Rolle. Wenn wir die Finanzkontrolle beim Finanzdepartement belassen, haben wir genau das Problem, dass im Prinzip der Finanzdirektor die Anträge, die in vielen Fällen Arbeiten seines Departements betreffen, praktisch bei der Regierung einbringen und dann selber auch noch beantworten muss. Wir halten es für die bessere Lösung, wenn die Anträge von einer neutralen Instanz, eben der Staatskanzlei, in die Regierung gebracht werden könnten. Dann kann der Finanzdirektor dazu Stellung nehmen als Finanzdirektor und nicht in der Doppelrolle von Anträgen vorlegen und „verteidigen“. Diese Lösung hat sich bewährt; es hat sich gezeigt, dass es eine sehr angepasste Lösung ist, die nicht nur in den grossen Kantonen möglich ist, sondern die auch den Bedürfnissen eines kleinen Kantons sehr gut gerecht werden, weil es keine neue Struktur gibt. Die Staatskanzlei gibt es schon, sie hat auch Personal und hat ebenfalls Computer und Arbeitsplätze. Sie kann sehr gut diese Finanzkontrolle bei sich eingliedern. Das sind die klaren Vorteile, die wir sehen, und ich bitte den Rat, unseren Antrag zu unterstützen.

KR Roland Urech: Im Vorfeld zu diesem Thema hatte ich ein Postulat eingereicht und unter anderem verlangt, dass man die Finanzkontrolle anderswo, eventuell eben der Staatskanzlei zuordnen soll. Heute bin ich aber nicht mehr dieser Meinung. Im Bericht ist klar ausgeführt, dass es schwieriger wäre, die Finanzkontrolle der Staatskanzlei zuzuordnen, dass man sie sehr gut im Finanzdepar-

tement integrieren könne, weil sie unabhängig bleibt. Man darf aber nicht vergessen, dass wir früher Probleme hatten und dass vom Finanzdepartement zuviel dreingeredet wurde. Mit der heutigen Vorlage, einem sehr guten Wurf, fahren wir gut. Es wird ja immer wieder die Unabhängigkeit betont. In den Materialien ist das enthalten. Die Finanzkontrolle wird sich später auf diese Unabhängigkeit berufen können. Ich habe keine Angst, dass das Finanzdepartement die Finanzkontrolle gross wird beeinflussen können. Deshalb soll man die Finanzkontrolle beim Finanzdepartement belassen. Wenn man dann Erfahrungen gesammelt hat mit der neuen Finanzkontrolle und wenn sich herausstellt, dass es nicht geht, haben wir immer noch die Möglichkeit, nach einem entsprechenden Antrag die Verordnung wieder zu ändern.

KR Dr. Bruno Beeler: Die Unabhängigkeit dieser Einrichtung ist eigentlich das erste Gut, das ist wiederholt betont worden. Bei der administrativen Zuordnung ist die Finanzkontrolle dem Finanzdepartement angegliedert. Im schlimmsten Fall muss der Chef der Finanzkontrolle am Morgen beim Finanzminister über etwas rüffeln, das nicht in Ordnung ist. Am Nachmittag muss er mit dem gleichen Finanzchef über seine Büroerweiterung, Lohnerhöhung, Spesen usw. sprechen. Das ist nach meinem Dafürhalten denkbar ungünstig. Man hat meines Erachtens die unglücklichste Lösung getroffen, was die administrative Anbindung betrifft. Es ist sogar jeder Anschein einer möglichen Beeinflussung zu vermeiden, wenn wir schon dabei sind, das Ganze neu zu regeln. Deshalb steht in der linken Spalte die schlechteste Lösung. Da ist die Staatswirtschaftskommission noch besser als das Finanzdepartement. Die Unabhängigkeit, die man wirklich erreichen will, ist meines Erachtens möglicherweise tangiert, muss aber nicht sein. Man kann jetzt hier eine Schönwetterlage präsentieren, dass Vorkommnisse der Vergangenheit nicht mehr der Fall sein werden, aber wir müssen immer mit dem schlechtesten Fall rechnen. Wenn wir schon ein neues Gesetz produzieren, sollten wir Nägel mit Köpfen machen und die Unabhängigkeit auch administrativ sauber regeln. Egal welche Lösung Sie nehmen, nur nicht das Finanzdepartement. Jede Lösung und jedes Departement ist besser als das Finanzdepartement.

KR Walter Duss: Ich komme gerade mit dem Gegenteil. Die SVP-Fraktion hat sich entschlossen, auf den Minderheitsantrag zu Paragraf 2 Absatz 3 zu verzichten. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die fachliche Unabhängigkeit durch die Ausrichtung und Stellung, wie sie jetzt festgelegt ist, auch durch die Selbstorganisation insbesondere im Bereich der finanziellen und personellen Mittel und die vorgeschlagenen Änderungen im Berichtswesen gewährleistet ist. Nicht zuletzt verzichtet die SVP-Fraktion darauf, weil sie damit verhindern will, dass die ganze Vorlage zur Überarbeitung nochmals zurückgegeben werden müsste. Damit hätten wir dieses Jahr keine neue Verordnung über die Finanzkontrolle, aber eine neue personelle Aufstellung, die mit der alten Verordnung leben müsste. Wir wollen jetzt eine moderne Verordnung und eine unabhängige Finanzkontrolle. Das ist auch möglich mit einer administrativen Zuordnung zum Finanzdepartement. Der Vorsteher des Finanzdepartements ist dadurch nicht Chef des Vorstehers der Finanzkontrolle. Es sind jetzt Erfahrungen zu sammeln und dann werden wir sehen, ob sich eine Änderung aufdrängt oder nicht.

KR Ueli Metzger: Ich möchte KR Beeler meine Sicht mitgeben zur Problemstellung, die er anspricht. Die Erfahrungen, die ich beruflich im verwaltungstechnischen Umfeld gemacht habe, sind eben genau andere. Bei allen anderen Departementen soll es besser sein als beim Finanzdepartement? Die Finanzkontrolle ist im idealsten Fall die härteste Unterstützerin eines guten Finanzdepartements. Darum geht es schlussendlich. Wenn man schon Befürchtungen hegt, dann ist der Vorschlag von KR Beeler, jedes andere Departement sei besser als das Finanzdepartement, die schlechteste Lösung. Wir haben uns im Kanton Schwyz ja für das Schlankste aller Dinge entschieden. So haben wir auch einen Staatsschreiber, der zwei Rollen inne hat, nämlich eine für den Regierungsrat und eine für den Kantonsrat. Das Gleiche wollen wir jetzt bei der Staatswirtschaftskommission. Wir sind ein reines Milizgremium, und wenn man diesem eine administrative Zuordnung übertragen will, wäre das die schlechteste Lösung überhaupt. Ich schlage dem Rat vor, der vorberatenden Kommission zu folgen, was jetzt auch die SVP-Fraktion tut.

RR Kaspar Michel: Es kam jetzt zumindest einmal ein konkretes Beispiel dafür, wo es Konfliktfelder geben könnte, indem der Finanzkontrolleur mir am Morgen Probleme unterbreitet und ich ihm am Nachmittag den Spesenzettel unterschreibe. Glauben Sie, KR Beeler, dass deswegen der Finanzkontrolleur anbrennt und die Spesen nicht ausbezahlt bekommt? Oder glauben Sie, wenn er ein Update bei seinem PC haben müsste, dass ich dem Leiter des Informatikamtes sagen würde, „Aber nicht dem Pfyl!“? Einen gewissen Pragmatismus und eine gewisse Flughöhe bitte ich Sie zu behalten. Ich sehe beim besten Willen kein schwerwiegendes politisches Konfliktfeld. Was noch sein könnte, was aber nicht zutrifft, dass man sich persönlich nicht leiden kann. Das sind ja Begebenheiten, die in diesem Kanton auch schon vorgekommen sind. Der Denkfehler, den KR Schwiter begeht, ist der, dass sie die alte Regelung der Finanzkontrolle im Kopf hat, die tatsächlich durchaus geeignet ist, solche Konfliktfelder auftreten zu lassen und sie sind auch aufgetreten. Aber Möglichkeiten, dass ich etwas verhindern könnte, und ich spreche jetzt tatsächlich als Finanzdirektor, oder dass der Regierungsrat eine Verhinderung vornehmen könnte, damit irgendetwas nicht ans Tageslicht gelangt, sind heute nicht mehr gegeben. Wichtig dabei ist das Berichtswesen; dieses müssen Sie einmal betrachten. Welche Instrumente hat der Leiter der Finanzkontrolle heute überhaupt endlich zur Verfügung, dass er sagen kann, alles komme ans Tageslicht. Er kann erstens direkt an den Gesamtregierungsrat gelangen. Das heisst, ich bin dann der Briefträger. Es ist nicht so, dass mir der Leiter der Finanzkontrolle auf der Strasse ein Problem unterbreitet, ich dann einen RRB daraus mache und sage, so oder anders wolle ich ihn entschieden habe. Der Leiter der Finanzkontrolle formuliert den RRB, und ich lege ihn nur auf. Ich habe ihn gar nicht in den Händen und lese ihn erst gleichzeitig mit meinen Kollegen und kann mir dann eine Meinung bilden. Er hat auch die Möglichkeit, sich direkt an die Staatswirtschaftskommission zu wenden, und zwar mit den wesentlichen und den unwesentlichen Korrekturen oder Monierungen, und dann hat er noch ein gigantisches Instrument, sollte alles nichts bringen. Er erstellt einen Bericht für die Öffentlichkeit, der für alle einsehbar ist. Spätestens dann wird ersichtlich sein, dass der Finanzdirektor des Kantons Schwyz spinnt; er unterschreibt den Spesenzettel des Finanzkontrolleurs nicht. Wir haben eine rechtliche Grundlage, welche die Finanzkontrolle jetzt ganz anders aufstellt. Ich bitte, noch einen zweiten Punkt zu berücksichtigen, wenn man mit anderen Kantonen vergleicht. Es gibt dieses Modell, die Finanzkontrolle der Staatskanzlei anzugliedern. Wir haben das betrachtet, insbesondere in den Kantonen Luzern, Glarus, Obwalden und Wallis. Es ist interessant, wenn man dort ins Detail geht. In Luzern ist es eine klassische Zuweisung, indem man sagt, die Finanzkontrolle sei beim Staatsschreiber. In Glarus und Obwalden ist die Finanzkontrolle als Stabsstelle der Gesamtregierung taxiert, respektive als Organ der Gesamtregierung, also eine ganz andere Positionierung, als Sie mir heute installieren werden. Im Wallis ist die Finanzkontrolle direkt dem Präsident des Staatsrates zugewiesen, sprich dem Landammann. Man muss also genau hinsehen bei Modellen, die nicht beim Finanzdepartement und nicht beim Parlament angesiedelt sind. Ich weise Sie schliesslich noch darauf hin, dass es Konsequenzen hätte, wenn man die administrative Zuweisung ändern würde. Man müsste das Gesetz, wenn man seriös vorgehen will, nochmals in die Kur nehmen. Ich bitte den Rat deshalb, den SP-Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Die Regierungsfassung setzt sich mit 82 zu 10 Stimmen gegen den SP-Antrag durch.

§ 2 Abs. 4

Keine Wortbegehren

§ 3 Abs. 4

KR Karin Schwiter: Die Kommission will die Bestimmung streichen, wonach der Stellenplan verbindlich ist für die Finanzkontrolle. Wir haben dort die Zustimmung des Regierungsrates mit einer Ergänzung, wonach für das Personal der Finanzkontrolle die Vorschriften der Personal- und Besoldungsverordnung gelten sollen. Ich beantrage namens der SP-Fraktion, diese Ergänzung abzulehnen und bei der Kommissionsfassung zu bleiben aus folgenden Gründen: Paragraf 1 dieser Verordnung sagt bereits, dass sämtliche Angestellten des Kantons, soweit nicht anderweitig geregelt, der Personal-

und Besoldungsverordnung unterstehen. Wir schreiben also etwas ins Gesetz, was nicht nötig ist. Der zweite Grund ist der, dass mit diesem zusätzlichen Satz genau das wieder eingeführt wird, was die Staatswirtschaftskommission bei der Vorberatung streichen wollte. In Paragraf 4 der PBV steht, dass der Stellenplan des Regierungsrates verbindlich sei. Aus Sicht der Kommission und gemäss Meinung der SP-Fraktion soll die Finanzkontrolle selber im Rahmen ihres Budgets entscheiden können, ob sie das Geld für eine zusätzliche Person einsetzen will oder ob sie mit einer Person weniger arbeiten und das vorhandene Geld für einen externen Auftrag verwenden will. Es geht einmal mehr um die Unabhängigkeit. Wir wollen vermeiden, dass der Regierungsrat im schlimmsten Fall über das Personalbudget die Finanzkontrolle lahmlegen kann, indem er ihr verbietet, Leute einzustellen. Ich bitte den Rat, für die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle zu votieren.

KR Walter Duss: Ich unterstütze KR Schwiter vollumfänglich. Die SVP-Fraktion hält den Antrag des Regierungsrates in der Grundsatzsubstanz für einen Gegenantrag, weil in der PBV wirklich statuiert wird, dass der Regierungsrat den Stellenplan erlässt, der dann massgebend ist. Gerade das wollen wir ja draussen haben.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit 64 zu 19 Stimmen gegen die neue Regierungsfassung mit der Ergänzung durch.

§§ 4 bis 7

Keine Wortbegehren; es werden die Kommissionsfassungen übernommen.

§ 8

KR Karin Schwiter: Hier ist eine Bemerkung angebracht, weil es für mich wichtig ist, dass das nochmals festgehalten wird. Es geht in diesem Bereich darum, was aus dem Prüfbereich der Finanzkontrolle gelöst wird, was sie nicht betrachten muss. Grundsätzlich bin ich mit meiner Fraktion der Meinung, dass die redaktionell bereinigte Formulierung gemäss Vorschlag des Regierungsrates in Ordnung ist. Es geht mir aber darum, dass wir wirklich festhalten, dass nur diese Bereiche ausgenommen sind von den öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons, die von einer anderen Aufsicht oder Revisionsstelle geprüft werden. In der Beilage stand, im Prinzip sei das bei der Schwyzer Kantonalbank und bei der Pensionskasse der Fall; sie seien grundsätzlich ausgenommen. Dazu möchte ich ein Aber anbringen, sofern die Anstalten ein finanzielles Risiko für den Kantonshaushalt darstellen. Der Bereich, der uns angeht, der eine künftige Schieflage des Staatshaushalts verursachen könnte, muss natürlich nach wie vor im Rahmen der Prüfung von finanziellen Risiken enthalten bleiben. Selbstverständlich heisst das nicht, dass das Personal der Finanzkontrolle irgendwo bei der Kantonalbank die Bücher prüfen geht. Das tut die Finma. Auch bei der Pensionskasse sind die Bücher mehr als geprüft. Aber es geht um die Beurteilung des Risikos. Also könnte es aus meiner Sicht beim Interpretieren dieses Paragraphen durchaus sein, dass beispielsweise eine Staatswirtschaftskommission einmal geprüft haben möchte, ob die Pensionskasse ein Finanzrisiko darstellt. Unsere Finanzkontrolle könnte es durchaus zulassen, dass so etwas abgeklärt wird. Es ist mir wichtig festzuhalten, dass das auch mit diesem Ausschlussparagraphen noch möglich wäre.

KR Roland Urech: Bei der Pensionskasse und bei der Kantonalbank wird bereits eine Kontrolle durchgeführt, und da soll die Finanzkontrolle noch ein bisschen kontrollieren gehen? Das würde ich ihr nicht aufbürden. Wenn sie dann ein Urteil abgeben muss, möchte ich als Finanzkontrolle aber alles kontrollieren, sonst kann ich kein Urteil abgeben. Vermischen Sie das bitte nicht. Wir haben Kontrollen bei der Kantonalbank und bei der Pensionskasse, und zwar abschliessende. Bei der Pensionskasse wird es noch ein Thema werden, und dort werden wir auch über die Verantwortlichkeiten diskutieren müssen.

KR Christoph Pfister: Gemäss Votum von KR Schwiter müsste überall dort, wo ein Risiko für den Kanton bestehen könnte, die Finanzkontrolle eine Risikoprüfung durchführen. Da würde natürlich heissen, dass wegen der Staatsgarantie, die wir der Schwyzer Kantonalbank geben, die Finanzkontrolle eine Risikoanalyse auch bei der Kantonalbank vornehmen müsste. Das ist völlig daneben. Die Aufsicht über die Kantonalbank hat die Finma. Wir haben intern und extern sehr genaue Untersuchungen, und wenn man das ganze Rössli Spiel noch ausdehnen will auf die Verwaltungsebene, dann geht das zu weit. Wir haben ja ein Bindeglied via Bankrat beziehungsweise via Mitglieder der kantonsrätlichen Aufsichtskommission. Da bin ich dagegen.

KR Karin Schwiter: Ich gehe nicht davon aus, dass unsere Finanzkontrolle in die Kantonalbank gehen und irgendwelche Prüfhandlungen mit Belegen vornehmen müsste. Wenn wir über unseren Staatshaushalt und über die finanziellen Risiken sprechen, müssen wir auch bedenken, dass wir eine Kantonalbank haben, der wir eine Staatsgarantie geben, und eine Pensionskasse. Wenn wir den gesamten Blick haben wollen, können wir diese Institutionen per se nicht einfach ausschliessen und ganz aus unserem Blickfeld verschwinden lassen. Es kann in letzter Konsequenz durchaus sein, dass wir beispielsweise aus unserem Staatshaushalt Millionen in die Pensionskasse einschiessen müssen. Dann geht es unseren Staatshaushalt sehr wohl etwas an. In diesem Bereich sollten wir diese Institutionen im Blickfeld haben, nicht als Prüfhandlungen, die bereits von anderen Stellen geprüft werden. Ich sehe es also nicht so, wie es die KR Urech und Pfister jetzt dargestellt haben. Ich habe zudem keinen Antrag gestellt; ich kann mit der enthaltenen Formulierung leben.

KR André Rüegsegger: Über Auslegungsfragen können wir hier nicht abstimmen. Wir können über den Antrag abstimmen, aber das hier war Kommissionsarbeit, KR Schwiter. Ich möchte das nur festgestellt haben.

KR Dr. Bruno Beeler: Wir haben eine klare Formulierung, wonach diese Anstalten von der Finanzkontrolle ausgenommen sind. Diese hat dort nichts zu suchen. Im Bericht ist ebenfalls klar enthalten, dass die Kantonalbank nicht betroffen ist von der Finanzkontrolle. Also gibt es jetzt nicht ein wenig Betroffenheit oder ein bisschen schauen gehen. Die Kantonalbank wird von der Finanzkontrolle nicht kontrolliert. Dort gibt es genug andere Kontrollmechanismen, die eingebaut sind. Sollte das anders sein, müsste hier ein Antrag gestellt werden.

KR Ueli Metzger: Ich gehe mit KR Beeler einig. Der beste Weg, das Problem zu lösen, ist, es zu lösen. Die Finanzkontrolle ist nicht ausgebaut, um auch noch andere Dinge anzugehen. Ich empfehle, jetzt abzustimmen und zum Mittagessen zu gehen.

KR Kuno Kennel: Was ist die Finanzkontrolle: Bei der Bank heisst das interne Revision, die Kantonalbank hat eine interne und eine externe Revision und das ist spezialgesetzlich vorgegeben. Also hat eine Finanzkontrolle dort nichts verloren. Es gibt auch keinen Interpretationsspielraum.

Abstimmung

Der Rat stimmt mit grossem Mehr für die neue Regierungsfassung mit der gesetzlichen Bereinigung.

§§ 9 bis 13

Keine Wortbegehren, wo vorhanden, werden die Kommissionsfassungen übernommen.

§ 14

Die Kommissionsfassung mit der Ergänzung des Regierungsrates wird mit 78 zu 0 Stimmen angenommen.

KR Dr. Martin Michel: Aufgrund der Änderung des Ingresses muss auch Paragraph 3 geändert werden. Die Möglichkeit, dies zu tun, hat die Ratsleitung gemäss Paragraph 11 lit. g. Ich möchte festhalten, dass wir davon ausgehen, dass Paragraph 3 entsprechend geändert wird.

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 87 zu 0 Stimmen.

KRP Annemarie Langenegger: Da es um das gleiche Thema geht, werde ich die folgenden drei Traktanden zusammen behandeln lassen. Ich gebe das Wort frei zum Eintreten über alle drei folgenden Traktanden, werde aber separat über die einzelnen Geschäfte abstimmen lassen.

6. Motion M 2/12: Aufforderung zur Standesinitiative: Keine Umsetzung des revidierten Gewässerschutzgesetzes (RRB Nr. 344/2012, Anhang 6)

und

7. Postulat P 7/11 von KR Pius Schuler und KR Alois Betschart: Auswirkungen der Änderung der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung, eingereicht am 12. September 2011 (RRB Nr. 343/2012, Anhang 7)

und

8. Standesinitiative betreffend umsetzbares revidiertes Gewässerschutzgesetz (RRB Nr. 345/2012, Anhang 8)

KR Pius Schuler: Das revidierte Gewässerschutzgesetz hat auf kantonaler Ebene eine ganze Reihe von politischen Diskussionen ausgelöst. Das neue Recht wurde als parlamentarischer Gegenvorschlag zur Initiative „Lebendiges Wasser“ eingeführt. Diese Gesetzesänderung ist vom eidgenössischen Parlament beschlossen worden, und die dazu gehörende Verordnung hat der Bundesrat beschlossen. Vor allem die Regelungen in der Verordnung haben die Verwaltung vor enorme Herausforderungen gestellt. Deshalb haben KR Betschart und ich im September das Postulat eingereicht mit einem Fragenkatalog betreffend die Auswirkungen dieser Gewässerschutzverordnung. Ende November hat sich der Bäuerliche Club an einer Sitzung eingehend mit der Problematik auseinandergesetzt und sich vom Leiter des Amtes für Wasserbau, Alois Rey, und dem Landwirtschaftsamt informieren lassen. An dieser Sitzung ist uns mitgeteilt worden, dass allein im Kanton Schwyz 900 ha Land dem Gewässerraum zum Opfer fallen würden, dazu 100 ha Fruchtfolgefläche. Heute haben wir im Kanton Schwyz schon 1400 ha Ökofläche und jetzt kämen nochmals 60 Prozent hinzu. Eine extensive Bewirtschaftung fordert einen späteren Schnitzeitpunkt. Im Talgebiet ist das der 15. Juni und im Berggebiet der 1. Juli. Noch schlimmer ist, dass eine Beweidung im Gewässerraum erst ab 1. September gestattet ist. Die Kühe müssten also ausgezäunt werden; sie dürften gar nicht mehr bis zum Bach weiden. Das revidierte Gewässerschutzgesetz ist sehr schlecht umsetzbar, fördert Bürokratie und Kosten, nützt aber praktisch keinem Fisch etwas. Dringender Handlungsbedarf und Zeitdruck besteht auch bei der Ausscheidung der Gewässerräume im Baugebiet. Solange die Gewässerräume nicht ausgeschieden sind, gelten sehr strenge Übergangsbestimmungen. Es wird ein Abstand vom Gewässer von bis zu 18 m verlangt. Das stellt auch die Baubehörden vor grosse Herausforderungen, deshalb ist eine Anpassung dieser Verordnung im Kanton Schwyz anzustreben. Da sind im Kanton Gewässerschutzrechte umzusetzen, die sehr hohe Kosten und viel Bürokratie verursachen. Deshalb unterstützt die CVP-Fraktion die Um-

wandlung der Motion in ein Postulat und dessen Erheblicherklärung. Das Postulat von KR Bet-schart und mir kann deshalb abgeschrieben werden. Wir wollen nicht noch mehr Bürokratie ver-ursachen. Es hat sein Ziel erreicht, hat eine Diskussion ausgelöst und die Umsetzung des Rechts im Kanton Schwyz aufgezeigt. Weiter unterstützt die CVP-Fraktion auch die Standesinitiative. Dazu werde ich mich später nochmals äussern.

KR Bruno Nötzli: Die Motion soll dazu beitragen, dass im Kanton Schwyz ein vernünftiger Gewäs-serschutz umgesetzt werden kann. Die Landwirtschaft und der Gewässerschutz werden vielfach als Gegensätze dargestellt, dabei ist die Landwirtschaft auf einen funktionierenden Wasserhaus-halt angewiesen, wie wohl kein anderer Wirtschaftszweig. Es ist eben nicht zu vermeiden, dass gewisse Konflikte entstehen. Es kann aber klar gesagt werden, dass sich die Wasserqualität der Flüsse und Seen in der Vergangenheit deutlich verbessert hat. Gewisse Gewässerverbauungen sind heute noch für den Personen- und Objektschutz zwingend notwendig und werden es wahr-scheinlich auch in Zukunft sein. Das revidierte Gewässerschutzgesetz und die revidierte Verord-nung sind ein Produkt aus dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Lebendiges Wasser“. Was die Kantone jetzt zur Umsetzung präsentiert bekamen, ist übertrieben und kaum umsetzbar. Wenn allein im Kanton Schwyz 900 ha Kulturland und 100 ha Fruchtfolgeflächen als zusätzlicher Ge-wässerraum ausgeschieden werden müssen, die dann nur extensiv bewirtschaftet werden dürfen, war das wohl kaum die Meinung der 126 Bundesparlamentarier in Bern, die dem Gewässer-schutzgesetz zugestimmt haben. Zudem ist nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch das Sied-lungsgebiet von den geforderten Massnahmen betroffen. Wer die Folgekosten zu tragen hat, ist nur schwer abzuschätzen. Der Regierungsrat anerkennt die allgemeine Stossrichtung der Motion. In seiner Antwort sagt er aus, dass in den vergangenen Jahrzehnten immer mehr in den techni-schen Hochwasserschutz investiert worden sei. Die Schäden seien bei Hochwasserereignissen massiv angestiegen. Die Frage ist hier berechtigt, was passiert wäre, wenn man gar nichts verbaut hätte. Vielleicht ist in der Vergangenheit bei der Ausscheidung von Bauzonen die drohende Ge-fahr von Hochwasser tatsächlich etwas vernachlässigt worden. In der Landwirtschaftszone sind die Gewässerräume zur Genüge vorhanden und bei Hochwasser gehen die Bäche ab und zu über die Ufer, ohne grossen Schaden anzurichten. Weiter sagt der Regierungsrat aus, dass im Gebiet Einsiedeln/Ybrig im Juni 2007 die Problematik der verbauten Gewässer klar aufgezeigt worden sei. Dort muss man aber von einem Jahrhundert-Hochwasser sprechen. Soweit mir bekannt ist, ist im Jahr 1900 schon einmal etwas Ähnliches passiert. Damals waren wahrscheinlich die Minster und der Grossbach noch nicht verbaut. Klimatische Veränderungen, die es schon immer gab, tra-gen ebenfalls zu solchen ausserordentlichen Ereignissen bei. Mit der Abkehr von der Nutzung von fossilen Brennstoffen und Atomenergie befürchtet der Regierungsrat einen weiteren Druck auf die Fliessgewässer. Es darf meines Erachtens aber nicht sein, dass als Ersatz gutes Kulturland exten-siviert werden muss, womit dann noch mehr Futter und Lebensmittel aus dem Ausland eingeführt werden müssen. Der Bundesrat hat im Gewässerschutzgesetz die extensive Bewirtschaftung des Gewässerraums an die Anforderungen gemäss Direktzahlungen vom 7. Dezember 1998 gekop-pelt. Damit sind der früheste Schnitzeitpunkt und die Abstände betreffend die Düngung entlang der Gewässer vorgegeben. Auch da sind grosse Einschränkungen zu befürchten, denken wir nur an die Weidegebiete, in denen viel Wasser fliesst. Die Festlegung des frühesten Schnitzeitpunk-tes und die Einschränkungen in der Beweidung bewirken keine Verbesserung für den Gewässer-schutz, wie das auch der Regierungsrat zutreffend feststellt. Ich danke ihm für die Ausarbeitung des Berichts und dafür, dass er Handlungsbedarf beim neuen Gewässerschutzgesetz sieht. Ich empfehle, die Motion im Sinne des Regierungsrates in ein Postulat umzuwandeln und dieses er-heblich zu erklären. Das ist auch die Meinung der SVP-Fraktion.

KR Robert Nigg: Hier haben wir wieder einmal einen der Fehler, wie man sie in neuen Gesetzen leider immer wieder antrifft. Es wird alles in den gleichen Topf geworfen. Bei diesem Gesetz heisst es, Bach ist Bach, Gewässer ist Gewässer. Der Bund erlässt und die Kantone sollen es lö-sen. Gleichzeitig hat er aber noch sehr strikte Übergangsfristen erlassen, damit die Kantone ja schnell mit der Umsetzung beginnen. Leider ist das in der Praxis nicht so einfach. Ein seichtes dahinfließendes Gewässer in einem flachen Gebiet kann man nicht mit einem Bach in den Bergen

vergleichen. Sperrentreppen, die hier im regierungsrätlichen Bericht eher sehr negativ beschrieben werden, dienen einzig dazu, das Absenken des Bachbettes zu vermindern, dadurch die Ufererosion zu vermeiden und so dem Landverlust entgegen zu wirken. Ohne die Sperrentreppen würden die Leute in einigen Dörfern bei Unwettern schlechter schlafen. Die Vergangenheit und die Gegenwart zeigen, dass die wasserbautechnischen Massnahmen sinnvoll und zweckmässig sind und in der Summe die kostengünstigste Variante darstellen. Der Kanton Schwyz hat in weiten Teilen ein ausserordentlich dichtes Gewässernetz. Es gibt viele Grundstücke, durch die mehrere Bäche fliessen. Viele dieser Grundstücke werden vom revidierten Gewässerschutzgesetz überdurchschnittlich zerstückelt und die Bewirtschaftung wird massiv erschwert. Die sich daraus ergebenden neu auszuarbeitenden Nutzungsverträge, die Auszahlung der Entschädigung und nicht zuletzt die Kontrolle der Vorgaben sind ausserordentlich personal- und zeitintensiv und stehen in keinem Verhältnis zum Ertrag. Die Bürokratie lässt grüssen. Der Regierungsrat selber hat erkannt, dass die Übergangsbestimmungen zum Gewässerschutzgesetz zu weit gehen und dass eine zeitnahe und korrekte Umsetzung fast nicht möglich ist. Bei den Fruchtfolgeflächen gibt er unumwunden zu, dass er nicht wisse, wie er die wegen dem Gewässerraum aberkannten Fruchtfolgeflächen ersetzen soll. Aus diesem Grund ist die FDP-Fraktion einstimmig für die Umwandlung der Motion in ein Postulat und dessen Erheblicherklärung. Sie ist grossmehrheitlich für die Unterstützung der Standesinitiative und für die Abschreibung des Postulats P 7/11.

KR Alois Betschart: Wenn ich die Entstehung dieses Gesetzes zurück verfolge, kommt es mir vor, als sei eine Hochwasserschutzvorlage gezeugt und etwas mehr als neun Monate später eine Ökologisierungsvorlage geboren worden. Von Seiten der Landwirtschaft sehen wir keinen wesentlichen Nutzen für die Gewässer. Wir haben in den letzten Jahren bereits echte Erfolge ausweisen können. Wie zu lesen und zu hören war, sind die Gewässer in den letzten Jahren sauberer geworden. Es geht so weit, dass gewisse Kreise vor allem aus der Fischerei bereits darüber klagen, es habe zu wenig Phosphor in den Seen, die Fischbestände würden kleiner. In diesem Zusammenhang ist zu sagen, dass das nicht nur vom Gewässerschutz her begründet sein kann. Weiter wurde erwähnt, dass mit dieser Vorlage allein im Kanton Schwyz schätzungsweise 900 ha Kulturland der Bewirtschaftung entzogen und ökologisiert werden. Was heisst das für uns Praktiker: Die Distanzen, die es einzuhalten gilt, variieren je nach Bachbreite. Misst ein Bach weniger als zwei Meter, ist der Gewässerraum elf Meter breit. Das ist noch nachvollziehbar. Ist der Bach aber zwei bis fünfzehn Meter breit, hat man zweieinhalb Mal die Breite des Baches plus sieben Meter als Gewässerraum auszuscheiden. Angenommen, der Bach misst elf Meter, mal zweieinhalb, ergibt 27.5 plus sieben Meter. Das macht 34.5 Meter abzüglich die elf Meter Breite des Baches. Das sind dann 23.5 Meter, die man auf beide Seiten des Baches verteilen muss, also pro Seite 11.75 Meter. Jetzt soll mir jemand sagen, wie das nachher in der Praxis kontrollierbar ist. Das Gesetz kommt ja von Bern, die Kontrolle müsste dann aber im Kanton durchgeführt werden. Das hat sicher ein paar Arbeitsstunden zur Folge. Insgesamt kommt das Ganze überhaupt nicht praxisnah daher und ist nicht nachvollziehbar. Die Bewirtschaftung wird erschwert bis verunmöglicht. Wenn ich eine Weide im Hang habe, muss ich auf beiden Seiten fünf Meter vor dem Gewässer einen Hag erstellen, weil ich die Kühe oder Rinder nicht über die Abgrenzung lassen darf. Erst im Herbst dürfte ich sie einlassen, aber dann frisst dieses Gras niemand mehr. Es müsste separat gemäht werden. Für uns Landwirte ist es nicht nachvollziehbar, wie man auf solche Ideen kommen kann. Es bringt dem Bach selber ja nichts, deshalb zurück nach Bern mit dieser Vorlage und der Bitte, eine praxisnahe Lösung zu präsentieren.

KR Paul Furrer: Eine natürliche Flusslandschaft besteht aus einer Vielzahl von verschiedenartigen Lebensräumen, Ufern und Sandbänken. Sie stehen zeitweise unter Wasser, während tiefere Teile des Flusses ständig Wasser führen oder auch über längere Zeit stehendes Wasser haben. Überschwemmungen führen zu Neubildungen von Lebensräumen für Pionierstandorte. Die natürliche Dynamik sorgt dafür, dass eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten in diesen Flusslandschaften vorkommen. Natürliche Flusslandschaften gehören zu den artenreichsten Lebensräumen der Schweiz. Auf einem halben Prozent der Schweizer Landfläche gedeiht die Hälfte der einheimischen Wildpflanzen und ist eine wichtige Grundlage für die Biodiversität. Gerade die Gewässer

sind jener Lebensraum, der in letzter Zeit seine Natürlichkeit stark eingebüsst hat. Wer ist schuld? Die Menschen und deren Eingriffe. Insbesondere die wertvollen Übergangsgebiete zwischen Wasser und Land sind weitgehend verschwunden. Für den Landgewinn und den Hochwasserschutz sind die Fliessgewässer in der Schweiz begradigt, kanalisiert und verbaut worden. Heute weisse man: Um den Hochwasserschutz sicherzustellen, muss den kanalisierten Flüssen wieder mehr Platz eingeräumt werden. Das sieht man beim Linthkanal. Hat ein Fluss mehr Raum, kann er grössere Wassermengen aufnehmen, und das zurückgehaltene Wasser kann die Hochwasserspitze reduzieren und so das Schadenrisiko flussabwärts vermindern. Die Natur profitiert von der neu gewonnenen Dynamik im Flussbett. Auch viele Menschen schätzen die natürlichen Flusslandschaften. Bereits im Jahr 1992 hat das Schweizervolk mit 66 Prozent der Stimmen das Gewässerschutzgesetz angenommen. Wäre dieses Gesetz wirklich umgesetzt worden, müssten wir heute nicht darüber debattieren. Die grossen Missstände im Gewässerschutz hätte man schon damals angehen können. Erst dank der Volksinitiative „Lebendiges Wasser“ ist schlussendlich über einen Gegenvorschlag abgestimmt worden, der seit 1. Januar 2011 das geänderte Gewässerschutzgesetz in Kraft setzt. Fliessgewässer und Seen in der Schweiz müssen naturnaher werden. Die Gewässerräume sind auszuscheiden und dürfen nur noch extensiv bewirtschaftet werden. Die Durchgängigkeit der Fliessgewässer ist wieder herzustellen. Die Kantone stehen in der Pflicht, die Renaturierung zu planen und umzusetzen. Hier wird wieder vorgeschlagen, alles aufzuweichen, zu verwässern und das Ganze wieder bachab zu schicken. Die SP-Fraktion will, dass das Gewässerschutzgesetz und die Verordnung unter Ausnützung des Spielraums, wie es der Regierungsrat dargelegt hat, umgesetzt werden. Daher werden wir weder die Standesinitiative noch die Motion oder das Postulat unterstützen.

KR Marcel Dettling: Erinnern wir uns an das Jahr 2009. In den eidgenössischen Räten wird die Fischereiinitiative, die im Jahr 2006 eingereicht wurde, hin und her geschoben. Schlussendlich wurde eben im Jahr 2009 ein Gegenvorschlag verabschiedet, der zum Ziel haben soll, dass die Initiative zurückgezogen wird. Leider haben sämtliche Parteien mit Ausnahme der SVP und einigen wenigen FDPern nicht auf den Inhalt geachtet, sondern nur auf das politische Geplänkel. Anders ist es gar nicht erklärbar, warum so gravierende Fehler und besonders für die Landwirtschaft existenzbedrohliche Artikel im neuen Gesetz verabschiedet werden konnten. Toni Brunner hat in seiner Rede von damals klar und deutlich darauf hingewiesen, ich zitiere: „Seien wir uns bewusst, dass wir mit dem Gegenvorschlag, der zu dieser Initiative gemacht wurde, 2 000 ha Landwirtschaftsfläche verlieren und dass etwa 20 000 ha als Teilverlust registriert werden müssen. Das sind Bewirtschaftungseinschränkungen, die mit der Produktion nicht mehr viel gemeinsam haben. Das bleibt für die Landwirtschaft nicht ohne Folgen. Es ist ein folgenschweres Gesetz, das in Folge dieser Initiative zusammengebastelt wurde.“ Wie gesagt, der Gegenvorschlag von damals ist trotz der Weitsicht der SVP-Bundeshausfraktion mit 126 zu 63 Stimmen angenommen worden. Und wo stehen wir heute? Genau da, wo Toni Brunner in seinem Votum geendet hat. Es ist ein folgenschweres Gesetz mit gravierenden Folgen für die Landwirtschaft, aber auch für die Bauwirtschaft. Was es unterdessen für den Kanton Schwyz bedeutet, liegt auf dem Tisch. 900 ha, davon mehr als 100 ha Fruchtfolgeflächen, bestes, wertvolles Land wird zwangsexensiviert. 900 ha entsprechen 60 kompletten Landwirtschaftsbetrieben im Kanton Schwyz. Viele Betriebe geraten damit in existenzbedrohliche Situationen, denn die Bewirtschaftung wird massiv eingeschränkt. 900 ha extensivieren heisst schlicht, dass wir unter dem Strich noch mehr Lebensmittel aus dem Ausland importieren müssen. Wollen wir das wirklich? Auf diesen 900 ha wächst nämlich nicht mehr viel Schlaues, zumindest nicht für die Produktion von wichtigen Lebensmitteln. Aber nicht nur die Landwirtschaft bekommt diese Neuerungen zu spüren. Auch die Bauzonen leiden massiv. Mit fast schon erpresserischen Massnahmen werden die Kantone regelrecht in die Mangel genommen. Die in den Übergangsfristen formulierten Vorgaben liegen so massiv über den geltenden Vorgaben, dass der Regierungsrat gar nicht anders konnte, als alles liegen zu lassen und sich der Gewässerraumausscheidung innerhalb der Bauzonen zu widmen. Das hat er meines Wissens auch getan und das ist gut so. Die ganzen Neuerungen sind auch draussen im Volk wahrgenommen worden. Die Reaktionen sind massiv. So haben wir in nicht weniger als 30 Tagen knapp 3000 Unterschriften gegen diese Neuerungen im Gewässerschutzgesetz und in der

Verordnung sammeln können. Unterdessen sind es mehr als 3000 Menschen im Kanton Schwyz, und diese unterschreiben nicht einfach so, wenn der Schuh nicht drückt. Ich kann Ihnen versichern, dass bei weitem nicht nur Landwirte oder SVPLer diese Petition unterschrieben haben. Da ist vom Rechtsanwalt über den Bauunternehmer bis zum Lehrer alles dabei. Die Bevölkerung hat den Ernst der Lage erkannt und erwartet von uns Politikern im Kanton Schwyz, dass wir in Bern entsprechend Druck aufbauen, dass wir eine Standesinitiative nach Bern schicken, welche die wichtigsten Forderungen der Petition enthält. Ich möchte noch kurz zur Motion Stellung nehmen. Wir Motionäre haben darin ebenfalls auf die Revitalisierung hingewiesen. Leider hat das vom Regierungsrat in der Standesinitiative keinen Anklang gefunden. Störend ist bei diesem Thema einfach die Begründung, die der Regierungsrat liefert. Er spricht von der Notwendigkeit von Revitalisierungen und spricht dabei das Hochwasserereignis im Ybrig vom Jahr 2007 an. Anhand dieses Ereignisses erklärt er die Notwendigkeit der Revitalisierungen. Ausgerechnet! Die Fachleute sind sich einig, dass gerade dieses Hochwasser im Ybrig ein Jahrhundertereignis war, ein Ereignis also, das alle hundert Jahre höchstens einmal vorkommt. Ich habe Bilder darüber, wie es zu Beginn des letzten Jahrhunderts im Ybrig ausgesehen hat, als die Flösschen bei jedem Regenwetter über die Ufer liefen. Aus diesem Grund hat man mit den Verbauungen begonnen mit recht gutem Erfolg. Es gab also schon früher Schäden für die Bevölkerung, eben weil das Gewässer genug Raum hatte. Um solche Revitalisierungen zu rechtfertigen, ist das nach Expertenaussagen Jahrhunderthochwasser sicher nicht geeignet und nicht glaubhaft. Wir werden sehr genau beobachten, wie sich der Kanton in dieser Angelegenheit verhalten wird. Die ganzen Revitalisierungen werden uns in den nächsten Jahren noch beschäftigen. Und woher das Geld kommen soll, ist bei weitem noch nicht geregelt. Die Anliegen haben wie gesagt in der Standesinitiative keine Beachtung gefunden. Ich bin aber bereit, den vom Regierungsrat eingeschlagenen Weg mitzutragen und unterstütze deshalb die Umwandlung der Motion in ein Postulat und dessen Erheblicherklärung. Zum CVP-Postulat: Aufgrund der inzwischen bekannt gewordenen Zahlen sind wir aktiv geworden mit der Standesinitiative. Deshalb möchte ich den beiden CVP-Kantonsräten danken. Auch sie haben sich eingehend mit der Thematik befasst. Wir sind jedoch gleicher Meinung wie der Regierungsrat; die Antworten auf die Fragen sind gegeben und das Hauptanliegen in der Standesinitiative verpackt. Deshalb sind wir nicht für die Erheblicherklärung. Zur Standesinitiative äussere ich mich später noch.

KR Christoph Weber: Das revidierte Gewässerschutzgesetz ist politisch in Diskussion. Insbesondere die Interessen der Landwirtschaft stehen dabei im Vordergrund. Das ist sicher absolut berechtigt. Was man aber nicht vergessen darf, was KR Dettling bereits angesprochen hat, ist eine weitere Auswirkung dieser Revision, die ebenfalls erheblich ist. Es sind ja auch verschiedene Bauzonen betroffen sowie öffentliche Zonen, und zwar in dem Sinn, als bis auf Weiteres eine starke Einschränkung für die Nutzung besteht. Es kommt fast einer Enteignung gleich in gewissen Regionen. Deshalb ist es entscheidend, dass die vorgesehenen Gewässerraum-Inventare möglichst rasch und pragmatisch von Seiten des Kantons zusammen mit den Gemeinden erarbeitet werden. Betroffen vom Gewässerschutzgesetz ist auch die Stromwirtschaft, also die regionalen Stromerzeuger. Auch diesbezüglich fordere ich den Regierungsrat auf, pragmatische Lösungen gemeinsam mit den Stromproduzenten zu finden. Ich danke für die Kenntnisnahme.

RR Andreas Barraud: Zu so viel Einigkeit in einem sehr brisanten Thema muss ich fast sagen: „Freude herrscht!“ Ich danke allen Fraktionssprechern für die positive Aufnahme dieser komplexen Materie, aber auch für die klaren Voten betreffend die Motion, die Standesinitiative und das Postulat. Die wichtigsten Aspekte im Zusammenhang mit der Thematik Gewässerschutzgesetz und Gewässerschutzverordnung sind geäußert worden, aber es ist wichtig, dass man auch die Aspekte im Bereich des Hochwasserschutzes und der Wassernutzung nicht ausser Acht lässt. Ich danke für die grossmehrheitliche Unterstützung der Anträge des Regierungsrates. Wie gesagt wurde, ist im Jahr 2006 die Volksinitiative „Lebendiges Wasser“ eingereicht worden. Im Jahr 2009 wurde der Gegenvorschlag des Bundes dem Parlament vorgelegt und von diesem auch genehmigt. Das, worüber wir heute diskutieren, ist eigentlich bereits der Kompromiss zwischen der Initiative und dem alten Gewässerschutzgesetz. Das Gewässerschutzgesetz ist per 1. Januar 2011

in Kraft gesetzt worden und damit verbunden sechs Monate später die Verordnung. Drei Punkte daraus haben uns beschäftigt. Auf der einen Seite haben wir die problematischen Übergangsbestimmungen, die vor allem in den Siedlungsgebieten, in den Bauzonen zu Problemen und zu Rechtsunsicherheiten führen. Der Regierungsrat hat bereits im November entschieden, dass man so schnell als möglich behördenverbindliche Inventare erlassen soll in Form von Gewässerraukarten. Drei Pilotgemeinden sind daran; wir gehen davon aus, dass wir Ende Mai bereits entsprechende Beschlüsse werden erlassen können. Die weiteren Prozesse in den Gemeinden sind jetzt in Bearbeitung. Weiter ist auch die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz beim UVEK vorstellig geworden. Wir werden verschiedene Massnahmen ergreifen, um die bestehenden Vorschriften anpassen zu können auf Stufe der Regierungen. Der zweite Punkt ist die ganze Thematik der Revitalisierungen. Dort ist es so, dass die Kantone vom Bund verpflichtet werden, bis zum Jahr 2013 Planungen einzureichen, aber bei der Umsetzung der Revitalisierungsmassnahmen spricht man von so genannten Mehrgenerationenprojekten, also von 20 Jahren und mehr. Wir sind zeitlich also nicht so stark gebunden. Es geht darum, die Grobplanung zu erstellen. Was sehr wahrscheinlich zu den Vorstössen geführt hat, ist der ganze Begriff der extensiven Bewirtschaftung. Das wird im Gewässerschutzgesetz Artikel 36a Absatz 3 geregelt. Danach haben die Kantone dafür zu sorgen, dass der Gewässerraum bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt wird, aber die genaue extensive Gestaltung und Bewirtschaftung müssen gewährleistet werden. Das ist so im Gesetz verankert. Die Probleme sind aber ganz klar in der Verordnung zu orten. Dort nämlich werden die Details geregelt, insbesondere, dass in den Gewässerräumen Düngung und Pflanzenschutzmittel nicht zugelassen sind. Verbunden mit der Direktzahlungsverordnung stipuliert der Bund im Zusammenhang mit der Gewässerschutzverordnung eben auch den Zusammenhang zwischen der Bewirtschaftung des Gewässerraums und der Direktzahlungsverordnung. Damit wird der früheste Schnitzeitpunkt vorgegeben und die Bewirtschaftung vorgeschrieben. Vor allem liegt das Problem darin, dass bei unserer gemischten Bewirtschaftung der freie Schnitzeitpunkt und die frei wählbare Weidenutzung ausgeschlossen sind. Das sind für die Landwirte Behinderungen und Einschränkungen. Vor allem ist eine sinnvolle Bewirtschaftung mit diesen Vorgaben nicht mehr möglich. Der Regierungsrat hat alle diese Anliegen aufgenommen, einerseits in der Motionsantwort aber auch sehr konkret in der Standesinitiative. Wir möchten, dass die Gewässerschutzgesetzgebung und die Verordnung dahingehend angepasst werden, dass die Bewirtschaftung und die Gestaltung der Flächen, die im Gewässerraum liegen, für die bestehende traditionelle landwirtschaftliche Bewirtschaftung nicht übermässig eingeschränkt werden, wenn daraus kein Nutzen für den Gewässerschutz resultiert. Aufgenommen hat der Regierungsrat weiter, dass man auf eine Verpflichtung zur extensiven Gestaltung und Bewirtschaftung des Gewässerraumes allenfalls verzichten kann. Der Antrag des Regierungsrates zur Standesinitiative liegt vor; heute Morgen kam noch ein Antrag der SVP-Fraktion. Der Regierungsrat will mit seinem Antrag die Flughöhe wahren, worum es grundsätzlich geht. Es geht darum, die Gewässerschutzgesetzgebung und die Verordnung in diesen Bereichen anzupassen, wie wir es vorschlagen, und nicht darum, mit der Standesinitiative bereits Details regeln zu wollen. Die Anträge der SVP-Fraktion gehen in einzelnen Punkten zu weit und sind nicht zielführend. Dazu werde ich bei der Detailberatung noch Stellung nehmen.

Abstimmung (Motion)

Gemäss Antrag des Regierungsrates wird die Motion mit 81 zu 5 Stimmen in ein Postulat umgewandelt und dieses erheblich erklärt.

Standesinitiative

KR Marcel Dettling: Dem Regierungsrat danke ich für den Entschluss, eine Standesinitiative zu diesem Thema auszuarbeiten. Als ich in jüngster Zeit die Zeitung las, hätte ich nicht gedacht, dass er das von sich aus tun würde. Andreas Seeholzer vom „Bote“ hat am 8. März geschrieben: „Ein Schnellschuss der SVP.“ Weiter hat er in seiner belehrenden Art geschrieben: „Wer also den aktuell gültigen Gewässerschutz ernsthaft anpassen will, tut dies nicht über eine Standesinitiative und ans Bundesparlament, sondern über den kantonalen Regierungsrat und den Bundes-

rat. Dies ist im Umwelt- und im Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz längst erkannt. Man versucht, über die Direktorenkonferenz Druck auf den Bundesrat auszuüben.“ Nach diesem Artikel, bei dem scheinbar auch der Regierungsrat den Vorschlag einer Standesinitiative als unbrauchbar deklariert hat, wäre mir niemals in den Sinn gekommen, dass der gleiche Regierungsrat drei Wochen später selber mit einer Standesinitiative kommen würde. Da hat ein rechter Wandel stattgefunden. Die Vorgeschichte zur Standesinitiative haben wir vorher bei Traktandum 6 ausführlich erfahren. Ich komme deshalb gleich zum Inhalt. Der Regierungsrat schreibt, er sei mit der Stossrichtung der Motion einverstanden, nicht aber mit dem Inhalt. Ähnlich erging es mir bei der Standesinitiative. Die Begründungen in der Standesinitiative sind durchaus verständlich, nicht aber die Forderungen. Deshalb stelle ich folgenden Antrag:

Die vom Regierungsrat in der Standesinitiative formulierten Grundsätze sind wie folgt zu ändern:

1. Grundsatz Nummer 1 ist unverändert zu belassen.
2. Grundsatz Nummer 2 ist zu streichen.
3. Die Definition „extensiven Bewirtschaftung des Gewässerraumes“ ist entsprechend den geltenden Regeln zum ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) anzupassen, das heisst, Betriebseinschränkungen dürfen nur auf einem Krautsaum mit einer Mindestbreite von 6 Metern, davon 3 Meter ohne Düngung und ohne Pflanzenschutzmittel, vorgesehen werden. (neu)
4. Den Kantonen sind die Kompetenz und die Freiheit einzuräumen, dass die Interessen betreffend den Schutz der landwirtschaftlichen Nutzflächen und standortgebundenen landwirtschaftlichen Anlagen verstärkt berücksichtigt werden. (neu)
5. Ein effektiver Ersatz der Fruchtfolgeflächen (FFF) gemäss Artikel 36a Absatz 3 des Gewässerschutzgesetzes ist zu gewährleisten. Der Gewässerraum gilt nicht als FFF und kann deshalb nicht den Status einer „potenziellen FFF“ erhalten. (neu)
6. Die Eigentümer und Bewirtschafter der betroffenen Flächen sind vorher zu konsultieren und in die Entscheide einzubeziehen. (neu)

Die zweite Forderung des Regierungsrates ist sehr schwammig formuliert. Was heisst, „Allenfalls ist auf die Verpflichtung zur extensiven Gestaltung und Bewirtschaftung des Gewässerraumes ganz zu verzichten.“? Was heisst „allenfalls“? Heisst das, wenn es ihnen passt, wenn sie sonst nichts zu tun haben oder wenn es gerade nicht passt. „Allenfalls“ heisst nichts, deshalb soll die neue Forderung gemäss Antrag formuliert werden. Der Regierungsrat verweist ebenfalls auf die Pufferstreifen in der Direktzahlungsverordnung und möchte nicht weiter gehen, wie wir auch. Die 4. Forderung ist ebenfalls nichts anderes als das, was vom Regierungsrat in der Anhörung zum neuen Gesetz gefordert wurde. Dort hat er mehr Kompetenzen gefordert und die Wahrung der Kantonsautonomie. Das waren die Grundsätze des Regierungsrates. Was sind übrigens standortgebundene landwirtschaftliche Anlagen: Es sind Bewirtschaftungswege. Nach dem neuen Gesetz wären solche Wege entlang von Gewässern nicht mehr erlaubt, hingegen Fuss- und Radwege schon. Das ist unverständlich. Hier soll der Regierungsrat die Kompetenz bekommen, im Kanton Schwyz solche Entscheide zu Gunsten von Bewirtschaftungswegen fällen zu können. Zu Punkt 5: Diese Forderung ist wichtiger denn je, wenn man bedenkt, wie viel es braucht, um einen Boden als Fruchtfolgefläche bezeichnen zu können. Das sind die wertvollsten Böden für die Landwirtschaft. Nun meint das BAFU, man könne diese Fruchtfolgeflächen einfach extensivieren und dann trotzdem noch als Fruchtfolgeflächen bezeichnen. Das liegt überhaupt nicht im Sinn des Gesetzgebers. Extensiv bewirtschaftete Flächen können keine Fruchtfolgeflächen sein. Wenn sie im Gewässerraum betroffen sind, braucht es eine gleichwertige Kompensation von Fruchtfolgeflächen an anderen Standorten. Übrigens wäre es sehr seltsam, wenn sich der Regierungsrat gegen diese Forderung aussprechen würde. Im gleichen Beschluss Nr. 929/2010, der Anhörung zum neuen Gesetz, schreibt der Regierungsrat: „Der Umgang mit den Fruchtfolgeflächen ist so nicht akzeptabel. Immerhin ist der Sachplan Fruchtfolgeflächen ein Sachplan des Bundes, an den sich auch das BAFU zu halten hat. Dem Erhalt von Fruchtfolgeflächen kommt zunehmende Bedeutung zu. Die Frage der Ausscheidung von Gewässerräumen und deren Entzug aus der landwirtschaftlichen Produktion kann und darf nicht losgelöst von der Frage der Fruchtfolgeflächen be-

handelt werden. Deren Lösung auf später und allein an die Kantone zu verschieben, ist inakzeptabel.“ Das waren die Worte des Regierungsrates. Alles andere als eine Unterstützung von Seiten des Regierungsrates wäre sehr, sehr schwer zu erklären. Zu Punkt 6: Für den Grundeigentümer und Bewirtschafter ist die Gesetzgebung unter Umständen sehr einschneidend. Entsprechend ist ein Einbezug sinnvoll und verhindert frühzeitig Streitigkeiten. Wir sprechen hier nicht nur von Landwirten, sondern von allen Grundeigentümern, die Land an einem Gewässer haben und vom neuen Gesetz betroffen sind. Die Standesinitiative heute zu verabschieden ist dringend nötig, denn auch in Bern wächst langsam der Widerstand. So hat die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie am 3. April ebenfalls eine Kurskorrektur im Gewässerschutz verlangt. Auch diese Kommission hat erkannt, dass es so nicht geht. Die Standesinitiative des Regierungsrates ist eine gute Sache und zielt in die richtige Richtung. Wenn wir aber wollen, dass sie in Bern auch etwas bewirkt und nicht in der Schublade landet, müssen wir sie dringend mit den beantragten Punkten ergänzen. Ich bin überzeugt, dass mit diesen Änderungen das Gesetz für alle Beteiligten ausgeglichener daherkommt und dass die in der Fischereiinitiative gestellten Forderungen nicht tangiert werden. Zusätzlich beantrage ich, über diese Punkte einzeln abzustimmen.

KR Pius Schuler: Die CVP-Fraktion unterstützt die Ergänzungsanträge von KR Dettling in den Punkten 1 bis 4. Wir möchten das Fuder heute aber nicht überladen, deshalb werden wir die weiteren Punkte nicht unterstützen. Ich bitte den Rat ebenfalls, den Antrag bis zu Punkt 4 zu unterstützen.

KR René Bünter: Eigentlich könnte man zu den Ergänzungen von KR Dettling sagen, dass die meisten Punkte bereits vorkommen. Es ist Gesetz. Man hätte sich vor der Revision des Gewässerschutzgesetzes auch nicht ausdenken können, dass es nachher in der Verordnung so herauskommt. Deshalb pflichte ich KR Dettling bei, dass alle Punkte aufzunehmen sind. Bei Artikel 36 Absatz 3 des Gewässerschutzgesetzes steht wörtlich das, was Punkt 4 verlangt. Das gilt; der Regierungsrat hat diesen Auftrag. Wenn wir die Forderung trotzdem in die Standesinitiative aufnehmen, können wir mit Vehemenz darauf aufmerksam machen, dass es eben notwendig ist, die Gesetze besser aufeinander abzustimmen. Auch Punkt 6 ist etwas sehr Selbstverständliches, nämlich das Miteinbeziehen der betroffenen Kreise. In der Bundesverfassung ist das rechtliche Gehör ein garantiertes Recht. Es ist eine Freiheit wie die Wirtschafts- oder die Gewerbefreiheit oder eine Eigentumsgarantie. Das ist gewährleistet und steht zudem auch im geänderten Artikel des Gewässerschutzgesetzes, in Artikel 36a: „Beim Ausscheiden der Gewässerräume legen die Kantone nach Anhörung der betroffenen Kreise...“ Wenn wir das auch in die Standesinitiative aufnehmen, bringen wir zum Ausdruck, dass eben die Angst vorhanden ist, dass die betroffenen Kreise trotzdem übergangen werden. Das möchte ich mit einem Beispiel aus der vorherigen Debatte belegen. KR Furrer hat sich so geäußert, dass dann überhaupt nichts mehr möglich sei in Sachen Verbauen, Eindolen usw., wenn die Änderungen aus Bern nicht durchgehen. Das ist nicht so; dieser Eindruck darf nicht entstehen. Das Gewässerschutzgesetz lässt das natürlich nach wie vor in den anderen Artikeln zu. Das alles ist weiterhin möglich, einfach mit Ausnahmen. Gerade wegen dem entstandenen Salat ist es nötig, dass sämtliche Punkte von KR Dettling aufgenommen werden.

RR Andreas Barraud: Ich möchte zum Antrag Dettling noch Stellung nehmen und beginne bei Punkt 5, bei den Fruchtfolgeflächen. Es ist richtig, dass wir bei unserer Antwort die Thematik der Fruchtfolgeflächen erwähnen mussten. Aber dazu steht in Artikel 36a, dass der Gewässerraum nicht als Fruchtfolgefläche gilt, und für den Verlust von Fruchtfolgeflächen ist gemäss Vorgaben des Bundes zum Sachplan Fruchtfolgeflächen Ersatz zu leisten. Wie die Anforderung umgesetzt werden kann, wird nicht auf der Stufe der Gewässerschutzverordnung, sondern auf der Vollzugsebene zum Sachplan Fruchtfolgeflächen geregelt. Das gilt in den Einzelheiten beim Umgang mit Fruchtfolgeflächen schon heute. Deshalb ist das in der Raumplanungsverordnung relevant und auf der Ebene des Sachplans. Es wäre falsch, das hier aufzunehmen, denn es ist die falsche Ebene. Deshalb bitte ich Sie, Punkt 5 abzulehnen. Zu Punkt 6: Dass man im Vollzug einer Verordnung ein Recht, das jedem zusteht, noch explizit aufnehmen muss, ist überflüssig. Das ist, als würden wir in jedem kantonalen Gesetz nochmals erwähnen, was auf Bundesebene bereits gere-

gelt ist. Es ist selbstverständlich und selbstredend, dass man das tut. Deshalb ist es meines Erachtens absolut nichtnötig, diese Forderung aufzunehmen. Ich bitte Sie, die Punkte 5 und 6 wegzulassen.

Über die Ziffern 1 bis 6 des Antrags Dettling wird einzeln abgestimmt.

Ziffern 1 bis 4

Der Rat stimmt mit grossem Mehr zu.

Ziffer 5

Mit 44 zu 38 Stimmen wird Ziffer 5 abgelehnt.

Ziffer 6

Mit 43 zu 42 Stimmen wird Ziffer 6 zugestimmt.

Abstimmung (Postulat)

Das Postulat P 7/11 wird mit grossem Mehr nicht erheblich erklärt.

Schlussabstimmung

Die gemäss Antrag Dettling bereinigte Standesinitiative setzt sich mit 75 zu 2 Stimmen gegen die Regierungsfassung durch, und der Regierungsrat wird zur Einreichung der Standesinitiative ermächtigt.

8. Fragestunde

KR Marianne Betschart: Mir fällt auf, dass bei kniffligen staatsrechtlichen Fragen immer noch der von mir sehr geschätzte alt Staatsschreiber Peter Gander konsultiert wird. Auch amtiert er immer noch als Sekretär der Rechts- und Justizkommission. Es scheint, dass sein Know how dem Kanton Schwyz fehlt. In welchen Funktionen und in welchem Ausmass ist Peter Gander für den Regierungsrat beziehungsweise für das Parlament und die kantonale Verwaltung tätig? Hat er eine Art ergänzende Staatsschreiberrolle?

LA Armin Hüppin: Die Tätigkeit von Peter Gander ist schon bei seinem Abgang so festgelegt worden. Sein Pensum bewegt sich im normalen Rahmen, also im sozialversicherungs-technischen Umfang im Zusammenhang mit der Auszahlung von AHV und Pensionskasse. Er ist hauptsächlich im Bereich des Rechts- und Beschwerdedienstes tätig und bei gewissen Dingen, die den Regierungsrat betreffen, dies aber eher im kleineren Rahmen. Es mag scheinen, dass er jetzt noch eine übermässige Tätigkeit ausübt, und das ist im Zusammenhang mit dem Justizstreit, bei dem er auch etwa zitiert wird. Im Grossen und Ganzen war es aber so abgemacht und hat weniger damit zu tun, dass wir zu wenig Kompetenzen hätten. Wir haben einen gewissen Arbeitsüberhang, den wir abzubauen versuchen. Das Pensum von Peter Gander ist zudem befristet.

KR Paul Fischlin: Da mich verschiedene Steuerzahler kontaktiert haben, stelle ich Regierungsrat Reichmuth ein paar Fragen zum Strassenausbau am „Horerank“. Momentan werden dort in sehr steilem Gelände zwei Entwässerungsrinnen zwischen der Strasse und der Muota erstellt. Die Entwässerungsrinnen sind zirka 80 cm breit und 40 bis 50 cm hoch. Wie lange ist diese Rinne in Richtung Schwyz und wie lange ist sie in Richtung Muotathal? Wie hoch war der Kostenvorschlag für die Rinnen? Zu welchem Preis sind die Aufträge vergeben worden? Warum ist nicht eine Entwässerungsleitung aus Röhren erstellt worden? Wären die Erstellungs- und Unterhaltskosten mit einer Rohrleitung tiefer gewesen? Welches kantonale Amt hat die Vorgaben gemacht, dass die Entwässerungsrinnen aus Stein und Beton gebaut werden müssen?

RR Othmar Reichmuth: Beim „Horerank“ liegen wir voll innerhalb des Zeit- und Finanzplans. Bezüglich der Entwässerung war es ganz klar eine technische Entscheidung und wurde nicht von einem Amt aufgedoktriert. Wir haben verschiedene Varianten geprüft. Eine davon wird jetzt ausgeführt. Vor zwei Jahren mussten wir kurzfristig und notfallmässig die Borte sanieren gehen, weil es genau deswegen zu einer Unterspülung der Strasse kam. Wir haben dann geprüft, ob wir das Wasser in Rohren ableiten sollen. Das verursacht in diesem Gebiet aber verschiedene Schwierigkeiten, unter anderem deshalb, weil wir uns dort im steilen Hang befinden. Wir hätten die Rohre pfehlen müssen. Unter Umständen ist dort bei starkem Regen mit recht viel Wasser zu rechnen. Wir haben verschiedene Massnahmen gegeneinander abgewogen, und die oberirdische Variante hat sich klar als die bessere Variante durchgesetzt. Die Kosten der unterirdischen Variante haben wir nicht mehr genauer geprüft, aber ich kann nicht ausschliessen, dass sie etwas billiger gekommen wäre. Wenn man aber die Gesamtkosten inklusive Unterhalt betrachtet, wenn wir wieder einmal ein Problem hätten, ist die gewählte Variante klar die bessere. Die Kosten des gesamten Systems sind im Kostenvoranschlag mit 1.35 Mio. Franken eingestellt. Die Arbeitsvergabe erfolgte bei rund 1.3 Mio. Nach dem aktuellen Kostenstand gehen wir jetzt davon aus, dass wir nochmals rund 50 000 Franken billiger werden abrechnen können.

KR Heinrich Züger: In regelmässigen Abständen sprechen wir hier erhebliche Gelder an die SOB und diese werden meines Erachtens auch sinnvoll eingesetzt. In der March wohnen ziemlich viele Leute und die Bahn wird sehr rege benutzt. Wenn ich aber an einen behindertengerechten Bahnhof denke, von der Toilette ganz zu schweigen, sind wir noch weit davon entfernt. Ich möchte wissen, was unternommen wird, damit diese Bahnhöfe saniert werden respektive, was könnte man allenfalls noch vorkehren?

RR Othmar Reichmuth: Dieses Anliegen kann ich voll nachvollziehen. Wenn ich in der Gegend bin, fallen auch mit diesen Bahnhöfen auf, aber nicht nur deswegen, sondern sie fallen mir auch auf, weil wir sie mindestens halbjährlich auf der Themenliste haben bei den ordentlichen Gesprächen, die wir mit der SOB führen. Die Bahnhöfe sind als Dauerpandenzen aufgeführt und wir drängen auch immer wieder, damit wir von den SBB endlich Antworten bekommen, wie sie mit ihrem Schienennetz umgehen wollen. Ich mache kein Geheimnis daraus, dass die SBB und allenfalls auch umliegende Kantone andere Dinge als wir vorhätten beim Betreiben dieser Schienen. Wir haben für unseren Teil den Entscheid gefällt, dass wir dort auf der Schiene bleiben und einen Pendelzug einführen wollen. Das ist ein Entscheid, mit dem die SBB gezwungen werden, zu diesen Bahnhöfen ebenfalls zu schauen. Am liebsten hätten sie diese reduziert, nicht nur die Haltestellen, sondern auch die Bahnhöfe. Deshalb ist auch nicht investiert worden. Umgebaut sein müssen sie spätestens im Jahr 2024, denn das ist das Ablaufjahr für den Vollzug des Behindertengleichstellungsgesetzes. Es ist deshalb völlig verständlich, dass in der March Unmut herrscht.

KR Urs Birchler: Bekanntlich sind die Bauarbeiten auf der Strecke Biberbrugg - Einsiedeln letztes Jahr eingestellt worden wegen Qualitätsmangel bei der Bindeschicht. Man sprach von einem Schaden von 500 000 bis 600 000 Franken. Die Bauarbeiten sind jetzt wieder aufgenommen worden, übrigens bereits im fünften Jahr für einen Kilometer Strasse. Wie ist die Vereinbarung gelaufen? Wer trägt schlussendlich diese Kosten?

RR Othmar Reichmuth: Diese Baustelle hat tatsächlich schon mehrfach Fragen und Vorstösse provoziert. Der Schaden ist unbestritten, das können wir festhalten. Das ist nicht zuletzt dank der pflichtbewussten Kontrolltätigkeit der eigenen Fachstelle erkannt und aufs Tapet gebracht worden. Wir sind der Sache nachgegangen, aber wie es so ist, stehen die Schuldigen nicht gerade Spalier. Es war deshalb nicht ganz einfach, den Schaden vollumfänglich nachzuweisen. Das ist im Nachhinein auch immer etwas schwierig. Niemand will etwas falsch gemacht haben. Erwartet haben wir natürlich eine einwandfreie Leistung. Bei einem Teil des Belages wurde auch die richtige Qualität eingebaut. Vor allem dank der Mitarbeit der betroffenen Unternehmer aber auch mit grossem Druck, den man gemeinsam ausüben konnte, stellte sich heraus, dass der falsche Belag geliefert wurde. Er war zwar richtig deklariert, ist aber in der falschen Zusammensetzung geliefert

worden. Wir sind übereingekommen, dass wir einen Fünftel, also maximal 100 000 Franken tragen werden. Der Rest ist Sache der Unternehmung. Wir hoffen, dass diese Baustelle noch vor den Sommerferien abgeschlossen werden kann.

KR Marcel Dettling: Wie wir alle wissen, ist das Ybrig eine Tourismusdestination. Es ist ein Dorf, das wie kein anderes im Kanton Schwyz vom Tourismus abhängig ist. Wie wir ebenfalls wissen, haben wir vor Kurzem einen Kredit für die Ibergereggstrasse gesprochen. Nun ist bekannt geworden, dass die Vollsperrung der Ibergereggstrasse genau auf die Sommerferien fällt. Wäre es nicht möglich, diese Vollsperrung auf früher zu verschieben? Wie wir wissen, kommen die Touristen, wenn sie frei haben und das ist genau die Zeit der Sommerferien. Zudem bietet das Hoch Ybrig dieses Jahr den Oberällmigern wieder die Aktion an, gratis ins Hoch Ybrig zu fahren. Nachdem die Oberällmiger zum grossen Teil im Schwyzer Talkessel wohnen, wäre es ein erheblicher Vorteil, wenn diese über die Ibergeregg fahren könnten. Ist da ein gewisser Spielraum vorhanden?

RR Othmar Reichmuth: Zuerst stelle ich klar, dass diese Aktion von der Oberallmeind ausgeht und nicht vom Hoch Ybrig. Man könnte natürlich auch ins Hoch Ybrig gelangen via Illgau, dort die Seilbahn nehmen und dann noch eine Strecke zu Fuss zurücklegen. Eine andere Variante wäre von der March her via Unteriberg. Zur Ibergereggstrasse möchte ich Folgendes vorausschicken: Man versucht an den verschiedenen Orten unter möglichst effizientem Einsatz der Gelder, das Mögliche vorzukehren. Wir könnten jetzt an dieser Strasse etwas herumbasteln und die Unternehmer hinaufschicken. Jedes Mal, wenn ein Auto kommt, wird die ganze Maschinerie auf die Seite gestellt und wenn es vorbei ist, wird wieder weiter gearbeitet. So kommen wir aber nicht vorwärts. Wir sind uns bewusst, dass es zu Einschränkungen kommt. Wir haben das Ganze aber wirklich früh besprochen, auch mit der so genannten „Interessengemeinschaft Ibergeregg“. Ein gewisses Zeitfenster mussten wir aber auch dem Unternehmen gewähren, denn dieser muss dann arbeiten können, wenn er die Leute hat. Wir haben nochmals zusätzliche Zugeständnisse gemacht, indem wir dieses Zeitfenster angepasst haben. Zwischendurch, wenn kontrollierte Fahrten angemeldet werden, werden wir vielleicht auch am Morgen die Strasse räumen und die Leute durchlassen. So weit es geht, kommen wir sicher entgegen.

KR Pius Schuler: Vor fünf Wochen ist in Rothenthurm der Gemeindebeitrag für das Besucherzentrum im Moorlandschaftsperimeter abgelehnt worden. Man hat verschiedene Gründe gehört, aber einer der Gründe, den man immer wieder hörte, war Folgender: Wenn ein privater Landeigentümer oder ein Landwirt im Hochmoor etwas vorkehrt oder wenn er den Waldrand zurückschneidet, wird er angezeigt oder gebüsst, während der Naturschutz seit Jahren im Moor tun kann was er will. Jüngste Beispiele haben gezeigt, dass man im Naturschutzgebiet seit Jahren Wald rodet, Entwässerungen vornimmt oder auch mit dem Bagger das Moor verunstaltet. Dafür hat die Bevölkerung überhaupt kein Verständnis. Wer hat die Bewilligung dafür erteilt und wer finanziert das Ganze?

RR Andreas Barraud: Man muss wissen, dass die Kantone den Auftrag haben, im Rahmen der Hochmoorregeneration zu den Hochmooren Sorge zu tragen. Das führt natürlich immer wieder zu Unterhaltsarbeiten, die durchgeführt werden müssen. Dazu gehören auch das Erstellen und das Instandhalten von Bewirtschaftungswegen. Das ist klar für die Grundeigentümer oder Bewirtschafter, die irgendwo in einem Moor einen Streueblätz haben, den sie bewirtschaften. Das sind Leistungen, die wir zu Gunsten der Bewirtschafter erbringen. Zu den Rodungen oder Entbuschungen ist zu sagen, dass Hochmoore einen sehr sensiblen Wasserhaushalt haben. Hochmoorregenerationen dienen dazu, genau diesen sensiblen Wasserhaushalt aufrecht zu erhalten. Dazu gehören zum Teil auch Rodungen. Wenn zu viel Wasser vorhanden ist, kann man das Wasser entziehen und wenn zu wenig vorhanden ist, kann man es dem Hochmoor wieder zurück geben. Es sind sehr sensible Arbeiten, die dort verrichtet werden, und da gehören eben auch Rodungen oder der Einbau von Entwässerungsgraben dazu. Ich will nicht ausschliessen, dass auch in der normalen Naturwald- oder Nutzwaldbewirtschaftung Rodungen durch den Eigentümer durchgeführt werden,

wie die Oberallmeind usw. Zur Finanzierung ist festzuhalten, dass ein grosser Teil vom Bund übernommen wird, ein Teil trägt der Kanton und die entsprechenden Umweltorganisationen.

KR René Bünler: Wie wir wissen, liegt der Bericht Marty jetzt vor. Wahrscheinlich konnte sich der Regierungsrat noch nicht damit befassen, aber so oder anders: Was immer darin geschrieben steht, ist der Regierungsrat bereit, den Bericht als Ganzes zu veröffentlichen? Es ist auch wiederholt erwähnt worden, dass auch noch entsprechende Vorstösse offen sind, weil man auf den Bericht Marty warten wollte. Wann erfolgt die Beantwortung dieser Vorstösse? Kommt es eventuell wieder zu einer Zwischenbilanz wie auch schon?

LA Armin Hüppin: Wir haben bekanntgegeben, dass der Bericht Marty letzte Woche eingetroffen ist. Der Regierungsrat ist jetzt daran, diesen Bericht zu analysieren und zu werten. Wir werden ihn veröffentlichen und die Vorstösse im Zusammenhang mit dem ganzen Justizstreit auch als gesamtes Paket beantworten. Das möchten wir anfangs Mai anpacken.

KR Dr. Adrian Oberlin: Die Gemeinde Wangen hat im Jahr 2011 nach dem Stand der Dinge betreffend Autobahnanschluss Wangen-Ost beim ASTRA nachgefragt. Ein paar Wochen später hat KR Büeler eine Kleine Anfrage eingereicht beim Kanton betreffend die Autobahnausfahrt Lachen, und dort lautete die Antwort, man habe sich beim ASTRA erkundigt und das Gesuch sei offenbar dort untergegangen. Eine Antwort sei aber in Kürze zu erwarten. Es ist jetzt Ende April. Wann ist die Antwort zu erwarten? Dann haben die SBB vor ein paar Jahren in Aussicht gestellt, dass Halte in Siebnen-Wangen möglich wären. Wie beurteilt der Regierungsrat die Chancen für einen Halt in Siebnen-Wangen, wo ja die negativen Aspekte der Durchmesserlinie im Jahr 2014 das Ganze verkomplizieren könnten?

RR Othmar Reichmuth: Der erste Termin beim ASTRA war Ende März. In der Zwischenzeit habe ich gemerkt, dass man nie einen Termin bekanntgeben soll. Die Antwort liegt noch nicht vor. Das ASTRA ist aber an der Arbeit und ich darf immerhin sagen, dass wir noch ein paar Zusatzinformationen liefern mussten. Das zeigt, dass daran gearbeitet wird. Dann war die Rede davon, dass es nach Ostern so weit sei. Das Ergebnis werden wir dann auch der Öffentlichkeit bekannt geben. Ich kann aber jetzt keinen Termin nennen, aber das sollte in absehbarer Zeit der Fall sein. Zum Halt in Siebnen-Wangen kann ich festhalten, dass wir mit sehr Prominenten um so eine Variante kämpfen. Ich bin recht zuversichtlich, dass wir mittel- bis langfristig etwas zu Stande bringen.

KR Eva Isenschmid: An der letzten Sitzung hat hier eine Mehrheit im Rat die Einsetzung einer PUK beschlossen zur Klärung des Schwyzer Justizstreits. Heute haben wir diese Kommission mit Personen bestückt. Ich habe gehofft, dass etwas darüber gesagt würde, was diese Kommission eigentlich untersuchen soll. Das war nicht der Fall. Da ich davon ausgehe, dass sich die PUK ihren Auftrag nicht selber geben wird, möchte ich wissen, wer den Inhalt des Auftrags an die PUK definiert und wann.

LA Armin Hüppin: Die PUK.

KR Toni Holdener: In Rothenthurm ist bekanntlich der Modellflugplatz renaturiert worden. Mich nähme es wunder, woher der Torf oder der Humus kam, den man dort zugeführt hat und was das gekostet hat.

RR Andreas Barraud: Die Renaturierung musste wegen der Hochmoorverordnung vorgenommen werden und muss bis Ende September 2012 abgeschlossen sein. Beim Flugplatz und Parkplatz ist man jetzt an der Arbeit. Die Kosten belaufen sich auf rund 80 000 Franken. Ich muss gestehen, dass ich nicht weiss, woher der Unternehmer den Humus angeführt hat.

KR Franz Laimbacher: Vor zwei Jahren habe ich mich erkundigt, wie es mit den Zufahrten für das Ybrig aussieht. Wir haben eine Baustelle auf der Strecke Biberbrugg – Einsiedeln und eine beim

Viadukt, und beide erschweren die Zufahrten erheblich. Dann haben wir eine Baustelle bei der Ibergereggstrasse mit teilweiser Vollsperrung und wenn das Wetter entsprechend ist, haben wir eine Behinderung auch noch in Willerzell wegen der Fröschenwanderung. Warum hat die Auskunft von damals, man habe das in der Planung mit eingerechnet, nicht länger Gültigkeit?

RR Othmar Reichmuth: Wie immer: Man will perfekte Strassen, aber wehe, es steht ein Bauarbeiter herum. So funktioniert es eben auch nicht. Ich bin der Meinung, dass wir ja intensiv investieren in alle Zu- und Wegfahren im Ybrig-Gebiet, und mit Immissionen oder entsprechenden Behinderungen muss man halt leben. Den ersten Teil haben wir im Gross ausgeführt, jetzt ist die Sihlseebrücke an der Reihe. Die Kommission hat beim Folgeprojekt eine Projektänderung beschlossen, und das wird im Kantonsrat demnächst behandelt. Man muss einfach mit gewissen Behinderungen rechnen. Wir haben uns aber immer bemüht, dass sie möglichst akzeptabel ausfallen.

KR Roland Gwerder: Mir ist der Fall eines Zahnarztes bekannt. Dieser kam aus dem Ausland in die Schweiz, ist 60-jährig und der Kanton hat ihm die Bewilligung zur Berufsausübung erteilt trotz fragwürdiger Ausbildung. Er hat daraufhin auch eine Hypothek erhalten von der SZKB und er hat Geräte angeschafft, die er im Ausland sehr günstig einkaufte. Teilweise sind die Geräte in der Schweiz nicht einmal erlaubt. Entsprechend sind die Auftragsbücher nicht gerade voll. Irgendwann fällt er in unsere Sozialleistungen und irgendwann wird er von uns noch AHV beziehen. Was gedenkt der Kanton zu unternehmen, dass Solches in Zukunft nicht mehr passiert?

LA Armin Hüppin: Zum ganzen Bereich der Hypotheken der Kantonalbank darf ich nichts sagen, das ist klar. Aber Fakt ist Folgender: Wenn bei uns jemand eine Bewilligung zur Berufsausübung im ärztlichen Bereich bekommt, muss diese den Grundvoraussetzungen gemäss Bundesrecht entsprechen. Ich könnte jetzt sagen, dass dieser Zahnarzt die nötigen Diplome hatte oder dass da eher etwas zu- oder weggedichtet wurde. Wenn er nicht alles nachweisen kann und die Diplome, die er im Ausland gemacht hat, nicht denen entsprechen, die wir haben, bekommt er auch keine Bewilligung zur Berufsausübung. Der zweite Punkt ist der, dass wir vor allem beim Vorliegen von Vorbehalten die Angelegenheit kontrollieren. Das haben wir auch bei anderen Anbietern in diesem Bereich getan. Da wird ganz normal der Rechtsweg beschritten; da kann man Massnahmen ergreifen. Im schlimmsten Fall wird die Bewilligung zur Berufsausübung entzogen.

Die Fragestunde wird nicht weiter benützt.

9. Interpellation I 9/09 von KR Roland Urech: Konkordate zwischen den Kantonen Schwyz und Luzern, eingereicht am 15. April 2009 (RRB Nr. 1253/2011, Anhang 9)

KR Roland Urech: Drei Dinge haben mich erstaunt. Erstens: Warum dauerte es so lange, bis die Antwort auf die Interpellation erfolgte? Ich habe sie am 15. April 2009 eingereicht. Sogar im letzten Rechenschaftsbericht hat man darauf hinweisen müssen, dass diese Interpellation immer noch nicht beantwortet ist. Ich empfehle der Ratsleitung, von sich aus aktiv zu werden und auf die neue Legislaturperiode hin jedem Ratsmitglied ein Papier mit den Beantwortungsfristen für politische Vorstösse zuzustellen, insbesondere den Regierungsräten. Es gibt unter ihnen Mitglieder, die ein Problem mit den Beantwortungsfristen haben. Zweitens: Warum dauerte es so lange, um eine Liste zu erstellen, aus der ersichtlich ist, wie der Kanton Schwyz mit anderen Kantonen in Konkordaten oder Vereinbarungen verbunden ist? Eine solche Liste müsste eigentlich schon lange bestehen. Hat man in der Regierung keine Ahnung, wie viele Konkordate und Vereinbarungen mit anderen Kantonen abgeschlossen wurden und welche finanziellen Auswirkungen damit verbunden sind? Wie wollen Sie denn die Finanzen in den Griff bekommen? Die finanziellen Verpflichtungen müssen für jeden Regierungsrat und nicht nur für den Finanzdirektor permanent ein Thema sein. Drittens: Der Regierungsrat schreibt in der Antwort: „...gehen doch von Konkordaten im engeren Sinn in der Regel keine unmittelbaren Finanzströme aus.“ Welche Konkordate verur-

sachen denn keine Kosten? Auch die Administration, die anfällt, verursacht Kosten. Wenn man ein Konkordat abschliesst, ist damit immer eine Folgewirkung verbunden; das ist wie ein Domino-Effekt. Es fallen immer wieder Kosten an. Der Sinn eines Konkordats muss doch sein, dass ein Problem gemeinsam gelöst wird und dass man die gleichen Massstäbe anwenden kann, damit die Kosten für den Einzelnen tiefer werden. Wenn die Kosten innerhalb eines Konkordats aber höher liegen, dann lösen wir die Probleme besser allein innerhalb des Kantons. Jetzt liegt eine Auflistung vor, die man bei neuen Konkordaten jederzeit ergänzen kann. Die meisten der aufgeführten Konkordate und Vereinbarungen kann man so zur Kenntnis nehmen und akzeptieren. Hingegen bei den grossen Brocken muss der Sinn der Vereinbarung hinterfragt werden. Da besteht eine interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung von 9.6 Mio. Franken, eine Interkantonale Fachhochschulvereinbarung von 5 Mio. Franken, das Zentralschweizer Fachhochschulkonkordat von 5.8 Mio. Franken, bei dem wir seit heute Morgen grosszügigerweise 2 Mio. Franken mehr pro Jahr zu bezahlen bereit sind. Dann haben wir die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung von 5.5 Mio. und die Interkantonale Universitätsvereinbarung von 12.5 Mio. Franken. Die Frage muss doch immer lauten, ob wir in den entsprechenden verantwortlichen Gremien Einsitz nehmen müssen, um den Ausbildungsweg unserer Studenten zu beeinflussen, und wie viel wir damit bewirken können. Oder wird der Ausbildungsweg durch Fachgremien bestimmt und in der Vereinbarung wird nur noch umgesetzt? Nur an den Sitzungen teilzunehmen, wo man nichts verändern oder beeinflussen kann, macht doch keinen Sinn. Der Preis für derartige Pseudomitsprachen ist wirklich zu hoch. Da machen wir besser nicht mit bei diesen Gremien und bezahlen eine Kopfpauschale. Unsere Studenten können ja überallhin studieren gehen; wir haben die Freizügigkeit. Viele von Ihnen mussten sich sicher die Augen reiben, als wir das Thema „Pädagogische Hochschule Goldau“ behandelt haben. Die Vorlage des Regierungsrates hat aufgezeigt, dass wir günstiger kommen, wenn wir beim Konkordat nicht dabei sind und die Hochschule selber führen. Das ist doch sehr erstaunlich.

RR Walter Stählin: Weshalb es mit der Beantwortung so lange gedauert hat, habe ich hier bereits einmal erwähnt. Das Bildungsdepartement des Kantons Schwyz hat diese Beantwortung vergessen. Der Vorstoss ist untergegangen, das sage ich jetzt zum vierten Mal. In Bezug auf die Konkordate muss man einfach sehen, dass die interkantonale Zusammenarbeit in Form von Vereinbarungen oder Konkordaten eine Sache des Föderalismus ist. Da ist kein Kanton einfach allein vorhanden. Wir haben Universitäten, und wir sind mit dabei. Wir haben im Kanton Schwyz 1400 Studierende, die irgendwo an einer Universität der Schweiz ein Studium absolvieren. Die Standortkantone bezahlen ebenfalls rechte Kosten. Es geht einfach nicht, dass wir in unserem Land, das vom Föderalismus geprägt ist, den die Partei von KR Urech ja sehr hoch trägt, jeder Kanton für sich versuchen würde, nur seinen Nutzen herauszuziehen. Ich war früher Gemeinderat von Lachen, zu einer Zeit, als wir im Drogenbereich diverse Probleme hatten. Die Drögeler hielten sich aber nicht in Lachen auf, sondern waren alle in Zürich. Die Stadt hat diese Zentrumslasten schlussendlich getragen. Das ist der Föderalismus, der im Grundgedanken ein Nehmen und ein Geben beinhaltet. Ein Pseudomitspracherecht gibt es zudem nicht. Wir sind bei den Konkordaten bei den verschiedenen Gremien dabei und machen dort aktiv mit. Das für den Nachmittag traktandierte Geschäft mit der Fachhochschule Zentralschweiz, diese Standortabgeltung, zu der der Kanton Luzern gezwungen wurde, ist nicht zuletzt wegen der Initiative des Kantons Schwyz passiert, weil wir unsere Interessen nachhaltig vertreten haben. Ich bitte KR Urech zu respektieren, wie wichtig diese interkantonale Zusammenarbeit ist. Er ist selber auch Unternehmer und als Unternehmer kann man nicht erfolgreich sein, wenn man meint, man könne nur profitieren. Wir bemühen uns sehr, diesem Grundgedanken nachzuleben.

Die Interpellation ist erledigt.

10. Interpellation I 11/11 der SVP-Fraktion: Busbahnhof Küssnacht, eingereicht am 23. November 2011 (RRB Nr. 1261/2011, Anhang 10)

KR Beat Ehrler: Ein Paradebeispiel für lokal-medial manipulierten Einheitsbrei und Meinungsunterbindung, oder ein Musterobjekt auf dem Papier, bei dem die Einweihung nahezu den Spatenstich überholen konnte. Ich sage es so: Eine heilige Kuh wirft keinen Schatten, wenn sie im Nebel steht. Deshalb haben wir die Interpellation eingereicht und gehofft, dass der Departementsvorsteher Rückgrat zeigt. Leider sind die Antworten im Nebel zu diffus daher gekommen. Deshalb hat sich inzwischen ein erstaunlich grosses Dossier von widersprüchlichen und unredlichen Äusserungen ergeben. An den letzten Kantonsrats-Sitzungen hätte ich gerne noch ein paar Beispiele daraus präsentiert, heute mache ich es anders. Vielleicht versteht man mich dann besser, was ich damit meine. Ich möchte hier in aller Form um Entschuldigung bitten, nicht für mein Handeln, sondern für die Habgier von gewissen Politikern aus Küssnacht. Diese leben nach dem Motto: „Nehmen ist seliger denn Geben.“ Sie haben vor Heissunger komplett vergessen, was wir alles haben. Zur Erinnerung, auf der linken Seite: Wir haben eine Toplage, zwei Seen, sehr gute Verkehrsanbindungen, Blick auf schöne Berge und gute finanzielle Rahmenbedingungen. Dann will ich den Säckelmeister von Küssnacht zitieren, denn ich muss mich bei der Wortwahl konzentrieren. Kürzlich hat Kollege Häusermann im Rat gesagt, wir in Küssnacht hätten genug Geld. Der Säckelmeister hat nun eine Art „Stellenausschreibung“ vorgenommen, ich zitiere: „Gesucht Posten für weitere Abschreibungen.“ So stand es in der Zeitung. Weiter: „Es war recht schwierig, noch Posten zu finden, wo wir ausserordentlich etwas abschreiben konnten.“ Zitat Ende. Das ist die richtige Formulierung. KR Häusermann hat eines ausgewischt bekommen, weil er sagte, wir hätten genug Geld. Das war falsch. Aus meiner Sicht wäre es ungerecht gewesen gegenüber den anderen Kantonsbürgern, die in der Gemeinde wohnen und nicht die idealen Rahmenbedingungen haben wie wir und unsere Infrastrukturen trotzdem ungerechtfertigt hätten mittragen müssen. Ich danke dem Kantonsrat für seinen Entscheid. Früher hiess es „teilen“, aber heute ist nehmen viel geiler, Gerechtigkeit hin oder her. Im Notfall biegen wir das Gesetz schon richtig hin. So kam es mir vor und so kam auch die Interpellation daher. Zu versuchen, bewusst etwas zu nehmen, von dem man weiss, dass es einem nicht zusteht, macht nicht stolz. Das ist, als würde man dem besten Kollegen das Fahrrad klauen und sich davonmachen. Deshalb möchte ich mit dieser Darstellung meine Heimatkollegen, die das natürlich ganz anders sehen, nochmals entschuldigen für das ganz komische Auftreten auch in den Medien. Man sieht, was eine Interpellation bewirken kann, wenn man nicht den Mut hat, Klartext zu sprechen, egal auf welcher Seite, aber Klartext. Man konnte zwar lesen, was darin stand, aber dem Bürger sagte das nichts.

KR Armin Camenzind: Ein Telegramm aus Küssnacht in Kürzestform: Gratulation an die Regierung für die kurze, knappe und klare Antwort Stopp Jede Zeile mehr wäre unnötig gewesen Stopp Erwartungsgemäss keine neuen Erkenntnisse Stopp Auch dieser Weisswaschversuch für das spezielle Vorgehen, Küssnacht um die 1.46 Mio. zu bringen, ist kläglich gescheitert Stopp Frage, wie sieht es aus mit der Kostenwahrheit solcher Vorstösse Stopp Schlussendlich Einladung an alle: Kommt nach Küssnacht, stattet einen Besuch ab und nehmt einen, zwei Franken mit. Danke!

RR Othmar Reichmuth: Ich möchte die Darstellung von KR Ehrler, wir hätten irgendetwas Unredliches entweder gehandelt oder geantwortet, klar widerlegen. Wir haben eine gesetzliche Grundlage, und aufgrund dieser gesetzlichen Grundlage hat der Regierungsrat einen Antrag gestellt. Dieser ist hier im Rat behandelt worden; das Resultat ist bekannt. Wir haben keinen Versuch unternommen, irgendetwas anderes vorzukehren. Wir haben die Interpellation beantwortet und meines Erachtens ist sie klar beantwortet. Ich distanziere mich einfach von den gemachten Äusserungen.

Die Interpellation ist erledigt.

11. Interpellation I 8/11 von KR Andrea Fehr: Unterschiedliche Zuständigkeiten und unterschiedliches Verfahren bei Streitigkeiten über elterliche Sorge, eingereicht am 23. Juli 2011 (RRB Nr. 1290/2011, Anhang 11)

KR Andrea Fehr: Ich gehe mit dem Regierungsrat einig, dass betreffend die unterschiedliche Zuständigkeit bei Sorgerechtsstreitigkeiten von Verheirateten und unverheirateten Eltern eine Änderung des Zivilgesetzbuches erforderlich wäre und dass diese Problematik auf kantonaler Stufe nicht gelöst werden kann. Jedoch bedeutet die unterschiedliche Zuständigkeit nicht zwingend auch unterschiedliche Verfahren bei Sorgerechtsstreitigkeiten. Während das Instrument der Kindesvertretung im Zivilprozess relativ häufig zur Anwendung kommt, ist mir und den von mir konsultierten Anwälten oder Parteien kein Fall bekannt, in dem der Regierungsrat das Instrument angewendet hat. Auch ist mir von Fällen berichtet worden, in denen die Parteien bei der Anhörung im regierungsrätlichen Verfahren nicht mit Strafandrohung zur Wahrheitspflicht ermahnt worden sind, obwohl dies gemäss Antwort des Regierungsrates die Regel sein sollte. Ich bin mir bewusst, dass es sich bei den Entscheiden über die Zuteilung der elterlichen Sorge um eine sehr schwere Aufgabe handelt, die das Departement des Innern mit seinen Fachleuten zu bewältigen hat. Trotzdem hat es sich der Regierungsrat in seiner Antwort einfach gemacht, indem er die Unzufriedenheit der Parteien über einen Sorgerechtsentscheid nur auf die verzerrte Wahrnehmung wegen Kränkungen und Verletzungen der Paare zurückführt. Ob diese Unzufriedenheit gerechtfertigt ist oder nicht, kann ich nicht abschätzen. Jedoch hätte ich vom Regierungsrat in seiner Antwort auch etwas Selbstkritik erwartet. Anfangs Jahr 2013 tritt das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Neu wird bei der Zuteilung der elterlichen Sorge von unverheirateten Paaren die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zuständig sein und nicht mehr der Regierungsrat. Für das Beweisverfahren vor der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde soll neu die Zivilprozessordnung zur Anwendung kommen, wenn die Kantone nichts anderes bestimmen. Da der Kanton Schwyz diesbezüglich nichts anderes geregelt hat, wird künftig bei Streitigkeiten um die Zuteilung der elterlichen Sorge im Beweisverfahren die Zivilprozessordnung zur Anwendung kommen. Da in der Zivilprozessordnung neben der Beweisaussage die Kindesvertretung und die Kindesanhörung explizit vorgesehen sind, bleibt zu hoffen, dass diese wichtigen Instrumente der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wirklich angewendet werden. Die Problematik der unterschiedlichen Verfahren wird mit dem Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts insofern relativiert, als die Behörden zumindest im Beweisverfahren die Zivilprozessordnung anzuwenden haben. Trotzdem nützen die wichtigsten Verfahrensbestimmungen nichts, wenn sie tote Buchstaben bleiben und von den Behörden nicht angewendet werden. In Sorgerechtsstreitigkeiten kann es nur Verlierer geben. Daher ist es umso wichtiger, dass sich alle Parteien während dem Prozess vor den Behörden gleichermassen ernst genommen fühlen, dass die Verfahrensgrundsätze angewendet werden und Behörden und Richter jeglichen Anschein von Befangenheit vermeiden.

Die Interpellation ist erledigt.

12. Postulat P 10/11 von KR Marianne Betschart: Solarteuer - ein Beruf mit sonnigen Aussichten, eingereicht am 29. September 2011 (RRB Nr. 43/2012, Anhang 12)

KR Marianne Betschart: Die Anliegen beziehungsweise die Forderungen dieses politischen Vorstosses sind ganz einfach gesagt eine Anpassung der Berufsbildung an die heutige und künftige energiepolitische Zeit. Die politisch beschlossene Ablösung der Atomkraft durch erneuerbare Energien erfordert erstklassige Handwerker und Fachkräfte. Wir brauchen topausgebildete Solarmonteure oder wollen wir, dass ausländische Firmen die Solaranlagen auf unseren Dächern montieren? Die spezielle Solarteuer-Ausbildung wäre eine enorme Aufwertung der entsprechenden Berufslehren. Der Regierungsrat stellt in Aussicht, dass irgendwann die Solarteuer-Weiterbildung in die schweizerische Berufslandschaft aufgenommen werden soll. Genau deshalb könnte der Kanton Schwyz doch bereits handeln und selber vorwärts machen. Wenn schon keine Fördergelder für

erneuerbare Energien vorhanden sind, dann bitte wenigstens in die Bildung investieren. Der Regierungsrat gibt zu, dass die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt ausgewiesen ist. Genau das haben mir auch entsprechende Firmen gesagt, die krampfhaft Fachpersonal in diesem Bereich suchen. Das Eingeständnis des Regierungsrates sollte wirklich genügen, um das Postulat erheblich zu erklären. Wenn die Wirtschaft nach diesen Fachleuten ruft, muss die Politik reagieren. Wenn es denn nur an der geschützten Bezeichnung und der Marke „Solarteur“ scheitern sollte, wäre für mich ein anderer Name für diese Fachweiterbildung kein Problem. Die Energiewende müssen wir nicht nur geistig vollziehen, sondern jetzt heisst es, Ideen aufgreifen, anpacken, auf unsere Bedürfnisse anpassen und als Weiterbildung unseren Handwerkern anbieten. Zur Frage, ob an den Berufsfachschulen der Thematik „Erneuerbare Energien“ genügend Rechnung getragen wird, habe ich vom Regierungsrat keine richtige Antwort erhalten. Ich habe aber einige Hinweise aus meinem persönlichen Umfeld. Bei der Hochbauzeichner-Ausbildung wird kein Wissen über Minergie A, also über Null- oder Plusenergie bei Häusern vermittelt. Auch fehlt die Wissensvermittlung, wie man nach Minergie modernisieren oder energetisch umbauen soll. Auch die Lehrmittel sind veraltet. Sind es denn nicht genau jene Fachleute aus dem Baugewerbe, also unsere Häuschenbauer, die nach den neuen Technologien ausgebildet werden müssen? Dass sich der Regierungsrat hier aus der Verantwortung zieht mit der Begründung, dass für die Bildungspläne die Berufsverbände zuständig seien, ist das Tüpfchen auf dem i. Der Regierungsrat könnte hier sehr wohl eingreifen, verbindliche Leistungsziele vorgeben und auch Druck auf das BBT ausüben. Bindend im Lehrplan ist immer nur das Minimum. Zusätze sind also erlaubt. Alles andere wäre ja noch schöner, wenn der Regierungsrat des Kantons Schwyz als ausgeprägter Berufsbildungsstandort keinen Einfluss auf die Lehrziele nehmen könnte. Die CVP-Fraktion ist einstimmig und mit voller Überzeugung für die Erheblicherklärung des Postulats. Wir müssen neue erneuerbare Kilowattstunden realisieren und das beginnt im Bildungsbereich.

KR Petra Steimen: Solarteur ist eine Weiterbildung, keine Grundausbildung. Es gibt verschiedene Angebote in der Schweiz, um diese Weiterbildung zu absolvieren, beispielsweise in Wattwil. Die Weiterbildung wird nur an lizenzierten Schulen angeboten, und diese Standorte werden schweizweit koordiniert. Ob jeder Kanton diese Weiterbildung anbieten soll, ist fraglich. Das Postulat möchte auch noch überprüft haben, ob in den Berufsfachschulen der Thematik „Erneuerbare Energien“ und „Energieeffizienz“ genügend Beachtung geschenkt wird. Hier sagt der Regierungsrat zu Recht, dass der Bildungsplan von den Berufsverbänden ausgearbeitet wird. Bei den Sanitär- und den Heizungsinstallateuren gibt es entsprechende Leistungsziele. Der Regierungsrat hat das Anliegen erkannt und die Fragen klar beantwortet. Deshalb bringt es nichts, das Postulat erheblich zu erklären und einen weiteren Bericht zu verlangen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig gegen die Erheblicherklärung.

KR Andreas Marty: Die SP-Fraktion kann die Argumentation des Regierungsrates gegen die Einführung des Solarteur-Berufes an einer unserer beiden Berufsschulen unterstützen. Wenn dieser Beruf dereinst in der Schweiz ausgebildet wird, macht es sicher mehr Sinn, wenn das zuerst in den bevölkerungsreichen Stadtkantonen der Fall ist, bevor die Ausbildung im Kanton Schwyz eingeführt wird. Anderer Meinung sind wir allerdings bei der zweiten Forderung des Postulats in Bezug auf die Prüfung und Aktualisierung der Lehrmittel. Bis jetzt gibt es nämlich einzig bei den Sanitär- und den Heizungsinstallateuren in den Lehrmitteln Leistungsziele zur Thematik „Erneuerbare Energien“ und „Energieeffizienz“. Es stimmt zwar, dass die Berufsverbände für die Lehrmittel zuständig sind, aber dennoch kann der Kanton hier Einfluss nehmen und bei den zuständigen Berufsverbänden Druck ausüben für eine Anpassung der Bildungspläne. Die SP-Fraktion ist deshalb für die Erheblicherklärung des Postulats und fordert den Regierungsrat auf, bei den zuständigen Berufsverbänden entsprechend Druck auszuüben.

KR Christian Kälin: Die SVP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates und ist deshalb gegen die Erheblicherklärung. Dabei ist speziell zu erwähnen, dass die Berufsverbände den Bildungsplan ausarbeiten und da hat der Kanton keinen Einfluss auf die Lehrziele. Man findet aber bei den Sanitär- und den Heizungsinstallateuren entsprechende Lehrziele. Die Teilausbildungen

werden mit spezifischen Kursen vertieft. Es braucht nicht für jede Arbeit gleich einen separaten Beruf, es sei denn, man wolle Geld verbrauchen.

KR Paul Fischlin: Ich möchte KR Betschart nur sagen, dass wir draussen in der Wirtschaft All-rounder brauchen. Wir können die Photovoltaikanlagen bei den Elektroberufen angliedern und die Kollektor-Anlagen bei den Sanitär- und Heizungsmonteuren. Das Postulat soll nicht erheblich erklärt werden.

RR Walter Stählin: Das Grundanliegen der Postulantin ist zweifellos berechtigt. Wenn Sie das Postulat aber erheblich erklären, nützt es nichts. Es ist auch nicht so, dass der Regierungsrat die Verantwortung nicht wahrnehmen will. KR Betschart ist stark interessiert an unserer Berufsbildung und auch darin involviert. Sie kann sicher bezeugen, dass wir eine sehr hoch stehende Berufsbildung haben. Über die hier angesprochene Weiterbildung wissen wir seit Jahren Bescheid. Es ist das europäische Zentrum, das eben diese Lizenzen vergibt. Jetzt kann man sagen, wir hätten die Interessen schlecht wahrgenommen, weil wir nicht zum Zug gekommen sind. Aber wir hatten andere Prioritäten und konnten nicht allein entscheiden. Man kann nicht einfach sagen, wir hätten uns aus der Verantwortung stehlen wollen. Die Berufsbildung ist Bundessache. Zudem handelt es sich auch nicht um einen vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) anerkannten Beruf. KR Steimen hat es vorher gesagt; die Ausbildungspläne erarbeiten nicht die Kantone, nicht die Berufsschulen, sondern die Organisationen aus der Arbeitswelt, die Verbände, die das zusammen mit dem BBT tun. Ich bin überzeugt, dass das früher oder später zu einem BBT-Beruf wird, in welcher Art auch immer. Wir sind auch daran, aber es macht keinen Sinn, dass wir selber ein Ausbildungsangebot oder einen Lehrplan entwickeln. Das haben wir nie getan, weil es nicht in unserer Kompetenz liegt. Es muss ja auch eine eidgenössisch anerkannte Ausbildung sein. Das Anliegen ist also berechtigt, aber es nützt nichts, wenn der Rat das Postulat erheblich erklärt.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 58 zu 28 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

13. Postulat P 8/11 von KR Pius Schuler: Solar- und Photovoltaikanlagen ausserhalb der Bauzone - Abbau von Hürden, eingereicht am 23. September 2011 (RRB Nr. 60/2012, Anhang 13)

KR Pius Schuler: Innerhalb der Bauzone können Solaranlagen auf bestehende Gebäude im Meldeverfahren bewilligt werden. Genau das möchten wir auch ausserhalb der Bauzonen erreichen, damit es gleich abläuft im Sinn von Hürdenabbau, im Sinn von nachhaltiger Energieproduktion und im Sinn der energiepolitischen Zeit. Auch in Bundesbern ist etwas in diesem Bereich am Tun, und zwar beim Raumplanungsgesetz, deshalb ist die CVP-Fraktion der Meinung, dass wir bei diesem Postulat offene Türen vor uns haben. Sie beantragt deshalb entgegen dem Willen des Regierungsrates, das Postulat erheblich zu erklären. Ich danke schliesslich für die Behandlung dieses Postulats.

KR Petra Steimen: Das Anliegen des Postulats ist absolut berechtigt. Die Bewilligung für Solaranlagen ausserhalb der Bauzonen ist aber abschliessend im Bundesrecht geregelt. Es ist deshalb leider nicht möglich, vom Kanton aus eine andere Regelung einzuführen. Eine Erheblicherklärung des Postulats bringt deshalb nichts. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für dessen Abschreibung.

KR Marcel Dettling: Ich kann mich den Worten von KR Steimen anschliessen. Wie es der Regierungsrat richtig formuliert hat, lässt das Bundesrecht für Bewilligungen ausserhalb der Bauzonen momentan keinen Spielraum zu. Das Anliegen ist aber berechtigt. Zur zweiten Frage halte ich fest, dass sie teilweise beantwortet ist. Es macht keinen Sinn, das Postulat erheblich zu erklären. In vielen Fällen liegen die Hürden ausserhalb der Bauzonen nicht im Bewilligungsverfahren, sondern im KEV-Bereich, wo riesige Warteschlangen bestehen. Man muss also nicht auf die Baube-

willigung warten, sondern eher auf den Bescheid aus Bern. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates auf Abschreibung des Postulats.

KR Paul Furrer: Im Moment gibt es keinen Spielraum auszuschöpfen, aber es ist eine Revision beim Bund hängig, um diesbezüglich andere Massnahmen einführen zu können. Jetzt stellt sich die Frage, ob wir Tee trinken und abwarten, oder mit dem Postulat Druck aufsetzen wollen. Das hiesse, abwarten so lange wir müssen, aber nicht länger als nötig. Deshalb finden wir, dass man mit dem Postulat durchaus Druck ausüben könnte, damit wir Möglichkeiten haben, sobald das Signal aus Bern kommt. Dann kann der Regierungsrat entsprechend reagieren. Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Erheblicherklärung.

RR Walter Stählin: Ich nehme stellvertretend für den Volkswirtschaftsdirektor Stellung. Das Anliegen ist selbstverständlich berechtigt und der Regierungsrat ist auch daran. Ich denke an die Revision des Raumplanungsgesetzes. Da müssen wir abwarten, um zu wissen, was dort geht. Es ist Bundessache ausserhalb der Bauzonen, und da können wir nicht einfach Druck machen. Ob Sie das Postulat erheblich erklären oder nicht, wir sind daran, wir kennen das Anliegen, aber wir müssen jetzt abwarten. Es würde der Sache nichts nützen, wenn das Postulat erheblich erklärt würde; es würde nicht schneller gehen.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 57 zu 31 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

14. Interpellation I 9/11 von KR Christoph Weber: Bauprozesse - einfacher und günstiger, eingereicht am 24. August 2011 (RRB Nr. 86/2012, Anhang 14)

KR Christoph Weber: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Es besteht Handlungsbedarf; die Frage ist nur, wie wir zum Ziel kommen und für die Bürger wirtschaftsfreundlichere Rahmenbedingungen schaffen. Das würde eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Vorschriften im Baubereich bedeuten. Eine schweizerische Harmonisierung dürfte schwierig werden, aber das bestehende Konkordat müsste sicher einmal näher überprüft werden. Ich bitte den Regierungsrat um eine Stellungnahme, ob ein Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Baubegriffe und Messweisen (IVHB) vorgesehen ist. Eine Harmonisierung auf kantonaler Ebene wäre natürlich der erste und näher liegende Schritt. Der Erlass von allgemeinen Bauvorschriften scheint mir ein geeignetes Instrument zu sein, um eine Vereinfachung auf kantonaler Ebene zu erreichen. Ich bleibe am Ball, und Sie hören wieder von mir.

KR Urs Flattich: Die Zielrichtung der Interpellation kann ich sehr gut nachvollziehen. Die Antwort des Regierungsrates erstaunt mich aber ehrlich gesagt etwas. Sie klingt so, als ob das Thema im Kantonsrat noch nie aufgegriffen worden wäre. Ich komme mir vor wie ein Eichhörnchen, das ein paar Nüsse versteckt, die der Regierungsrat dann nicht mehr findet. Am 16. Februar 2005 habe ich zusammen mit meinen Kollegen Ehrler und Mächler eine Motion eingereicht mit dem Titel „Harmonisierung der Baubegriffe, Messweisen und Verfahrensabläufe im Kanton Schwyz“. Dabei ging es nicht um eine materielle, sondern um eine formelle Harmonisierung. Diese Motion ist vom Parlament bereits am 20. April 2005 mit überwiegender Mehrheit als Postulat erheblich erklärt worden. In der Antwort stand damals, dass man das Anliegen im Rahmen der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes aufnehmen werde. Davon ist bisher aber erst ein Teil erfüllt worden, nämlich die Verfahrensabläufe. Bei der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes wurde während den Kommissionssitzungen darauf hingewiesen, dass ein Teil des damaligen Postulatsinhaltes, nämlich die Vereinheitlichung der Messweisen und Baubegriffe, noch nicht erfüllt sei. Die Antwort des Regierungsrates lautete damals, dass man die Messweisen und Baubegriffe im Rahmen einer regierungsrätlichen Vollzugsverordnung vereinheitlichen wolle. Jetzt sind es ziemlich genau sieben Jahre her seit der Erheblicherklärung des Postulats. Die Antwort auf die Interpellation lässt darauf schliessen, dass das Ziel des damaligen Vorstosses noch lange nicht erreicht ist.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb, den Parlamentsauftrag von damals jetzt umgehend zu erfüllen und die nötigen Vollzugsvorschriften entsprechend anzupassen. Den Interpellanten möchte ich ermuntern, am Thema dranzubleiben. Ich wünsche ihm dazu viel Durchhaltevermögen und Geduld.

Die Interpellation ist erledigt.

15. Postulat P 20/10 von KR André Rügsegger: Massnahmen zur Vermeidung einer finanziellen Schieflage des Kantons Schwyz und zur Erreichung einer ausgeglichenen Rechnung, eingereicht am 2. November 2010 (RRB Nr. 111/2012, Anhang 15)

KR Sonja Böni: Im November 2010 hat die SVP-Fraktion dieses Postulat eingereicht mit dem Ziel, Massnahmen aufzuzeigen, damit das Haushaltsgleichgewicht wieder erreicht wird. Spezi-
fisch fordert die SVP-Fraktion, dass der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, also der Saldo aus den täglichen Einnahmen und Ausgaben, im Grundsatz nicht negativ sein darf, dass das Eigenkapital eine gewisse Grösse aufweist und die Defizite des Voranschlags und der Finanzplanjahre decken kann. Im Postulat haben wir mindestens 200 Mio. Franken vorgeschlagen. Positiv darf festgestellt werden, dass der Regierungsrat die Erheblicherklärung des Postulats unterstützt und dass gewisse Anstrengungen zum Bremsen der zu grossen Ausgabenentwicklung am Laufen sind. Der SVP-Fraktion geht das Ganze aber doch zu langsam; es ist auch zu wenig konkret. Mit der Erheblicherklärung und der Integration unserer Forderung ins Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM 2) ist die Sache nämlich überhaupt nicht gelöst. Erstens ist die zeitliche Umsetzung von HRM 2 sehr offen. Es wird voraussichtlich Jahre dauern, bis das HRM 2 umgesetzt und die nötige Transparenz geschaffen ist. Ich erinnere an die Umsetzung der Schulplattform. Zweitens: Mit dem HRM 2 wird der Geldfluss zwar aufgezeigt, aber das Ziel, wonach dieser eben nicht negativ sein soll, ist damit überhaupt nicht erreicht. Selbstverständlich tragen die geplanten Kostenüberwälzungen auf die Gemeinden und Bezirke zu einer gewissen Entlastung im Kanton bei. Aber damit sind die Gesamtkosten im Kanton überhaupt noch nicht optimiert. Auch die Zielsetzung eines positiven Geldflusses ist damit noch nicht verankert. Hinzu kommt, dass das Eigenkapital Ende 2015 anhand der heutigen Planzahlen und möglichen Kostenumlagerungen auf rund 150 Mio. Franken zu liegen kommt. Das sind bei weitem keine guten Aussichten. Auch ist nicht verständlich, warum der betriebswirtschaftliche, sinnvolle Grundsatz eines positiven operativen Geldflusses nicht bereits in die Ausgabenbremse aufgenommen wurde, obwohl gewisse Gemeinden und der VSZGB es so empfohlen haben. Das hätte das Vertrauen in die Finanzpolitik massiv gestärkt. Jetzt gewinnt man den Eindruck, dass die Finanzpolitik eher nach dem Prinzip Hoffnung betrieben wird. Die SVP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, unverzüglich dem Grundsatz einer ausgeglichenen Rechnung und eines positiven operativen Geldflusses zu folgen. Eine Grobrechnung des Geldflusses lässt sich auch ohne HRM 2 problemlos erstellen. Im Voranschlag 2013 erwartet die SVP-Fraktion diesbezüglich eine klare Stellungnahme und entsprechende Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Die SVP-Fraktion dankt dem Rat für das Vertrauen und die Unterstützung des Postulats.

KR Kuno Kennel: Die FDP-Fraktion unterstützt alle Bemühungen, die zur Haushaltsdisziplin führen, die eine ausgeglichene Rechnung ermöglichen und ein attraktives Steuerniveau beibehalten. Deshalb unterstützen wir das Postulat einstimmig.

KR Daniel Hüppin: KR Rügsegger fordert im Postulat Bericht und Massnahmen, die aufzeigen, wie die folgenden Ziele erreicht werden können. Der Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit darf nicht negativ sein und soll mittels Geldflussrechnung nachgewiesen werden. Abweichungen sind nur temporär zum Abbau von überschüssiger Liquidität möglich. Zweitens: das Eigenkapital hat die Defizite des Voranschlags und der Finanzplanjahre zu decken, muss stets positiv sein und mindestens 200 Mio. Franken betragen. Diese Forderungen lehnt die SP-Fraktion ab. Es soll eine gesetzliche Grundlage erstellt werden, die uns Parlamentsmitglieder in ein enges Korsett zwingen

und unsere Freiheit in Finanzbeschlüssen krass einschränken. Der Vorschlag kommt einer Entmachtung des Kantonsrates gleich. Wir können entweder gar nicht mehr selber entscheiden, ob wir gewisse Defizite in Kauf nehmen wollen, weil es gesetzlich nicht mehr erlaubt wäre oder eben nur noch temporär. Es ist die Kernaufgabe jedes Parlaments, über Ausgaben und Einnahmen zu diskutieren und darüber zu beschliessen. Mit diesen Massnahmen nehmen wir uns die Freiheit, das zu beschliessen, was in einem bestimmten Moment sinnvoll und richtig sein kann. Bei dieser Selbstentmachtung des Parlaments machen wir nicht mit und lehnen das Postulat ab.

RR Kaspar Michel: Über dieses Thema könnte man lange diskutieren, weil von rechts nach links verschiedene Rezepte vorliegen, um das Ziel erreichen. Die Ziele sind klar und auch die gesetzlichen Vorschriften sind klar, denn wir haben eine Finanzhaushaltsverordnung, die uns vorschreibt, wie es aussehen muss. Das sind selbstverständlich Bestandteile der neuen Finanzhaushaltsgesetzgebung, auch des Mustergesetzes von HRM 2, die zu überprüfen sind und die vornehmlich auch implementiert werden. Ich muss KR Hüppin enttäuschen; das hat eigentlich wenig mit einer Entmachtung des Parlaments zu tun, sondern das sind tatsächlich Bestandteile, über die der Rat befinden muss, wenn wir ein neues Finanzhaushaltsgesetz vorlegen. Sie müssen davon ausgehen, dass die Varianten ganz klar diskutiert werden. Wovor ich aber warnen möchte: Wir haben jetzt das Projekt KOFI (Kompetenzzentrum Finanzen) gestartet und dieses beinhaltet sehr viele Punkte, eine totale Revision und Reorganisation unserer Finanzhaushaltsgesetzgebung, ein neues Aufstarten, das Implementieren der ganzen WOV-Verordnung in die Finanzhaushaltsgesetzgebung und endlich das Einführen eines internen Kontrollsystems, das den Namen auch verdient. Dabei wird auch die neue Finanzkontrolle zum Zug kommen. Es ist ein riesiges Projekt und es wäre falsch, wenn man einzelne Bestandteile jetzt schon herausbrechen, quasi vorweg nehmen, und bereits jetzt umsetzen wollte. Das entlastet uns ganz klar nicht. Natürlich versuchen wir, den gesetzlichen Vorschriften im Staatshaushalt nachzuleben. Es ist nicht ganz einfach, welchen Weg wir einschlagen werden, aber neue gesetzliche Bestimmungen werden ganz klar dazu beitragen, dass man auch Vorgaben und Richtlinien hat, an die es sich zu halten gilt. Das müssen wir aber im Gesamtüberblick tun und nicht vereinzelt herausgebrochen, auch wenn das rein technisch möglich wäre, da gebe ich Ihnen Recht.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 76 zu 11 Stimmen, das Postulat erheblich zu erklären.

16. Postulat P 6/11 von KR Karin Schwiter und KR Patrick Notter: Spital Einsiedeln als Grundversorgungsspital für die Zukunft fit machen, eingereicht am 24. August 2011 (RRB Nr. 141/2012, Anhang 16)

KR Karin Schwiter: Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich, dieses Postulat erheblich zu erklären. Wir haben im letzten Herbst nach einer intensiven Debatte den Grundsatzentscheid gefällt, dass wir an unseren drei Spitälern Lachen, Einsiedeln und Schwyz festhalten wollen. Mit diesem Entscheid sind die Spitäler wieder von unserer Traktandenlisten verschwunden. Unser damaliges Bekenntnis zu drei Spitalstandorten hat die eigentliche Spitalproblematik jedoch nicht gelöst. Inzwischen hat der Bundesrat den Investitionszuschlag für Spitäler nämlich auf nur gerade 10 Prozent festgelegt. Das reicht einfach nicht. Insbesondere in Lachen und Einsiedeln stehen grosse Investitionen in die Spitalinfrastruktur an, die mit diesen 10 Prozent schlicht nicht finanziert werden können. Unsere umliegenden Kantone rüsten ihre Spitäler nämlich massiv auf. Zug hat mit 112 Millionen Franken ein nagelneues zentrales Kantonsspital gebaut. Der Kanton Obwalden investiert gerade jetzt 40 Millionen in einen neuen Bettentrakt für sein Spital in Sarnen. Der Kanton St. Gallen ist dabei, seine Spitäler mit rund 200 Millionen Franken einer Generalüberholung zu unterziehen. Uri, Glarus und Nidwalden schiessen jedes Jahr als so genannte „gemeinwirtschaftliche Leistungen“ mehrere Millionen Franken in ihre Spitäler ein. Und wir? Wir beschliessen, wir wollen weiterhin drei Spitäler, aber dann halten wir lapidar fest, es fehle uns die gesetzliche Grundlage, um unsere Spitäler für diesen Wettbewerb zu stärken, sprich: um allenfalls bei Bedarf einen Investitionsbeitrag überhaupt spre-

chen zu können. Wenn wir sie nicht haben, dann haben wir doch mindestens die Möglichkeit, so eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, zumindest einmal darüber zu diskutieren. Eines ist sehr klar: Wenn wir uns jetzt auf die Position versteifen, dass unsere Spitäler im Vergleich zu den anderen eben privat sind und deshalb selber schauen müssen und wir in Sachen Spitalstrategie nichts weiter tun und einfach bis auf weiteres zuschauen, dann braucht man keine Wahrsagerin zu sein, um vor auszusehen, dass das indirekt einem Todesurteil für unsere Spitäler gleich kommt. Dann können wir zuschauen, wie unsere Spitäler erst einmal weiter kutschieren, aber langsam aber sicher veralten und im Vergleich zu den umliegenden Spitälern, die gestützt werden, nicht mehr konkurrenzfähig sind und von alleine sterben. Es ist einfach, wenn wir oder unsere Nachfolger am Tag x hier stehen, mit den Schultern zucken und sagen, „Tja, jetzt haben sie es halt nicht aus eigener Kraft geschafft.“ Wenn es uns tatsächlich ernst damit ist, die Grundversorgung im Kanton langfristig zu erhalten, wenn wir die drei Spitalstandorte wirklich erhalten wollen, dann ist unsere Arbeit mit dem Standortentscheid noch nicht getan. Dann fängt unsere Arbeit jetzt erst an. Jetzt müssen wir analysieren, was es braucht, damit unsere Spitäler auch langfristig überleben können. Genau das will unser Postulat. Wir brauchen jetzt eine Strategie, um festzustellen, was zu tun ist unter der Voraussetzung, dass wir uns für drei Spitäler entschieden haben. Klären wir also rechtzeitig ab, damit unsere 3-Spitalstrategie auch tatsächlich ein Erfolg ist. Ich bitte Sie für unsere Spitäler und für eine flächendeckende Gesundheitsversorgung im Kanton Schwyz um Unterstützung dieses Postulats.

KR Dr. Simon Stäuble: Das Postulat stellt das Spital Einsiedeln ins Zentrum. Die formulierte Absicht, dass die Grundversorgung an allen drei Spitälern weiterhin möglich sein soll, entspricht eigentlich klar der Strategie der CVP-Fraktion. Trotzdem empfiehlt die CVP-Fraktion, das Postulat nicht erheblich zu erklären, und dies einstimmig aus folgenden drei Gründen: Im September 2011 hat das Parlament die Spitalstrategie des Regierungsrates zurückgewiesen. Damit hat er den Weg geöffnet, damit die Grundversorgung weiterhin an allen drei Spitälern stattfinden kann. Diese Spitäler sind jetzt dem Wettbewerb inner- und ausserkantonale ausgesetzt; sie sind im Moment daran, sich neu zu orientieren. Sie sind daran, neue Strategien zu entwerfen und Partner zu finden. Die Spitäler brauchen jetzt einmal vor allem Eines: Sie brauchen Ruhe. Das Postulat suggeriert den Eindruck, Einsiedeln sei nicht zukunftsgerichtet aufgestellt. Diesen Eindruck gewinnt man auch, wenn man mit verschiedenen Ratsmitgliedern spricht und die Antwort des Regierungsrates liest. Ich möchte den Rat einfach darauf hinweisen, dass das Spital Einsiedeln für das Jahr 2011 einen Betriebsgewinn von 1.1 Mio. Franken ausweist, und dies bei nachgewiesener guter Qualität und entsprechenden Qualitätsberichten, die jedermann einsehen kann. Das ist ein Beweis dafür, dass eine kleine Klinik, die schlank aufgestellt ist und sich spezialisiert, effizient und Gewinn bringend im heutigen Wettbewerb arbeiten kann. Das Spital Einsiedeln ist daran, eine Strategie zu entwickeln und auch zu kommunizieren sowie Lösungen zu präsentieren, welche die Zukunft sichern. Die Ampeln stehen auf Grün bei verschiedenen Verhandlungen, auch mit den Versicherern. Wir können die Verträge dieses Jahr so abschliessen, dass auch die Zukunft für uns grün aussieht. Wir stehen nach wie vor auch in Einsiedeln dazu, dass in allen drei Spitälern die Grundversorgung weitergeführt werden soll. Wenn das Postulat erheblich erklärt wird, wird es einen erneuten Bericht geben, aber die Argumente werden die gleichen sein. Die Argumente des Regierungsrates, wonach kleine Spitäler nicht überleben könnten, dass sie ohne zusätzliche Investitionen und Strukturbeiträge nicht überleben würden und dass eine Mengenausweitung im kleinen Bereich nicht möglich sei, werden am Beispiel Einsiedeln bereits widerlegt. Möglicherweise sollte man sich einmal zurückbesinnen, die Argumente genau betrachten und sie revidieren. Obwohl wir mit der Argumentation des Regierungsrates nicht einverstanden sind, kommen wir zum gleichen Ergebnis, nämlich das Postulat nicht erheblich zu erklären.

KR Christoph Räber: Ich verzichte darauf, das Gesagte zu wiederholen. Ich möchte nur ergänzen, dass an der Debatte vom vergangenen September alt Kantonrat Alois Gmür daran erinnert hat, dass er im Spitalbereich noch Sparpotenzial von fünf bis zehn Prozent sehe. Die FDP-Fraktion teilt die Auffassung des Regierungsrates und ist einstimmig gegen die Erheblicherklärung des Postulats.

KR Monika Moser: Es hat uns doch sehr erstaunt, dass die SP-Fraktion an ihrem Wahlkampfpostulat festhalten will, lagen doch die ausführlichen Detailinformationen zu den Spitälern zum Zeitpunkt der Einreichung vor. Das war damals, als sie ihren Regierungsrat im Regen stehen liessen. Offensichtlich hat sie es immer noch nicht gemerkt. Die SVP-Fraktion hat schon damals darauf aufmerksam gemacht, dass grössere Investitionen kommen werden. Es ist jetzt in dieser Antwort bestätigt worden. Wir können es lesen; es gibt keine neuen Informationen, obwohl das Gesetz bereits in Kraft ist, und der Kantonsrat hat den Entscheid gefällt. KR Dr. Stäuble danke ich für sein Votum. Ich glaube, wir können in den nächsten vier Jahren nochmals darauf zurückkommen. Die SVP-Fraktion ist gegen eine Erheblicherklärung.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr, das Postulat abzuschreiben.

17. Postulat P 9/11 von KR Michael Stähli: Geothermie-Potenzial und Realisierbarkeit für den Kanton Schwyz, eingereicht am 26. September 2011 (RRB Nr. 264/2012, Anhang 17)

KR Michael Stähli: Im Wissen darum, dass eine kantonale Energiepolitik aufgrund der technischen Komplexität eine Aufgabe ist, die nur mit einem Konzept nachhaltig anzugehen ist, hat die CVP-Fraktion im Jahr 2009 ein Postulat eingereicht, das eine klar erkennbare Energiestrategie des Regierungsrates fordert. Der Rat hat diese Stossrichtung unterstützt und die Erarbeitung der energiepolitischen Strategie ist jetzt im Gange. Um aber parallel dazu die Herausforderungen im Umgang mit Energie hinsichtlich Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und Unabhängigkeit aufzunehmen, greift das vorliegende Postulat die Thematik der Geothermie für die Wärmegewinnung und Stromproduktion auf. Es werden darin Fragen im Zusammenhang mit den grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Geothermienutzung im Kanton Schwyz aufgeworfen. Auch wenn der Regierungsrat in seiner Stellungnahme auf weitere Abklärungen verweist und die Antwort im erwähnten Strategiebericht einbetten will, ist festzuhalten, dass er ein Geothermiepotezial grundsätzlich erkennt und einen positiven Nutzen dieser Technologie für den Kanton Schwyz sieht. In diesem Sinn danke ich für die positive Stellungnahme und warte mit Interesse darauf, wie der Regierungsrat in seinem Strategiebericht die energiepolitischen Wegweiser für den Kanton Schwyz ausrichten wird.

KR Paul Hardegger: Die FDP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung des Postulats. Vor allem das Thema Tiefengeothermie ist wesentlich. Sie kann nämlich in Zukunft eine sehr wichtige Rolle spielen im Bereich der Energieversorgung im Kanton. Stichwort: Eigenversorgung mit erneuerbarer Energie, Sicherheit, Energieversorgung. Neben dem im Bericht des Regierungsrates enthaltenen möglichen Standort Ingenbohl für den inneren Kantonsteil ist voraussichtlich allenfalls auch ein Standort in Ausserschwyz sinnvoll, also in den Regionen der Ballungs- und Wirtschaftszentren unseres Kantons, wo der Bedarf an Energie auch in Zukunft besonders gross sein wird. Die bisher vorhandenen Unterlagen betreffend die Geothermie sind sehr dürftig; das ist auch im Bericht des Regierungsrates festgehalten. Wichtig ist auch, dass die Bevölkerung von Anfang an richtig und offen informiert wird, vor allem in Bezug auf die negativen Erfahrungen im Raum Basel. Bei uns ist eine andere Geologie vorhanden und vor allem ist auch der Einsatz von anderen Techniken möglich. Es werden aber sicher namhafte Gelder gebraucht für die Erkundung, Entwicklung und Realisierung. Die FDP-Fraktion ist gespannt, welches konkrete Vorgehen der Regierungsrat vor allem im Bereich der Tiefengeothermie vorschlagen wird, und hoffentlich so bald als möglich.

KR Patrick Notter: Die SP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates, wonach wir mit weiteren Abklärungen aktiv geeignete Rahmenbedingungen für die Zukunft der Geothermie im Kanton Schwyz schaffen sollen. Wir leben immer noch in einer fossilen Welt. Über 80 Prozent unseres gesamten Energieverbrauchs basieren auf Erdöl und Erdgas. Kohlendioxid, CO₂ und andere Treibhausgase führen zu einer Veränderung des Klimas, und die Belastung durch Feinstaub und Kleinstpartikel hat gesundheitliche Konsequenzen. Die SP-Fraktion unterstützt alles, was uns

energiepolitisch aus dieser Abhängigkeit und aus dem Leben auf Kosten der nachfolgenden Generationen herausführen kann. Die geothermische Tiefenenergie hat einen besonderen Stellenwert, denn sie steht unabhängig von Wind, Wetter und Sonneneinstrahlung zur Verfügung. Nachdem wir letztes Jahr als einziger Kanton das Förderprogramm abgewürgt haben, wäre es an der Zeit, auch im Kanton Schwyz mutige Schritte einzuleiten und nachher auch bereit zu sein, entsprechende finanzielle Unterstützungen zu gewähren. Die SP-Fraktion ist für die Erheblicherklärung.

KR Christian Kälin: Die Geothermie ist ein riesiges Potenzial für die Zukunft. Sie könnte sehr viele Probleme lösen, doch im Moment stehen noch sehr viele Fragen offen. Bei diesen Fragen ist sicher auch das Potenzial im Kanton Schwyz abzuklären. Bevor das Ganze effektiv angepackt werden kann, ist auf nationaler Ebene einiges zu klären. Diesbezüglich ist der Bund schon seit längerer Zeit aktiv. Diese Aktivitäten werden und sind mit dem geplanten Atomausstieg noch verschärft worden. Fördergelder für NNP-Projekte werden in Millionenhöhe zur Verfügung gestellt. Auch sind auf Bundesebene zahlreiche Vorstösse hängig, die sich mit dieser Thematik befassen. Inhaltlich dreht sich im Moment Vieles um das Gleiche. Alle sind sich einig, dass die Geothermie unbedingt gefördert werden muss. Die Risiken der Bohrungen sind jedoch zwingend abzuschätzen, damit es nicht wieder zu Erdbeben kommt wie im Raum Basel. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind noch nicht geklärt, wie Dienstbarkeiten, Nutzungsrechte usw. Die Bohrungen sind extrem aufwändig, und da die Rahmenbedingungen noch unklar und die Risiken nicht abgeschätzt sind, findet man kaum Investoren. Logischerweise eignen sich dafür sehr viele Gebiete in der Schweiz. Zudem sind auch schon einige Studien veröffentlicht worden. Die Antworten des Bundes und die Ergebnisse der Forschung sind ganz klar abzuwarten. Bevor die Rahmenbedingungen und die Resultate nicht vorliegen, macht es keinen Sinn, dass der Kanton Zeit und Geld investiert. Gehandelt werden kann später. Ich bin fest überzeugt, dass der Kanton zur gegebenen Zeit gefordert sein wird, Massnahmen zu treffen, um die geniale Wärme aus dem Erdinnern gewinnen zu können. Doch im Moment würde er das Gleiche abklären wie der Bund. Deshalb vertritt die Mehrheit der SVP-Fraktion die Meinung, dass die Ergebnisse des Bundes ruhig abgewartet werden können, um dann die jetzt eingesparte Energie in die Umsetzung einzubringen. Die Fraktion ist deshalb gegen eine Erheblicherklärung.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 59 zu 26 Stimmen, das Postulat erheblich zu erklären.

19. Interpellation I 10/11 von KR Pius Schuler: Wohnbauten ausserhalb der Bauzone, eingereicht am 19. September 2011 (RRB Nr. 349/2012, Anhang 18)

KR Pius Schuler: Es geht bei dieser Interpellation um die Drittwohnungen, nicht um die Zweitwohnungen. Verschiedene Zentralschweizer Kantone wie Nidwalden, Obwalden, Uri sowie Zug und Luzern behandeln den Spielraum für Drittwohnungen in bestehenden Gebäudehüllen flexibler und man kommt schneller zu einer Bewilligung als im Kanton Schwyz. Im Kanton Schwyz braucht es immer noch eine Spezialbewilligung und einen Bedürfnisnachweis, damit man die Bewilligung bekommt. Auf verschiedenen Bauernhöfen leben heute drei Generationen, weil die abtretende Generation auch immer älter wird und somit ist auf vielen Landwirtschaftsbetrieben der Wohnraum knapp. Ich bedaure den Entscheid des Regierungsrates, dass man die Vorschriften in Sachen Wohnraum nicht mehr lockern will, vor allem in Altbauten. Zudem hoffe ich, dass der Regierungsrat, wie er schreibt, bei der laufenden Revision des Raumplanungsrechts die berechnete Forderung nach Drittwohnungen in bestehenden Bauvolumen unterstützt. Ich hoffe ausdrücklich und weise darauf hin, dass es nicht ein Lippenbekenntnis sein soll, sondern dass sich der Regierungsrat wirklich dahinter macht für die berechnete Forderung. Ich danke schliesslich für die Beantwortung der Interpellation.

KR Franz Laimbacher: Ich danke KR Schuler herzlich für diese Interpellation und fordere den Regierungsrat auf, das Anliegen bei der anstehenden Revision aufzunehmen. Ich hoffe einfach, dass das nicht noch zehn Jahre dauert.

Die Interpellation ist erledigt.

KRP Annemarie Langenegger: Wir sind am Schluss der Sitzung. Unser heutiges Ziel war, die Traktandenliste abzuarbeiten, und das haben wir auch erreicht. Ich wünsche nun allen schöne Frühlingstage und allenfalls Frühlingsferien.

Schwyz, 15. Mai 2012

Margrit Gschwend, Protokollführerin

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt; Annemarie Langenegger, Kantonsratspräsidentin